



Landtag von Baden-Württemberg

40. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 20. Juli 2017 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 12:52 bis 14:00 Uhr

Schluss: 16:59 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	2209	Abg. Klaus Burger CDU	2246, 2248
		Staatssekretär Dr. Andre Baumann	2246, 2247, 2248
1. Regierungserklärung durch den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Thema „Digitalisierungsstrategie digital@bw“	2209	Abg. Ulli Hockenberger CDU	2247
Minister Thomas Strobl	2209	Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	2247
		Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	2247
		Abg. Udo Stein AfD	2248
2. Aktuelle Debatte – Schorndorfer Stadtfest: Die „Kölner Silvesternacht“ ist in der schwäbischen Provinz angekommen – beantragt von der Fraktion der AfD	2219	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Gall SPD – Zugverspätungen und -ausfälle auf der Frankenbahn	2248
Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD	2220, 2231	Abg. Reinhold Gall SPD	2248, 2251
Abg. Petra Häffner GRÜNE	2222, 2231	Minister Winfried Hermann	2248, 2249, 2250, 2251
Abg. Siegfried Lorek CDU	2224, 2232	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2249
Abg. Sascha Binder SPD	2226, 2232	Abg. Rainer Hinderer SPD	2249
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2228, 2234	Abg. Nicole Razavi CDU	2250
Minister Thomas Strobl	2229	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	2250
Minister Manfred Lucha	2233	Abg. Karl Zimmermann CDU	2250
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	2235	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Energieverbrauch und Maßnahmen zur energetischen Sanierung in landeseigenen Liegenschaften im Landkreis Schwäbisch Hall	2251
3. Aktuelle Debatte – Weltkulturerbe: 40 000 Jahre Eiszeitkunst – Verpflichtung für die Gegenwart – beantragt von der Fraktion der SPD	2235	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2251, 2252
Abg. Martin Rivoir SPD	2235	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	2251, 2252
Abg. Martin Grath GRÜNE	2237	4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Die Umsetzung der Tabakerzeugnisverordnung in Baden-Württemberg bezüglich der Handhabung von Warnhinweisen im Einzelhandel und bei Warenausgabegeräten	2252
Abg. Marion Gentges CDU	2239	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	2252, 2253
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	2240	Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	2252, 2254, 2255
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	2243	Abg. Reinhold Gall SPD	2254
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	2244	Abg. Josef Frey GRÜNE	2254
4. Fragestunde – Drucksache 16/2289		Abg. Klaus Dürr AfD	2254
4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Probleme bei der Verkehrsführung der Abtaltalbahn durch Biberschäden	2245		

<p>4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verbandsklage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland in Sachen „Windpark Langenburg“ 2255</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 2255</p> <p>4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Ungleichbehandlung von Schülern an Ganztagschulen in Bezug auf die Teilnahme an außerhalb der Schule angebotenem Musikunterricht 2255</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport 2256</p> <p>4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Gefahr der Radikalisierung junger Menschen 2256</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration 2256</p> <p>4.8 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Umsetzung der nachlaufenden Spitzabrechnung der Kostenpauschale für das Jahr 2015 nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg 2256</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration 2257</p> <p>4.9 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD – Impressumpflicht in Medien, die für Anzeigen der Landesregierung genutzt werden 2257</p> <p>Schriftliche Antwort des Staatsministeriums 2257</p> <p>4.10 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD – Linksextremisten aus Baden-Württemberg beim G-20-Gipfel 2017 in Hamburg 2257</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration 2258</p> <p>4.11 Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Rottmann AfD – Einladung der autonomen Punkband „Feine Sahne Fischfilet“ zum Musikfestival „Das Fest“ in Karlsruhe 2258</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration 2258</p> <p>4.12 Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Europaweite Ausschreibung beim Fahrzeugkauf für die Feuerwehr – Belastung durch eine umfangreiche Bürokratie 2258</p> <p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration 2258</p> <p>4.13 Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Absenkung des Pegels der Donau in Tuttlingen 2259</p>	<p>Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 2259</p> <p>5. Zustimmung zur Ernennung der Präsidentin/ des Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg 2259, 2268</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und dessen Vollzugsverordnung – Drucksache 16/2333 2260</p> <p>Ministerin Dr. Susanne Eisenmann 2260</p> <p>Abg. Jürgen Walter GRÜNE 2262</p> <p>Abg. Sylvia Felder CDU 2263</p> <p>Abg. Dr. Rainer Balzer AfD 2264</p> <p>Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 2265</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 2266</p> <p>Beschluss 2268</p> <p>7. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Wolfmanagement in Baden-Württemberg – Drucksache 16/787 (Geänderte Fassung)</p> <p>b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Wölfe in Baden-Württemberg – Drucksache 16/990 (Geänderte Fassung) 2268</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2268, 2276</p> <p>Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE 2270, 2277</p> <p>Abg. Raimund Haser CDU 2271</p> <p>Abg. Udo Stein AfD 2272</p> <p>Abg. Gabi Rolland SPD 2273</p> <p>Minister Franz Untersteller 2274</p> <p>Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) 2278</p> <p>Beschluss 2278</p> <p>8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Mai 2017 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation – Drucksachen 16/2110, 16/2262</p> <p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Umgang der Steuerverwaltung mit den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen – Drucksachen 16/2219, 16/2272</p>
--	--

10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Outsourcing der Bürokommunikation in der Landesverwaltung** – Drucksachen 16/2221, 16/2274
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Mai 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund** – Drucksachen 16/2124, 16/2268
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Mai 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Förderung von Investitionen und Gebäudebetriebskosten für die Kleinkindbetreuung** – Drucksachen 16/2125, 16/2269
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Landeszentrum für Datenverarbeitung** – Drucksachen 16/2220, 16/2275
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Zerlegung der Körperschaftsteuer** – Drucksachen 16/2222, 16/2273
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Organisation und Aufgabenanalyse im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur** – Drucksachen 16/2223, 16/2270
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 30. Oktober 2015 „Landesbetriebe“** – Drucksachen 16/2202, 16/2276
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 29. Mai 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ermächtigung der EU-Kommission zur Aufnahme der Brexit-Verhandlungen** – Drucksachen 16/2107, 16/2260
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 12. Juni 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schutz minderjähriger Migranten** – Drucksachen 16/2201, 16/2331
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 8. Juni 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht** – Drucksachen 16/2156, 16/2330
20. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/2306, 16/2307, 16/2308
21. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/2265 2279
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 21 2280
- Nächste Sitzung 2280

Protokoll

über die 40. Sitzung vom 20. Juli 2017

Beginn: 9:32 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein und stellen die Gespräche möglichst ein, oder führen Sie diese so leise, dass es hier nicht stört. – Vielen Dank.

Guten Morgen allerseits! Ich eröffne die 40. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Bogner-Unden, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Kopp, Herr Abg. Schreiner sowie Herr Abg. Stein.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Frau Staatsrätin Erler und ab 10:30 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann. Ganztätig entschuldigt hat sich außerdem Herr Staatsminister Murawski.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung durch den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Thema „Digitalisierungsstrategie digital@bw“

Ich erteile Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Guten Morgen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Daten sind der Rohstoff der Zukunft. Inzwischen ist diese Aussage ein geflügeltes Wort, schon häufig von Ihnen allen gehört. Aber es klingt doch sehr abstrakt. Konkret wird es dann, wenn wir uns die aktuell wertvollsten börsennotierten Unternehmen auf der Welt anschauen. Dort sehen wir, dass Facebook – also ein Unternehmen, das im Grunde genommen ausschließlich digitale Daten als Wert besitzt – inzwischen ExxonMobil überholt hat – also ein Unternehmen, das mit dem wichtigsten Rohstoff der Gegenwart handelt: mit Öl.

Dass sich diese Entwicklung nicht mehr umkehren wird, sehen wir an folgender Schätzung: Heute sind etwa 20 Milliarden Geräte und Maschinen über das Internet vernetzt, Tendenz rapide steigend. Bis 2030 sollen es eine halbe Billion solcher Geräte und Maschinen werden. Während die Ölquellen zwangsläufig weniger werden, wachsen die Datenquellen exponentiell an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns inmitten einer gigantischen Entwicklung. Während meiner ersten Minute Redezeit wurden 3,5 Millionen Suchaufträge bei

Google gestartet, 4,1 Millionen Videos bei YouTube angeschaut und 156 Millionen E-Mails versendet – in einer Minute! Das sind Zahlen, die unsere Vorstellungskraft schon an Grenzen bringen.

Doch bei allem Zahlengigantismus besteht die eigentliche Revolution eigentlich nur aus zwei einfachen Zahlen: Null und Eins. Mit diesen zwei Zahlen, dem Binärsystem, wird die Welt komplett neu vermessen. Die Digitalisierung verändert die Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Was gibt es da zu klatschen?)

Es sind diese fünf Worte: Die Digitalisierung verändert die Welt. Sie verändert die Art und Weise, wie wir arbeiten, kommunizieren, einkaufen, ja kurzum: Sie verändert die Art, wie wir leben.

Die bisherigen revolutionären Entwicklungen, die industrielle Revolution im vorvergangenen Jahrhundert, die Entdeckung des elektrischen Stroms – all dies geschah im Vergleich zur Digitalisierung im Grunde genommen im Schnecken tempo. Die Digitalisierung verläuft viel schneller. Die Innovationszyklen werden immer kürzer, neue Geschäftsmodelle drängen immer schneller auf den Markt. Das Radio brauchte 38 Jahre, um 30 Millionen Zuhörer zu erreichen. Instagram schaffte es innerhalb von zwei Jahren, sich einen Kundenstamm von 30 Millionen Nutzern zu erschließen.

Diese neue Dynamik und die neuen technischen Möglichkeiten stellen unsere bisherige Wertschöpfung im Industrieland Baden-Württemberg vor große Herausforderungen. Dass man belohnt werden kann, wenn man diese tatkräftig anpackt, zeigt die Automatisierungswelle in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts. Das war die letzte technische Revolution. Damals wurden für Baden-Württemberg dunkelste Zukunftsprognosen aufgestellt. Diese Automatisierungswelle würde gerade in Baden-Württemberg Tausende von Arbeitsplätzen vernichten, hieß es da – und so war es auch. Tausende von Arbeitsplätzen gingen durch die Automatisierungswelle verloren. Aber gleichzeitig sind gerade in Baden-Württemberg Hunderttausende von Jobs neu entstanden.

(Zuruf von den Grünen: Arbeitsplätze!)

Was war passiert? Wir haben uns damals nicht dem Schicksal gebeugt, sondern die Veränderung erkannt, aufgegriffen und ein Geschäftsmodell daraus gemacht. Heute sind z. B. gerade

(Minister Thomas Strobl)

die baden-württembergischen Maschinen- und Anlagenbauer, die Automobilindustrie und die Zulieferer weltweit führend. Genau so, wie wir die Automatisierungswelle gemeistert haben, müssen wir jetzt die Digitalisierung anpacken; denn es geht bei dieser Entwicklung um nichts anderes als um die Zukunft unseres Landes, um Wohlstand, Arbeitsplätze und Zukunftschancen für die jungen Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Dabei müssen wir uns die Frage stellen: Welche Rolle soll Baden-Württemberg künftig einnehmen? Wollen wir nur Teile importieren und zusammenschrauben, oder soll hier in Baden-Württemberg nicht doch lieber das Produkt auch erfunden, geplant, erprobt und schließlich gebaut werden? Um es einmal plastisch zu formulieren: Unser Ziel muss sein: Das nächste Google kommt aus Baden-Württemberg, aus dem Ländle.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Also heißt es, das Geschäftsmodell zu erkennen und Wohlstand zu schaffen. Und wenn das jemand packt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sind es die Badener und die Württemberger. Baden-Württemberg ist das Land der Tüftler und Denker. Das Fahrrad, erfunden vom Karlsruher Karl Drais, feiert in diesem Jahr seinen 200. Geburtstag. Das Auto des Mannheimers Carl Benz hat hier 1888 – im Übrigen mit einer Frau am Steuer –

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

seine erste Fahrt

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/
DVP)

von Mannheim nach Pforzheim gemacht. Nicht zuletzt wurde vor 33 Jahren auch die erste E-Mail, die nach Deutschland geschickt wurde, hier in Baden-Württemberg empfangen, nämlich in Karlsruhe an der damaligen Universität, dem heutigen Karlsruher Institut für Technologie.

Während aber, meine Damen und Herren, die Automatisierung hauptsächlich die fertigende Industrie betroffen hat, ist die Digitalisierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für Staat, Wirtschaft und die ganze Gesellschaft. Deshalb haben die Koalitionspartner die Digitalisierung zu einem zentralen Politik- und Handlungsfeld im Koalitionsvertrag gemacht. Mit Herrn Ministerpräsident Kretschmann bin ich mir einig: Die Gestaltung des digitalen Wandels gehört zu den zentralen Schwerpunkten der Landesregierung.

Das, was wir seinerzeit in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben, hat schon bundesweit Beachtung gefunden. Das ist im Grunde genommen die Vorlage gewesen für die aktuellen Koalitionsverträge, die in den letzten Monaten geschrieben worden sind.

Baden-Württemberg hat als eines der ersten Bundesländer ein Digitalisierungsministerium geschaffen, bei dem die Digitalisierungsaktivitäten der Landesregierung zusammenlaufen. Unter dem Schlagwort „digital@bw“ haben wir gleich nach der Amtsübernahme mit Hochdruck die Arbeit aufgenommen.

Das Ziel: eine landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie.

Unter Führung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ist nun eine zukunftsweisende digitale Agenda entstanden, die klare Schwerpunkte bildet und konkrete Aktivitäten bündelt.

(Abg. Anton Baron AfD: Dann nennen Sie die mal!)

Dazu haben alle Ministerien beigetragen. Die Landesregierung hat zuvor einen breit angelegten Prozess gestartet: runde Tische und Konferenzen mit vielfältiger Experten- und Bürgerbeteiligung. Keine Frage, das war ein Kraftakt, aber das Wesen der Digitalisierung ist eben auch Vernetzung. Deshalb haben wir in Teamarbeit gemeinsam und gut zusammengearbeitet.

Wir haben das Ressortdenken geknackt; das ist schon ein Wert an sich. Deswegen möchte ich mich bei Ministerpräsident Kretschmann, bei allen Ministerien der Landesregierung, den Ministerinnen und Ministern sowie den Regierungsfractionen, Herrn Kollegen Schwarz und Herrn Kollegen Professor Dr. Reinhart, herzlich bedanken für diese zielgerichtete Zusammenarbeit und für ein Ergebnis, das sich wirklich sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir setzen uns bei der Digitalisierung ambitionierte Ziele. Unsere Startbedingungen sind gut. Unter den Flächenländern Deutschlands ist Baden-Württemberg das Exportland Nummer 1, im Übrigen weit vor dem Freistaat Bayern. Baden-Württemberg ist nicht nur die Wiege des Automobils, sondern auch das Autoland Nummer 1. Baden-Württemberg ist die Innovationsregion Nummer 1 nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Beim Maschinen- und Anlagenbau sind wir Weltmarktführer, und im Übrigen sind wir auch in der Medizintechnik Spitzenklasse. In keiner anderen Region Europas konzentrieren sich so viele Hersteller medizintechnischer Produkte wie bei uns in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Baden-württembergische Unternehmen sind Leitanbieter in der Hardware und traditionell stark in der physischen Welt der Ingenieure, der Maschinen- und Autobauer. Wir müssen es jetzt schaffen, die Hardware mit der Software, also mit der IT-Welt, zu verbinden. Dabei wollen wir uns weder komplett neu erfinden, noch sollten wir die digitalen Erfolgsgeschichten anderer Länder zu kopieren versuchen. Die Kopie ist nie so gut wie das Original. Das hat noch nie funktioniert. Wir kopieren nicht das Valley, sondern wir erfinden derzeit das Auto in Baden-Württemberg neu und noch einmal.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Was wir brauchen, ist unsere eigene und unverwechselbare Erfolgsgeschichte der Digitalisierung, die auf den bestehenden Stärken Baden-Württembergs aufsetzt und aufbaut. Kurz gesagt: Wir wollen unsere Stärken stärken, wir wollen die Stärken Baden-Württembergs in die digitale Welt hinüberbringen.

Eine dieser Stärken ist natürlich die Wirtschaft unseres Landes. Baden-Württemberg ist das Land der Weltmarktführer

(Minister Thomas Strobl)

und der Hidden Champions. Der Mittelstand hat unser Land stark gemacht. Damit das so bleibt, werden wir dem Mittelstand auch bei der Digitalisierung zur Seite stehen. Bei der „Initiative Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg“ schmieden wir strategische Allianzen und vernetzen digitale Vorreiter, Global Players und Start-ups mit unserem starken Mittelstand. Daraus werden neue sinnvolle Symbiosen entstehen, die für alle Seiten einen Gewinn darstellen. Wir wollen nicht aus allen kleinen und mittleren Unternehmen digitale Cracks machen. Aber wir wollen sie dabei unterstützen, ihr Geschäft zu digitalisieren oder ihre Dienstleistungen zu personalisieren. Dafür nehmen wir 2017 18,4 Millionen € in die Hand.

Wir richten Digital Hubs ein. Im Sinne einer regionalen Drehscheibe für Digitalisierung werden Akteure wie Forschungs- und Transfereinrichtungen, Hochschulen, Vertreter der Kreativwirtschaft, Verbände oder Kammern in diesen Hubs räumlich, körperlich zusammengebracht. Damit sollen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer ermöglicht werden.

Wir müssen uns auch ein Stück weit verabschieden von unserer gern gelebten Null-Fehler-Kultur. Wenn Ideen entstehen, braucht es Mut für die Umsetzung und Geld für den Marktgang. Deshalb wollen wir eine neue Gründerzeit ausrufen und junge Menschen z. B. an unseren Hochschulen ermutigen, auch einmal etwas zu wagen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Mut wollen wir machen, aber wir wollen auch das notwendige Geld bereitstellen. Denn jungen Unternehmen fehlt es in dieser entscheidenden Phase oft auch an finanziellen Mitteln, nämlich dann, wenn das Produkt noch nicht ganz fertig ist und das Risiko für institutionelle Anleger noch zu hoch ist. Mit dem Landesprogramm „Startup BW Seed“ schließen wir diese Lücke und orientieren uns dabei an einem Land, in dem die Start-up-Szene boomt wie in keinem anderen Land, nämlich Israel. Mit dieser Unterstützung können junge Unternehmen diese kritische Phase überstehen und sich am Markt etablieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Arbeitsplätze zu schaffen ist das eine. Wir wollen im Rahmen der Strategie aber auch die Art der Arbeit in den Blick nehmen. Wie sieht der Arbeitsplatz der Zukunft aus? Welchen Mehrwert können wir erzeugen? Gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Kammern, Verbänden und der Wissenschaft wollen wir die Spielregeln der künftigen Arbeitsgesellschaft so mitgestalten, dass sie den Interessen der Unternehmen und der Beschäftigten gleichermaßen gerecht wird, dass sie aber auch die Entwicklungen, die digitale Welt aufnimmt und sie nicht ignoriert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts, meine Damen und Herren, steht und fällt natürlich auch mit dem Nachwuchs in unserem Land. Wir brauchen top ausgebildete junge Menschen. Dazu müssen wir die „Kreidezeit“ in den Schulen beenden. Die Kinder kommen heute mit den Smartphones in die Schule. Manchmal habe ich den Eindruck, dass in einer Schulklasse 20 ganz gut mit der Digitalisierung zurechtkommen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nur einer nicht!)

nur einer steht vorn mit einer Haarfarbe wie ich; der hat ein Problem damit.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Schließen Sie nicht von sich auf andere!)

Der Lehrer steht immer noch vorn mit einem Stück Kreide und einem nassen Schwamm, so wie das bei meinem Papa und bei meinem Großpapa gewesen ist. Wir müssen die „Kreidezeit“ an den Schulen beenden.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir werden deshalb das Lernumfeld mithilfe der Digitalisierung modernisieren, und wir richten eine digitale Bildungsplattform ein. Darüber können dann Bildungsinhalte abgerufen und bearbeitet werden.

Die Lehrerausbildung und die Lerninhalte werden wir stärker auf die Bedürfnisse der Digitalisierung trimmen. Sie wissen ja: Hochdeutsch muss uns niemand mehr beibringen. Jetzt geht es darum, die Sprache der Computer zu lernen. Wir beabsichtigen daher, einen verbindlichen Aufbaukurs Informatik in Klasse 7 für alle Schülerinnen und Schüler sowie darauf aufbauende weitere Unterrichtsangebote einzuführen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Die Schüler von heute sind die Forscher von morgen. Baden-Württemberg – das ist eine der großen Stärken dieses Landes – investiert mit rund 5 % des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung deutlich mehr als der Bundesschnitt. Die Europäische Union hat sich als Ziel vorgegeben: 3 % für FuE. Wir in Baden-Württemberg sind inzwischen bei knapp 5 %.

Gerade die Digitalisierung bietet hier enorme Forschungspotenziale. Computer spielen inzwischen selbstverständlich Schach, und sie spielen besser Schach

(Zuruf von der SPD: Schon lange!)

als die Menschen. Computer können schon heute Krankheiten wie Krebs zielgenauer und treffsicherer diagnostizieren, als es das menschliche Auge eines Arztes jemals können wird. Möglich macht das die künstliche Intelligenz. Sie ist ein wesentlicher Treiber der Digitalisierung.

Bei künstlicher Intelligenz geht es darum, Computer lernfähig zu machen, es geht um Computer, die sich selbstständig verbessern – ob beim autonomen Fahren oder als Haushaltshilfe im Alltag. Künstliche Intelligenz erschließt sich Tag für Tag neue Anwendungsfelder.

Daher investiert die Landesregierung rund 40 Millionen € in das Leuchtturmprojekt Cyber Valley.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Dort werden in einer der größten Forschungskoperationen Europas die Forschungsaktivitäten von internationalen Schlüsselakteuren aus Wissenschaft und Industrie auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz gebündelt. Es werden neue Forschungsgruppen und Lehrstühle auf den Gebieten Maschinelles Lernen, Robotik und Computer-Vision geschaffen und in

(Minister Thomas Strobl)

einem neuen Zentrum in der Region Stuttgart/Tübingen zusammengeführt.

(Zuruf: Genau!)

Die Start-up-Förderung spielt dort auch eine entscheidende Rolle. Das Cyber Valley bildet durch eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft die ideale Umgebung zur Förderung von Start-ups und soll den Technologietransfer vorantreiben. Forscher sollen ausdrücklich unterstützt werden, mit ihren Ideen nicht nur die Wissenschaft zu bereichern, sondern damit auch Unternehmen zu gründen und Geld zu verdienen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Unglaublich! Sagenhaft!)

Wir wollen – das ist der Unterschied zu Berlin – dies auch in die reale und praktische Wirtschaft bringen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Diese Grundidee des Cyber Valley werden wir auch auf andere Zukunftsfelder ausweiten. Wir werden den Aufbau von „Science Data Centers“, also Kompetenzzentren für die digitale datengetriebene Forschung, fördern, um neue wissenschaftliche Ansätze zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, erst neulich wurde im Bundesrat mit der Zustimmung Baden-Württembergs eine Anpassung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen. Das hört sich ganz unschuldig und trivial an, bedeutet in Wahrheit aber eine Zeitenwende.

(Abg. Anton Baron AfD: Das war schon längst überfällig!)

Denn wir haben dafür gesorgt, dass das automatisierte Fahren auch auf deutschen Straßen möglich wird. Hätten wir das nicht getan, wären die Entwicklungen des automatisierten Fahrens an Deutschland vorbeigegangen. Gerade für Baden-Württemberg als Wiege des Automobils ist dieser Entwicklungsschritt von besonderer Bedeutung.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir arbeiten mit Autobauern und einer breit aufgestellten Zulieferindustrie mit Hochdruck an den Mobilitätslösungen der digitalen Zukunft. Dabei leisten wir selbst mit der eingerichteten Teststrecke „autonomes Fahren“ in der Technologieregion Karlsruhe Pionierarbeit. Dort werden Fahrzeugsysteme für ein automatisiertes und vernetztes Fahren im realen Straßenverkehr getestet und entwickelt – in einer deutschlandweit einmaligen Kombination der Testszenarien Autobahn, Überlandfahrt und Fahrt in der Innenstadt.

Der baden-württembergische Autopionier Gottlieb Wilhelm Daimler hat einmal eine gewagte Prognose abgegeben. Gottlieb Daimler hat gesagt – ich zitiere –:

Die weltweite Nachfrage nach Kraftfahrzeugen wird eine Million nicht überschreiten – allein schon aus Mangel an verfügbaren Chauffeuren.

Wir wollen jetzt – ich denke, ganz im Sinne Daimlers –, dass Kraftfahrzeug und Chauffeur in naher Zukunft ein und dasselbe sein können und das Automobil im wahrsten Sinn des

Wortes ein richtiges Automobil, nämlich ein „Auto-Mobil“ wird.

Das autonome und vernetzte Fahren kommt mit voller Wucht. Es wird unsere Mobilität grundlegend ändern, und es wird Menschen individuelle Mobilität ermöglichen, die bisher auf andere angewiesen sind: ältere Menschen, behinderte Menschen, kranke Menschen.

Durch digitale Verkehrssteuerung werden wir Staus minimieren und Emissionen reduzieren. Darüber hinaus werden wir jetzt eine weitere Erprobungsumgebung für automatisiertes Fahren im ÖPNV einrichten. Das soll sowohl in einer Großstadt als auch in einem ländlichen Gebiet durchgeführt werden. Unsere Vision dabei: Autonome Kleinbusse ermöglichen völlig neue ÖPNV-Angebote inklusive der Abholung vor der eigenen Haustür.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Dieses Modell wird Mobilität bis ins hohe Alter ermöglichen und bedeutet auch eine echte Chance für den ländlichen Raum. Das ist entscheidend für ein Technologie- und Flächenland wie Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Freilich ist auch die Elektromobilität dabei ein Megathema. Das größte Problem bei ihrer Marktdurchsetzung sind immer noch fehlende Speicherkapazitäten. Deshalb wollen wir hier einen Forschungsschwerpunkt setzen und ein Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen im Land etablieren und die digitalisierte Batteriezellenproduktion fördern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Digitalisierung wird freilich nur gelingen, wenn wir die Menschen dafür begeistern und ihnen einen echten Mehrwert aufzeigen können: Was habe ich persönlich von der Digitalisierung? Wo wäre die Digitalisierung nicht besser greifbar als vor Ort in den Kommunen, da, wo die Menschen leben und arbeiten und Veränderungen sehr schnell und sehr hautnah und sehr praktisch mitbekommen? Deshalb müssen wir auch in der Verwaltung beim digitalen Wandel mitziehen und als gutes Beispiel vorgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die Digitalisierung ist für viele Menschen Alltag. Im Internet werden Socken, Reifen oder Kühlschränke bestellt. Da fehlt den Menschen, insbesondere den jungen Menschen, dann jedes Verständnis, wenn sie, um einen Anwohnerparkausweis zu erhalten, einen halben Tag Urlaub nehmen müssen, um erst ins Rathaus zu gehen, dort eine Nummer zu ziehen und ein paar Stunden zu warten, bis sie an der Reihe sind. Unser Ziel ist die Verwaltung 4.0 – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das gibt es nirgends!)

– „Das gibt es nirgends“, Herr Kollege Gall.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das gibt es nirgends!)

(Minister Thomas Strobl)

Es tut mir leid, da sind Sie halt ein bisschen von der realen Welt weg. Das muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Lachen bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das gibt es nirgends, was Sie gerade beschreiben! Stundenlanges Warten auf dem Rathaus gibt es nicht!)

– In der Stadt, in der ich selbst ein Vierteljahrhundert lang kommunalpolitische Verantwortung getragen habe. Insofern ist es eine Selbstanklage.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist lange her!)

– Das ist gerade mal ein Jahr her.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wo lebt der Kollege Gall?)

In dieser Stadt habe ich mich von der A-Straße in die B-Straße umgemeldet, und es ist genau so gewesen, wie ich es gerade geschildert habe:

(Zuruf: Das ist wohl so in Heilbronn! – Unruhe)

Du gehst aufs Amt, ziehst ein Kärtchen, und auf die Frage: „Was mache ich denn mit dem Kärtchen?“ heißt es: „Setzen Sie sich hin und warten.“ – „Ja, wie lange?“ – „Das kann ich Ihnen nicht sagen. Eine Stunde, zwei Stunden, drei Stunden.“

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da bin ich mal gespannt, wie das zustande kam!)

So ist die Realität auf unseren Rathäusern, Herr Kollege Gall, und das müssen wir ändern – nicht ignorieren, sondern ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Und wir wollen das ändern.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Unruhe)

Aber es ist ja schön,

(Anhaltende lebhaft Unruhe)

dass in Obersulm die Verwaltung schon total digitalisiert ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Besser, als Sie es gerade gesagt haben! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kommen Sie mal nach Mannheim!)

Es ist doch schön, dass wir solche Leuchtturmprojekte wie die digitalisierte Verwaltung in Obersulm in Baden-Württemberg schon haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sprechen Sie vom 19. Jahrhundert? – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Willkommen im 21. Jahrhundert! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wir diskutieren gerade über Kommunalpolitik! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, einen Moment bitte. – Ich darf um etwas Ruhe bitten. – Fahren Sie bitte fort.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, genau! Guter Hinweis!)

Der Minister hat das Wort.

(Unruhe)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sie hätten heute etwas sagen können, aber darauf haben Sie ja freundlicherweise verzichtet.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Unser Ziel, meine Damen und Herren, ist die Verwaltung 4.0, ein moderner und bürgernaher Service, den jedermann von zu Hause oder von unterwegs aus nutzen kann. Der Bürger geht nicht mehr aufs Amt, sondern das Amt kommt zum Bürger. Das ist unser Ziel, und das werden wir auch in die Realität umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Soll das eine Drohung sein? – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wir machen nicht auf! – Lebhaft Unruhe)

Das erleichtert das Leben, das spart Zeit; das macht die Vorzüge der Digitalisierung erlebbar. Mit dem Startschuss zur Einführung der E-Akte haben wir innerhalb der Verwaltung den Auftakt für eine papierlose Aktenbearbeitung gegeben. Wir werden die Papierberge in den Keller verbannen. Mit der Neukonzeption von service-bw bieten wir eine umfassende E-Government-Plattform an, mit der immer mehr Verfahren komplett elektronisch abgewickelt werden können.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz – – Moment bitte, Herr Minister. – Herr Abg. Schwarz, ich bitte Sie, die Nebengeräusche oder Diskussionen einzustellen. Danke.

(Lebhaft Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

– Die Diskussionen. Auf jeden Fall war es zu laut.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er ist doch ganz friedlich! – Heiterkeit – Unruhe)

– Moment! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es scheint hier echt – –

(Zuruf: Da liegen Sie völlig falsch, Frau Präsidentin! – Weitere Zurufe – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach, haltet doch die Klappe! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ich habe es schon immer gewusst! – Zuruf: Wer war das? – Anhaltende Unruhe)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Die Nebengeräusche von Herrn Schwarz habe ich nicht gehört. Aber jetzt ist es unruhig.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja schön, wenn es so amüsant ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, das ist schön!)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Trotzdem bitte ich Sie nochmals um Ruhe – insgesamt, vor allem aber in den ersten Reihen; da sollte es noch ruhiger sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Die Lümmel von der ersten Bank! – Heiterkeit)

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinderer zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ja, klar.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Hinderer.

(Zurufe)

Abg. Rainer Hinderer SPD: Vielen Dank, Herr Innenminister. Da Sie unsere gemeinsame Heimatstadt gerade nicht im besten Licht gezeigt haben, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass es auch in Heilbronn im Einwohnermeldeamt schon längst die Möglichkeit der Onlineanmeldung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP/DVP)

Da steht zwar, dass die persönliche Anwesenheit bzw. das Kommen erwünscht ist. Ich weiß nicht, warum die Verwaltung in Deckung gegangen ist, als Sie gekommen sind. Aber das Ganze geht auch online.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP/DVP)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Kollege Hinderer, die persönliche Anwesenheit ist notwendig; das ist genau das Problem.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Muss man aber nicht! Nein! – Gegenruf: Bei ihm offenbar schon!)

Wir müssen es schaffen, derartige Vorgänge zu digitalisieren – im Übrigen: durchgängig zu digitalisieren. Es darf nicht so sein, dass zwischendrin doch irgendeine Papierakte angelegt wird, sondern wir wollen die Digitalisierung in den öffentlichen Verwaltungen bruchfrei haben.

Sie von der SPD können das ja ignorieren und sagen: „Es ist doch schon alles wunderbar.“ Wir packen die Dinge an, weil wir wissen, dass wir in diesem Bereich eine Menge zu tun haben. Das ist der Punkt. Sie ignorieren, und wir packen es an.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Baron zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte.

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank, Herr Minister. – Zum Thema Digitalisierung im Bereich Kfz-Zulassungsstellen: Diese Behörden werden von den Menschen nicht so häufig

besucht. Dennoch werden in meinem Wahlkreis die Zulassungsstellen aufgrund der Kostensituation zusammengelegt. Jetzt ist die Frage: Gibt es einen Zeitrahmen, bis wann die Kfz-Zulassungsstellen digitalisiert werden sollen, sodass man sozusagen von zu Hause aus die Anmeldung vornehmen kann?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ja klar, das muss das Ziel sein. Schauen Sie: Wir führen derzeit in Baden-Württemberg verschiedene konkrete Projekte zu diesem Themenbereich durch. Im Landratsamt in Offenburg gibt es das Pilotprojekt, das die Möglichkeit bietet, den Führerschein digital zu beantragen. Auch hier geschieht dies „bruchfrei“. Im Grunde genommen wird von der Beantragung des Führerscheins bis zur Ausstellung des Führerscheins keine Papierakte mehr angelegt, sondern dies läuft vollständig digital – Führerschein, Landratsamt Offenburg.

Im Rhein-Neckar-Kreis führen wir ein Projekt mit der digitalen Bauakte durch – ebenfalls ein bundesweit einmaliges Projekt –, bei dem vom Bauantrag bis zur Baugenehmigung alles digital bearbeitet wird.

So möchte ich mit unterschiedlichen Landkreisen unterschiedliche Projekte durchführen. Wenn diese dort funktionieren, kommen die entsprechenden Anwendungen auf die Plattform, und dann können sich alle Landkreise dieser Anwendungen bedienen. Selbstverständlich wird dann auch der Punkt erreicht sein, an dem die Kraftfahrzeugzulassung digital erfolgen kann. Das ist unser Ziel, und das werden wir in Baden-Württemberg auch hinbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir arbeiten im Land gemeinsam mit den Kommunen daran, Verwaltungsdienstleistungen wo immer möglich zu digitalisieren. Dazu wollen wir einen Digitalisierungspakt mit den Kommunen schließen. In den nächsten Monaten werden wir über 4 000 Vorschriften des Landes daraufhin überprüfen, ob sie vereinfacht werden können, um noch mehr Dienstleistungen zu digitalisieren.

Mit einem Ideenwettbewerb „Zukunftskommune@bw“ werden wir Modellkommunen – da kann sich Obersulm, Herr Kollege Gall, dann bewerben –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Heilbronn auch!)

bei der intelligenten Vernetzung zentraler Handlungsfelder wie Mobilität, Gesundheit oder Energie unterstützen. Damit wollen wir digitale Modellkommunen schaffen und weitere Kommunen bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Denkens und auch unserer Digitalisierungsstrategie – und damit natürlich auch seine Gesundheit. Im Krankheits- oder Pflegefall liegt uns sicher nichts mehr am Herzen als die bestmögliche Versorgung für uns und unsere Angehörigen. In Deutschland und natürlich auch in Baden-Württemberg können wir stolz auf unsere hervorragende Gesundheitsversorgung sein. Aber auch hier gilt: Wer rastet, der rostet.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Der rostet! Ja!)

(Minister Thomas Strobl)

Die Digitalisierung bietet enorme Entwicklungspotenziale. Um Vorreiter zu sein, haben wir in Baden-Württemberg das Fernbehandlungsverbot gelockert – als einziges und erstes Bundesland. Das ist für ein Flächenland, für den ländlichen Raum, für ein Technologieland wie Baden-Württemberg hervorragend. Es ist richtig gewesen, dass wir das in Baden-Württemberg als Erste gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Damit werden nämlich neuartige Modellprojekte möglich. Denken Sie an die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Natürlich werden wir auch in Zukunft Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum brauchen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das beruhigt mich!)

Natürlich ist der persönliche Kontakt zum Arzt unersetzlich. Aber genauso selbstverständlich ist es, dass über die Digitalisierung gerade für die Menschen im ländlichen Raum die ärztliche Versorgung optimiert werden kann. Wir wären bekloppt, wenn wir eine solche Möglichkeit im Flächenland Baden-Württemberg nicht nutzen würden. Gott sei Dank haben wir die Nase vorn in Deutschland. Das ist gut und richtig so.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

So kann in vielen Fällen, in denen ein klärendes Gespräch, ein Kontrolltermin oder anderes mehr benötigt wird, auf diese Art und Weise vorgegangen werden. So können wir auch die Herausforderungen des demografischen Wandels mit modernen und modernsten Technologien aktiv gestalten und begleiten. Dabei denke ich auch an digitale Assistenzsysteme, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen, die es insbesondere ermöglichen, länger in der vertrauten Umgebung zu Hause zu bleiben. Das ist im Übrigen der große Wunsch vieler älterer Menschen.

Zudem verfolgen wir, die Landesregierung, einen innovativen Ansatz, bei dem anonymisierte Gesundheitsdaten für wissenschaftliche Zwecke in einer „bwHealthCloud“ zur Verfügung gestellt werden. Das dient einem klaren Ziel: dem Wohl des Patienten. Die wissenschaftliche Analyse von klinischen Daten über Erfolge und Misserfolge bei der Behandlung bisheriger Krankheitsfälle ist die große Hoffnung für eine bessere Medizin.

Sie kann uns helfen, eine Medizin bereitzustellen, die für Patientinnen und Patienten je nach Krankheitsbild und je nach Person maßgeschneiderte, personenbezogene Therapien entwickelt. So können neue Therapien auch für schwere Krankheiten wie Krebs gefunden werden. Hier wollen wir in Baden-Württemberg einen entscheidenden Schritt weiterkommen. Doch dafür, dass die Digitalisierung des Gesundheitssektors auch akzeptiert wird, braucht es Vertrauen. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass ihre Daten sicher sind. Deshalb setzen wir auf Datenschutz und auf Datensicherheit.

Wir wollen die Potenziale der Digitalisierung nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Wir sehen die Digitalisierung als Innovations- und als Nachhaltigkeitsmotor. Baden-Württemberg soll zu einer Leitregion bei intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien werden.

Die Digitalisierung kann dabei ganz spürbare Beiträge für eine gesunde Umwelt leisten. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen direkt neben einer Fabrik. Im ersten Moment mag das keine verlockende Vorstellung sein. Was aber, wenn diese Fabrik Sie weder mit Lärm noch mit Gerüchen noch mit Nebengeräuschen oder schädlichen Abgasen belästigt? Das ist keine reine Zukunftsmusik mehr, sondern das Kind hat mit der Bezeichnung „Ultraeffizienzfabrik“ bereits einen Namen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir wollen mit einem großen Forschungsvorhaben zeigen, dass das Konzept der Ultraeffizienzfabrik funktioniert und welche großen Chancen hiermit für die Menschen, die Unternehmen und die Umwelt verbunden sind. Mit Unternehmen, Verbänden und der Recyclingindustrie sollen neue Ansätze entwickelt werden, um die Digitalisierung als Instrument für eine intelligente Kreislaufwirtschaft zu nutzen und eine verlust- und emissionsfreie Produktionsweise voranzutreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle meine bis hierher skizzierten Vorhaben haben gemeinsam eine simple Grundlage: Sie brauchen das schnelle Internet, und zwar das schnelle Internet überall. Deshalb ist es für uns, die Landesregierung, so entscheidend, dass das schnelle Internet überall, im ganzen Land zur Verfügung steht,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

bis hin zum letzten Schwarzwaldhof.

(Zuruf von der FDP/DVP: Gut!)

Das ist unser Ziel.

(Vereinzelte Beifall)

Herr Kollege, eine Landesregierung, die dieses Ziel nicht hätte, die nicht so sportlich unterwegs wäre bei diesem Thema, die diesen Ehrgeiz nicht hätte, den letzten Schwarzwaldhof an das schnelle Internet zu bringen, wäre fehl am Platz.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich werde Sie in Zukunft daran erinnern!)

Wir brauchen hier diese Energie und diesen Ehrgeiz.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Keine Aussprache, aber mitdiskutieren wollen! – Minister Thomas Strobl hält kurz inne.)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ja.

(Heiterkeit)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Da mussten Sie aber lange nachdenken. – Eine kurze Frage: Schnelles Internet, wie viel Mbits verstehen Sie darunter? 49 Mbits?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nun, es hat sich in Deutschland im Augenblick durchgesetzt, dass schnelles Internet 50 Mbits sind. Dass das

(Minister Thomas Strobl)

für die Zukunft nicht ausreichend ist, brauchen Sie mir nicht zu erklären. Aber für diejenigen, die im Augenblick 1 Mbit, 2 Mbits, 5 Mbits haben – die gibt es in Deutschland leider auch noch –, sind 50 Mbits schon einmal gar nicht schlecht. Mit 50 Mbits kann man eine ganze Menge machen.

Wir haben in Baden-Württemberg aber ein anderes Ziel. Deswegen setzen wir auch bei der digitalen Infrastruktur auf die modernste Technologie, die es gibt. Wir setzen nicht auf das Kupferkabel. Das Kupferkabel ist Steinzeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir setzen auf das Lichtkabel, weil wir Baden-Württemberg in das Gigabytezeitalter bringen wollen und weil wir Baden-Württemberg für das Gigabytezeitalter rüsten wollen. Deswegen setzen wir auf Hochtechnologie.

Im Übrigen schieben wir gerade, meine Damen und Herren, in einem Pilotversuch das Breitbandkabel sogar durch die Abwasserrohre direkt in die Häuser hinein. Beim Filmegucken stört es überhaupt nicht, wo das Breitbandkabel liegt.

Wir tun alles, um das schnelle Internet mit bester Technologie, mit Hochtechnologie überallhin zu bringen. Denn wir haben das klare Ziel – das ist ohne Alternative; da gibt es überhaupt kein Vertun in einem Flächen- und Technologieland –, dass das schnelle Internet überall hinkommen muss, und zwar so schnell wie möglich, bis zum letzten Schwarzwaldhof.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das hat für unsere Regierungsarbeit großes Gewicht. Das sehen Sie erstens daran, dass die Digitalisierung und die Breitbandförderung erstmals in einem Ministerium gebündelt wurden, und zweitens daran, dass Baden-Württemberg eines der wenigen Bundesländer ist, die mit eigenen Haushaltsmitteln ein Förderprogramm für den kommunalen Breitbandausbau finanzieren.

Mehr als drei Viertel aller baden-württembergischen Haushalte, nämlich mehr als 77 %, haben die Möglichkeit, Hochgeschwindigkeitsnetze mit 50 Mbits oder mehr zu nutzen. Das ist gut, aber auf Dauer nicht gut genug. In erster Linie ist der Breitbandausbau Aufgabe des Marktes und des Wettbewerbs. So sieht es das Recht der Europäischen Union vor. Das funktioniert so weit auch ganz gut – dort, wo der Markt funktioniert, also insbesondere in den Städten und Ballungsräumen. Im ländlichen Raum sieht es teilweise anders aus.

Breitbandausbau ist für mich in einem politischen Sinn Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das ist von der Bedeutung her praktisch mit der Telefon- oder der Stromleitung vergleichbar. Daher handeln wir dort, wo der Markt versagt, und wir handeln dann entschlossen.

Im letzten Jahr haben wir mehr als 113 Millionen € in den Breitbandausbau investiert. Damit nicht genug: In diesem Jahr, im Jahr 2017, verstärkt die Landesregierung die Breitbandförderung und erhöht allein die Landesmittel auf 125 Millionen €. Und für die folgenden Jahre wollen wir das versteinigen – natürlich vorbehaltlich der Zustimmung dieses Hohen Hauses.

Denn eines ist klar: Zukunftsfeste Breitbandnetze werden die Unternehmen wettbewerbsfähig halten, die Chancengleichheit zwischen Stadt und Land voranbringen und die Gemeinden beim demografischen Wandel begleiten.

Wir setzen deshalb auch auf einen engen Austausch mit den Telekommunikationsunternehmen. Erst am vergangenen Montag hatte ich alle wesentlichen Betreiber zu einem ersten Breitbandgipfel eingeladen, um den Stellenwert des flächendeckenden Ausbaus für das Land zu untermauern und an dem Verständnis zu arbeiten, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen und gemeinsam schnell weitere Erfolge erzielen müssen.

Die Kabel im Boden sind bei der digitalen Infrastruktur das eine. Das andere ist der Mobilfunk, und auch hier haben wir hierzulande großen Handlungsbedarf. Ich frage Sie: Wann sind Sie zum letzten Mal mit dem Auto durch Baden-Württemberg gefahren und haben 30 Minuten telefonieren können – natürlich mit einer entsprechenden Freisprecheinrichtung –, ohne unterbrochen zu werden?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wenn man im Stau steht!

– Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Auf der A 8 am Stuttgarter Kreuz!)

Während wir heute noch damit beschäftigt sind, Funklöcher zu stopfen, steht die nächste technische Revolution vor der Tür: 5G. 5G, meine Damen und Herren, ist eine technische Revolution und keine Weiterentwicklung wie von 3G auf 4G und 4G auf 5G. 5G ist eine ganz andere Norm.

(Abg. Anton Baron AfD: Steht da schon ein Mast?)

Aber für 5G brauchen wir eine heftige Infrastruktur. Wir brauchen ungefähr doppelt so viele Sendemasten, und jeder Sendemast braucht unmittelbar einen Glasfaseranschluss. Im Grunde genommen ist jeder Sendemast eine eigene Rechenzentrale, ein eigenes Rechenzentrum. Jeder einzelne Mast braucht daher zwingend einen Glasfaseranschluss.

Auch daran können Sie erkennen: Wenn wir in das mobile digitale Zeitalter gehen wollen, wenn wir 5G nach Baden-Württemberg bringen wollen, dann brauchen wir zunächst einmal überall das Breitbandkabel. Deswegen ist diese digitale Infrastruktur unter dem Boden auch eine Voraussetzung für den Mobilfunk der Zukunft. Auch deswegen ist es richtig, dass wir so hartnäckig und mit so viel Geld dafür arbeiten, dass der Glasfaserausbau in Baden-Württemberg vorankommt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung kann nur erfolgreich sein, wenn wir die schnellen Leitungen haben, wenn wir die digitale Infrastruktur im ganzen Land aufbauen. Ja, das ist eine *conditio sine qua non*. Ohne das schnelle Internet werden wir die Digitalisierung nicht packen.

Wahr ist aber auch: Die zweite Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche digitale Welt ist Datensicherheit. Das ist meine feste Überzeugung. Stetig heftigere Cyberattacken zeigen schmerzhaft, wie verwundbar und angreifbar wir in einer vernetzten, IT-gestützten Welt sind und zunehmend werden. Auch unsere öffentliche Infrastruktur wie die Stromversorgung, der Verkehr oder Geldautomaten ist IT-gestützt. Wir werden dadurch zwar immer besser, aber auch immer verwundbarer.

(Minister Thomas Strobl)

Die Landesregierung hat das erkannt. Im Land haben wir eine IT-Sicherheitsstrategie erarbeitet. Sicherheit wird in Baden-Württemberg jetzt über ein von uns eingerichtetes Informationssicherheits-Managementsystem gewährleistet. Das bedeutet: Wir ergreifen präventive Maßnahmen, um potenzielle Risiken durch Cyberangriffe so weit wie möglich zu reduzieren, und wir ergreifen Maßnahmen, um Cyberangriffe einzudämmen, abzuwehren, zu analysieren und auch zurückzuverfolgen.

Wir wollen uns aber nicht nur um die Sicherheit der landeseigenen IT kümmern. Denn viele Unternehmen im Land, hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen, sind auf den Umgang mit IT-Sicherheitsvorfällen dieser Art nicht vorbereitet, haben oftmals keinen qualifizierten IT-Sicherheitsmitarbeiter und können einen solchen auch nicht bezahlen.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir die Idee der Cyberwehr Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Mit der Cyberwehr wollen wir qualifizierte Anbieter für Notfallsituationen zertifizieren und an betroffene Institutionen des privaten Sektors vermitteln. Die Cyberwehr vermittelt über eine Notfalloffizialnummer den Kontakt zwischen der Organisation und den zertifizierten Notfallteams.

Heute ist es selbstverständlich, dass wir die Feuerwehr rufen, wenn es brennt. Unser Ziel ist es, dass es in Baden-Württemberg schon bald genauso selbstverständlich ist, die Cyberwehr anzurufen, wenn man Opfer eines Cyberangriffs wird, und dass man dann schnell Hilfe erhält.

Dem bestehenden Fachkräftemangel bei der Cybersicherheit begegnen wir mit einem IT Security Lab, das wir einrichten werden. Damit verhelfen wir Start-ups aus dem Bereich IT- und Cybersicherheit zu einer schnelleren Unternehmensentwicklung.

IT-Sicherheit ist im Übrigen kein dauerhafter Zustand, der durch die einmalige Umsetzung bestimmter Maßnahmen erreicht werden kann. Informationssicherheit braucht vielmehr ständige Wachsamkeit und Beschäftigung mit diesem Thema. Wir müssen IT-Sicherheit by Design denken. Im Grunde genommen muss das Thema Datensicherheit bei allen digitalen Aktivitäten von Beginn an integraler Bestandteil aller Überlegungen sein.

Mit der Cyberwehr Baden-Württemberg, die wir mit der Expertise, die in Karlsruhe und in vielen kleineren baden-württembergischen Unternehmen vorhanden ist, vernetzen wollen, geben wir, glaube ich, den Menschen auch etwas ganz Praktisches mit, das ihnen hilft, wenn sie einem Cyberangriff ausgesetzt sind.

Es sind inzwischen nicht nur Großunternehmen, die Cyberangriffe zu gewärtigen haben. Das geht hinunter bis zum praktischen Arzt, bis zum Handwerker. Im Grunde genommen kann jeder morgen betroffen sein. Deswegen ist es so wichtig, dass wir der Datensicherheit Aufmerksamkeit geben. Ich glaube, dass das für Baden-Württemberg ein entscheidender Punkt ist, auch ein Punkt ist, in dem wir uns von anderen Ländern unterscheiden können, in dem wir bei dem Thema „Cyberwehr und Cybersicherheit“ voranschreiten sollten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist fest entschlossen, die Digitalisierung anzupacken.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wann?)

Hatte ich eingangs noch fünf Worte gebraucht, um die Dimension der Digitalisierung zu beschreiben, so brauche ich für unseren Handlungsauftrag nur noch drei Worte: Digitalisierung einfach machen! Wir wollen Baden-Württemberg zur digitalen Leitregion machen. Die vorgelegte Strategie bildet dabei die Richtschnur, an der wir künftig alle Aktivitäten ausrichten.

Das Ziel der Strategie ist nicht, möglichst viele neue Projekte in der Breite anzustoßen; sie ist nicht die Summe von möglichst vielen Einzelprojekten. Das Ziel der Strategie ist, unser Know-how, unsere Fähigkeiten und unsere Stärken zu multiplizieren, zu bündeln und in eine Richtung zu bringen. Das können Sie sich vorstellen wie viele kleine Schnüre, die für sich genommen schön anzusehen, aber nicht belastbar sind. Wir wollen diese Schnüre zusammennehmen und daraus ein Seil knüpfen, das dann große Lasten bewegen kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir – auch daran führt kein Weg vorbei – Geld in die Hand nehmen. Hier zeigen wir noch einmal, dass es uns mit diesem Thema sehr ernst ist: Wir werden in dieser Legislaturperiode 1 Milliarde € in die Digitalisierung investieren. Das ist die Zukunftsinvestition, die das Land Baden-Württemberg für künftige Generationen in dieser Legislaturperiode vornimmt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Das ist eine Investition in das Land und seine Menschen. Das zeigt, dass es in diesem Land politisch Verantwortliche gibt, die nicht nur an diese Generation denken, sondern auch an künftige Generationen, an deren Chancen auf dem Weltmarkt und auf dem Arbeitsmarkt. Das ist eine Investition, damit Baden-Württemberg auch weiterhin international an der Spitze des Fortschritts steht.

Schon heute möchte ich hier im Landtag für eine breite Unterstützung werben und Sie einladen, den Weg in die digitale Zukunft gemeinsam mit uns zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Anlehnung an den Kunsthistoriker Heinrich Klotz hat der große Soziologe Ulrich Beck unsere Zeit einmal die „Zweite Moderne“ getauft. In der ersten Moderne ging es demnach darum, die Muskelkraft des Menschen durch die Maschine zu ersetzen. In der zweiten Moderne ist es jetzt die Denkleistung des Menschen, die durch die Maschine ersetzt werden soll.

Viele Menschen fragen sich: Wo ist eigentlich künftig mein Platz? Die Landesregierung nimmt diese Zukunftssorgen auf. Wir wollen keine blinde Technikgläubigkeit, sondern wollen Chancen und Risiken genau abwägen. Wir werden deshalb unsere Digitalisierungsstrategie öffentlich zur Diskussion stellen und etwa mit einem Digitalisierungsgipfel Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere gesellschaftliche Akteure einladen, über unsere, über ihre Ziele und die geplanten Vorhaben zu diskutieren. Wir brauchen auch einen breiten Debatten- und Diskussionsprozess in diesem Land zu diesem Thema.

(Minister Thomas Strobl)

Auch werden wir die Wissenschaft als kritischen Begleiter der Digitalisierung fördern. Ein Forschungsverbund „Digitaler Wandel“ soll die sozialen und gesellschaftlichen Dimensionen moderner Technologien in den Blick nehmen und untersuchen.

Klar ist: Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Wir vergöttern auch die digitale Welt nicht. Die Digitalisierung hat, wie Technik insgesamt, nur eine dienende Funktion. Die Digitalisierung kann uns Wohlstand bringen und unser Leben bequemer machen, und das ist schon mal nicht schlecht. Sinn bringt sie uns nicht. Diesen müssen wir auch in der Zukunft anderswo suchen.

Der aus Brackenheim stammende erste deutsche Bundespräsident Theodor Heuss hat einmal gesagt – ich zitiere –:

Eines Tages werden Maschinen vielleicht nicht nur rechnen, sondern auch denken. Mit Sicherheit aber werden sie niemals Fantasie haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gutes Zitat! Sehr gut! Avantgardist!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns fantasievoll sein. Lassen Sie uns in Baden-Württemberg digitale Ideen und Innovationen fantasievoll befördern. Lassen Sie uns die digitale Zukunft anpacken. Das ist unsere Chance in der digitalen Welt.

Ich sichere Ihnen zu: Die Landesregierung arbeitet stets im Bewusstsein daran, dass nicht die Menschen für die Technik da sind, sondern die Technik für die Menschen da ist.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Hört, hört!)

Doch wir wollen die Chancen der Digitalisierung für dieses Land nutzen. Dafür steht unsere Strategie „digital@bw“. Ich freue mich, wenn Sie das unterstützen können.

Gern, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte ich die Meinungen und Ideen des Hohen Hauses heute in die Arbeit mitgenommen. Den Koalitionsfraktionen, sehr geehrte Kollegen Andreas Schwarz und Professor Dr. Wolfgang Reinhart, danke ich, dass sie sich in unsere Digitalisierungsstrategie bereits aktiv, konstruktiv und mit Fantasie eingebracht haben.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Leider war es den Fraktionen von SPD und FDP/DVP wichtiger, auf eine Formalie in der Geschäftsordnung zu pochen,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein, nein!)

als heute eine ernsthafte Aussprache zu diesem Thema zu führen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das machen wir noch! – Abg. Andreas Stoch SPD: Gelten für Sie Regeln oder nicht?)

– Herr Kollege Stoch, natürlich sind mir die Rechte des Parlaments – ich war selbst 18 Jahre lang Parlamentarier – außerordentlich wichtig.

(Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Warum respektieren Sie sie dann nicht? – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Umso bedauerlicher!)

Ich habe gesagt, mir ist daran gelegen, das Parlament so schnell wie möglich zu informieren. Ich hätte das gern schon gestern gemacht. Da ist mir gesagt worden, das gehe aus Fristengründen nicht.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja, ja! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Das wäre mein erstes Ziel gewesen.

Sie wurden im Übrigen unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss am Dienstag um halb elf über den Inhalt der Regierungserklärung informiert. Das heißt, Sie haben die heutige Aussprache wegen einer Stunde fehlender Vorbereitungszeit auf die kommende Plenarsitzung vertagt,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht!)

die am 27. September stattfindet, also in 71 Tagen.

(Vereinzelt Beifall)

Statt 47 Stunden haben Sie jetzt 1 703 Stunden Zeit zur Vorbereitung. Ich hoffe, das wird ausreichen,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Für Ihre Rede ganz sicher! – Abg. Reinhold Gall SPD: Für die Inhalte geht's schneller! Da haben Sie recht!)

und freue mich schon heute darauf, gute, konstruktive Vorschläge und neue Ideen von Ihnen zu hören und nicht nur vage, pauschale Kritik, so, wie Sie das bisher bei diesem Thema gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Stehen Sie über der Geschäftsordnung?)

Für eine schnelle Pressemitteilung war ja dann doch Zeit gewesen. Aber man hat gemerkt, dass Sie sich jedenfalls nicht substantiiert mit dem Thema beschäftigen konnten. Dafür besteht ja jetzt reichlich Gelegenheit.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist eine Frechheit! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nach dieser Rede ist das eine Unverschämtheit!)

Herr Kollege Stoch, wenn Sie von einer Verletzung der Rechte des Parlaments sprechen, dann sollten Sie schon auch einmal in die Geschäftsordnung des Parlaments schauen.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, einen Moment! – Ich darf um Ruhe bitten. Das gilt auch für Herrn Abg. Dr. Reinhart und Herrn Abg. Dr. Kern. – Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Gerade Sie als Jurist, Herr Stoch, sollten die Geschäftsordnung genau kennen. Die 48-Stunden-Regel zur Vorlage einer Regierungserklärung ist eine bloße Sollvorschrift.

(Zurufe der Abg. Andreas Stoch und Reinhold Gall SPD)

(Minister Thomas Strobl)

Deshalb finde ich Ihren Vorwurf der Missachtung parlamentarischer Rechte einfach total überzogen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Sie sind nicht mal Mitglied dieses Parlaments!)

Es ist im Übrigen, Herr Kollege Stoch, nicht nur überzogen, es ist – um das klar zu sagen – auch scheinheilig. Wir erinnern uns: Sie waren auch mal Minister. Und da – so ein Zufall – haben Sie auch einmal eine Regierungserklärung abgegeben. Das war am 15. Mai 2013 zu dem Thema „Regionale Schulentwicklung – die baden-württembergische Bildungslandschaft erfolgreich gestalten“.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Haben Sie die gelesen?)

Da frage ich mich doch: Wie hat es der Minister a. D. Stoch damals mit der von ihm heute so vehement eingeforderten 48-Stunden-Frist gehalten?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Der hat im Übrigen das Parlament respektiert!)

Wie verhielt es sich hinsichtlich einer Verletzung der Rechte des Parlaments? Im Übrigen gab es diese Bestimmungen in der Geschäftsordnung schon in der letzten Legislaturperiode. Vielleicht wollen Sie die Frage ja selbst beantworten, Herr Stoch. Aber ich helfe Ihnen auch gern aus: Die Plenarsitzung hat am 15. Mai 2013 um 10:02 Uhr begonnen. Die Regierungserklärung ging am 13. Mai um 11:51 Uhr bei der Landtagsverwaltung ein. Rechnen wir zurück: Das sind nur 46 Stunden und elf Minuten. Da waren wir ja noch richtig gut!

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Eine totale Verletzung der Rechte des Parlaments! Wer im Glashauss sitzt, lieber Herr Stoch, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich stelle fest: Die damalige Opposition war offensichtlich etwas diskussionsfreudiger und großzügiger und nicht so klein-kariert, wie es die einen oder anderen Leute hier sind.

(Beifall bei der CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: Großzügiger? – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir lesen schneller!)

Jedenfalls freue ich mich schon heute auf die Aussprache im September.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Nun ist genug Zeit, sich auch gründlich vorzubereiten und nicht nur Presseerklärungen abzugeben. Das Thema ist jedenfalls mehr wert als eine schnelle Presseerklärung und verdient eine intensive parlamentarische Beratung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Machen wir! Das machen wir!)

Ich hätte sie gern bereits heute mit Ihnen geführt und Ihre Beiträge über die Sommerpause aufgenommen. Nun machen wir es im September mit aller Gründlichkeit. Darauf freue ich mich.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, bevor wir weitermachen, muss ich doch einen Satz zur Geschäftsordnung sagen. Herr Minister, ich sage ohne Bewertung: Die Geschäftsordnung ist genau in diesem Punkt in dieser Legislaturperiode geändert worden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich! Genau! Das kommt noch dazu!)

– Moment, ich habe das Wort!

Ich zitiere aus der Geschäftsordnung § 83 a Absatz 3 Satz 3:

Wenn die Regierung die Frist nach Satz 2 nicht einhält, können zwei Oppositionsfraktionen verlangen, dass die Aussprache erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das gibt es seit dieser Periode! – Abg. Andreas Deuschle CDU: Das ist trotzdem bekannt gewesen! – Zurufe der Abg. Nicole Razavi und Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

– Moment! – Das ist in der Geschäftsordnung zum Minderheitenschutz so geregelt worden, und es ist das gute Recht der Fraktionen, davon Gebrauch zu machen. Punkt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU zu Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Kollege: „können“!)

– Moment, Herr Abg. Dr. Reinhart! – Ich habe jetzt zur Klarstellung noch einmal auszugsweise die Geschäftsordnung vorgelesen. Das ist das Recht der beiden Fraktionen,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

und damit gehen wir völlig konform mit der Geschäftsordnung. – Danke schön.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten!

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Schorndorfer Stadtfest: Die „Kölner Silvesternacht“ ist in der schwäbischen Provinz angekommen – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Rededzeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Landesregierung wie immer bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Meuthen.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen Abgeordnete! Eine winzige Vorbemerkung muss ich mir nach dieser erschütternd langen Rede von Herrn Innenminister Strobl dann doch erlauben: Den Binärcode der Landesregierung kenne ich nun: lauter Nullen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den Grünen und der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie sind im Minusbereich! Sie sind der Richtige, hier solche Sprüche abzusondern!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Meuthen, ich darf Sie zur Sache verweisen: Wir sind bei TOP 2.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ja.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Wir sind bei TOP 2, also sprechen Sie bitte zum Thema der Aktuellen Debatte.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das tue ich gern. – Als ich zu Beginn der Woche mit der Polizei sprechen wollte, um mich für ihren Einsatz in Schorndorf zu bedanken, und mich aus erster Hand über die Geschehnisse informieren wollte, staunte ich nicht schlecht. Man war dort mir gegenüber gar nicht erst auskunftsbereit, da man vom Innenministerium einen Maulkorb bekommen hatte.

(Zurufe von der AfD: Hört, hört!)

Das muss man sich auch erst einmal vorstellen: Das Innenministerium verweigert der Polizei den Dialog mit einem Abgeordneten, der die größte Oppositionsfraktion im Landtag anführt.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Über die Gründe lässt sich nur spekulieren. Ich sehe hier Anlass zu weiteren Nachfragen, Herr Minister.

(Beifall bei der AfD)

Die mangelnde Bereitschaft, unseren Fragen zum Bereich der inneren Sicherheit auf den Grund gehen zu wollen, war in diesem Haus ja bereits in der vergangenen Woche Thema. Vermutlich war auch hier die Wahrheit mal wieder zu unbequem. Ja, unbequem war sie tatsächlich.

Das, was sich am Wochenende an körperlicher und sexueller Gewalt in Schorndorf abgespielt hat, hätte man bis vor Kurzem noch für unmöglich gehalten.

(Zuruf von der CDU: Waren Sie dabei?)

Inzwischen scheint die importierte Kriminalität jedoch auch die schwäbische Provinz erreicht zu haben. Was in Köln, Berlin oder Hamburg in größerem Rahmen fast schon regelmäßig stattfindet, fand, wenn auch eine Nummer kleiner – das sei konzediert –, am Wochenende in Schorndorf statt. Schorndorf steht dabei sinnbildlich für das, was inzwischen an vielen anderen Orten hierzulande ebenfalls passiert. Ich nenne Böblingen, ich nenne Reutlingen.

Das beginnen nun auch erste CDU-Politiker zu verstehen; immerhin. Schorndorf sei, so Jens Spahn von der CDU wörtlich,

ein „Sinnbild dafür, was jeden Tag an vielen Orten in Deutschland passiert“. Von Herrn Stegner von der SPD wird er dafür der „Stahlhelmfraktion“ zugerechnet. Das am Rande.

So schaut sie halt mittlerweile aus, die neue deutsche Normalität im Jahr 2017, und diese Normalität ist – man muss es in dieser Deutlichkeit sagen – eine Schande, eine Schande für unser Land.

(Beifall bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: So ist es! Bravo!)

Da diese Schande mittlerweile geradezu Normalität ist, hat Schorndorfs SPD-Oberbürgermeister Klopfer leider völlig recht, wenn er meint, dass von einem Ausnahmezustand in seinem Städtchen überhaupt nicht die Rede sein könne. Große Teile der politischen Linken – wohl auch er – haben sich scheinbar mit solchen Zuständen inzwischen abgefunden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sie haben sich abgefunden mit temporär rechtsfreien Räumen, mit Kontrollverlust, mit einer ohnmächtigen, weil kaputtgesparten Polizei. All das ist traurige Realität in Merkel-Deutschland, das Schritt für Schritt zu einem Chaos-Staat degeneriert, in dem man mittlerweile nicht einmal mehr angstfrei ein Volksfest besuchen kann,

(Beifall bei der AfD)

und zwar weil marodierende Horden die Polizei angreifen, Frauen sexuell belästigen, Menschen verprügeln, sich vollsaufen und mit Flaschen herumwerfen, wenn ihnen etwas stinkt. Da können Sie mir noch so oft Panikmache vorwerfen, da können Sie mir noch so oft predigen, dass das Krawallwochenende von Schorndorf doch eigentlich ganz harmlos gewesen sei. Schorndorf hatte natürlich nicht die Dimension der Kölner Silvesternacht. Das würde ich auch nie behaupten, weil es schlicht nicht stimmt.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das steht aber im Titel Ihrer Aktuellen Debatte! – Abg. Reinhold Gall SPD hält eine Tagesordnung hoch. – Abg. Reinhold Gall SPD: Das steht hier drin!)

– Nein, das steht da nicht.

(Widerspruch der Abg. Reinhold Gall und Sascha Binder SPD)

Im Übrigen, Herr Binder, haben wir die Debatte am Montag beantragt; da war die Faktenlage weit weniger klar als jetzt.

(Lebhafte Unruhe bei der SPD)

Aber lesen Sie doch bitte einfach den gestrigen Polizeibericht. Da haben wir die Fakten. Fragen Sie die Polizisten, ob es denn dort tatsächlich so harmlos zugehen konnte, wie manche gern behaupten – auch Sie fangen schon wieder mit Verharmlosung an –,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Überhaupt nicht!)

wenn sich sogar die Polizei zeitweise zurückziehen musste, besondere Schutzkleidung anlegen musste und Verstärkung

(Dr. Jörg Meuthen)

aus allen Landesteilen anfordern musste. Fragen Sie, bitte schön, mal die betroffenen Frauen, wie harmlos es denn so ist, von mehreren Asylbewerbern sexuell belästigt zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen: Das ist nicht harmlos. Das ist beängstigend, zutiefst beängstigend sogar und widerwärtig überdies. Der Anstand verbietet es, diese Schande zu verharmlosen.

Die Fakten: 53 angezeigte Straftaten – das wissen wir jetzt alles –, darunter neun Sexualdelikte, 17 teils schwere Körperverletzungsdelikte und neun teils besonders schwere Diebstahldelikte. Das ist eine heftige Bilanz. Da gibt es nichts mehr schönzureden.

Schuld daran sollen nach linker Diktion wie immer die Polizei, der Alkohol und hier auch die Realschüler und Gymnasiasten aus Schorndorf und Umgebung gewesen sein, die ansonsten nicht wirklich für ihre brutalen Gewaltexzesse bekannt sind. Meine Damen und Herren, für wie blöd möchte ein Oberbürgermeister Klopfer von der SPD uns und die Bürger dieses Landes eigentlich noch verkaufen?

(Beifall bei der AfD)

Polizei, Alkohol, Realschüler und Gymnasiasten gibt es in Schorndorf bekanntlich schon etwas länger. Neu hingegen ist eine Eskalation wie am Wochenende, die so nicht vorhersehbar gewesen sei. Das liegt nun einmal daran, dass eben doch etwas Neues hinzugekommen ist. Inmitten von echten Flüchtlingen und einer Mehrheit aus jungen Glückrittern ist – gestehen Sie sich das doch endlich einmal ein – auch ein gewalttätiger Mob in unser Land eingedrungen, der dieses Land ungehemmt als Beute betrachtet, unsere Töchter als verfügbare Schlampe,

(Abg. Winfried Mack CDU: Also wirklich!)

unsere Söhne als Aggressionsmülleimer und unsere Sozialleistungen als Starter-Set für eine Gangsterkarriere

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

– Ihnen höre ich gar nicht zu –, eingeladen von unserer Kanzlerdarstellerin und ihrer Komparsentruppe

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: „Kanzlerdarstellerin“! Wo sind wir eigentlich?)

während des immer noch andauernden infantil-kunterbunten und utopie-besoffenen Willkommensrauschs,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir sind hier nicht auf dem AfD-Parteitag!)

auf den das böse Erwachen schon längst erfolgt ist. Beklagenswert ist nur – Herr Sckerl gibt gerade wieder ein Beispiel dafür –, dass die schon länger hier Regierenden das immer noch nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Die von den Kartellparteien angemeldeten Themen für die Aktuellen Debatten im Landtag in dieser Woche sind ja der bes-

te Beweis dafür. Nach diesem doch sehr speziellen schwäbischen Wochenende mit viel Gewalt beantragt die SPD als Thema ernsthaft die „Eiszeitkunst“,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

und die Grünen feiern im Plenum wie kleine Kinder den 200. Geburtstag des Fahrrads,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von den Grünen: Das ist widerlich!)

und der Innenminister entdeckt lieber für sich wortreich die binäre Logik der Digitalisierung, als sich um seine ureigene Aufgabe als Innenminister zu kümmern. So ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Was für eine absurde Prioritätensetzung! Wie weltfremd muss man denn bitte schön dafür sein? Haben Sie auch nur ansatzweise den Ernst der Lage in diesem Land begriffen? Sie wollen die Probleme dieses Landes lösen; Sie sind Teil des Problems.

(Beifall bei der AfD – Bravo-Rufe von der AfD)

Die amerikanische Philosophin Ayn Rand hat einmal gesagt, dass man zwar die Realität ignorieren könne, nicht aber die Konsequenzen der ignorierten Realität. Genau das tun Sie aber. Das ständige Relativieren, das ständige Beschwichtigen, das ständige Vernebeln wird die großen Probleme im Bereich der Kriminalität, zu der Zuwanderer, Schutzsuchende und Schatzsuchende überproportional beitragen, nicht lösen. Vielmehr leistet dieses ignorante Wegsehen, Weghören und Wegreden weiteren, schlimmeren Entwicklungen Vorschub.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Wann endlich reagieren Sie? Wann stellen Sie sich der nicht zu leugnenden Realität?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Kontrollieren und schließen Sie die Grenzen für illegale Migration.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Trennen Sie endlich sauber Asyl von Einwanderung – was Sie nicht tun. Beenden Sie die Kuschel- und Bewährungsjustiz.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ach komm! Unglaublich!)

Schieben Sie Schwerstkriminelle ab. Es wird angesichts der Vorkommnisse höchste Zeit für eine Remigration.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Andernfalls wird unser Land, Deutschland, schon bald nicht wiederzuerkennen sein und zu immer größeren Teilen in Chaos, Gewalt und Rechtlosigkeit versinken.

(Abg. Nese Erikli GRÜNE: Das ist doch Quatsch!)

(Dr. Jörg Meuthen)

Wir sind auf genau diesem Weg. Lesen Sie die Polizeiberichte, und zwar deutschlandweit, nicht nur den von Schorndorf.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Im Gegensatz zu Ihnen lesen wir die! Täglich lesen wir die!)

– Da bin ich sehr, sehr skeptisch, ob Sie das lesen. Und wenn Sie das lesen, dann frage ich mich, warum Sie nicht handeln, Herr Sckerl.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wir erleben unübersehbar in diesem Land eine neue Dimension der Gewaltbereitschaft und Rechtlosigkeit. Sie tragen als Regierende die Verantwortung. Hören Sie endlich mit Ihren grandios gescheiterten Multikulti-Träumen auf.

(Zuruf der Abg. Petra Häffner GRÜNE)

Werden Sie der Realität, wie sie ist, endlich gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erlaube ich das Wort Frau Abg. Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Meuthen, es ist ekelhaft, wie Sie hier reden.

(Beifall bei den Grünen – Widerspruch bei der AfD – Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Es ist unwürdig für das Haus. Sie missbrauchen dieses Thema für Ihre billige Polemik. Es ist einfach schlimm, wie Sie sich hier zeigen.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Können Sie die Wahrheit nicht ertragen?)

Wir sind im Rems-Murr-Kreis neun Abgeordnete. Aus jeder Fraktion gibt es Abgeordnete im Rems-Murr-Kreis, insgesamt neun. Wenn der Landrat, die Bürgermeister, Oberbürgermeister ein Thema haben, wenn eine Sache angeschaut werden muss, laden sie uns ein und bitten uns zum Gespräch. Wir sind alle da, aber in den vergangenen anderthalb Jahren war einer noch nicht da. Herr Meuthen, wo ist Ihr Wahlkreis?

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er muss Frau Petry absägen! Das weiß man doch! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Häffner – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Präsidentin Muhterem Aras: Okay.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich komme jetzt zum Thema und möchte hier in die Sachlichkeit hineingehen.

(Zurufe von der AfD – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Unruhe)

Das große Stadtfest im Herzen von Schorndorf: Wir hatten die 49. „SchoWo“ in Schorndorf. Das ist ein Stadtfest von fünf Tagen. Es besteht seit 49 Jahren und wird im Wesentlichen von Vereinen gestaltet. Mit Auf- und Abbau arbeiten eine Woche lang

(Abg. Carola Wolle AfD: Und es hat noch nie so viel Gewalt gegeben!)

Ehrenamtliche, um dieses Fest zu gestalten. Sie investieren zum Teil eine Woche Urlaub.

(Zurufe von der AfD)

Bei diesem Stadtfest gibt es über 100 Kulturangebote für Kinder und Erwachsene. Das reicht bis hin zum Seniorennachmittag oder zu kirchlichen Ereignissen.

(Abg. Carola Wolle AfD: Reden Sie zum Thema!)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Wolle, Sie haben nicht das Wort.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das Fest hat sich entwickelt. Die Stadt und die Vereine haben sich immer auf Ereignisse eingelassen. Das fängt z. B. beim Müll an. Am Anfang gab es Wegwerfprodukte. Dann hat man gesagt, nein, man geht auf das Pfandsystem über.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Dr. Jörg Meuthen: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Schließlich hat man gesehen, dass es durch vermehrten Alkoholkonsum Probleme gab. Dann wurde bei dem Stadtfest der scharfe Alkohol – –

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

– Frau Präsidentin, es ist mir unmöglich, hier vorn zu reden.

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Ich bitte um mehr Ruhe. – Frau Abg. Häffner, reden Sie bitte weiter.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Hier wird nur gebrüllt! – Weitere Zurufe von der AfD, u. a.: Wir sind wenigstens vollzählig!)

Frau Abg. Häffner, reden Sie bitte weiter.

(Unruhe)

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Der scharfe Alkohol wurde auf dem Fest verboten, und die Problematik durch alkoholisierte Personen auf dem Fest wurde reduziert.

Ich zeige dies auf, um zu verdeutlichen, wie die Kommune und die Vereine auf solche Situationen reagieren. Ich bin mir sicher, das machen sie jetzt auch mit der jetzigen Situation.

Was ist passiert? Wir hatten an verschiedenen Orten Ereignisse. Das eine war im Schlosspark, ...

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Welche Ereignisse? – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: „Ereignisse“ nennt man das! – Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie Frau Abg. Häffner doch einmal weiter ausführen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... wo sich am Samstagabend ca. 1 000 Menschen versammelt haben, gefeiert haben und wo es Körperverletzungen und Sachbeschädigungen gab. Als die Polizei einschreiten wollte, wurde auch Gewalt gegen sie verübt. Ich sage hier ganz klar und spreche für die gesamte Fraktion GRÜNE: Wir setzen ein Zeichen gegen Gewalt und akzeptieren nicht, dass Gewalt gegen Menschen oder Polizisten ausgeübt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wie machen Sie das, das Nicht-Akzeptieren?)

Wir dulden Gewalt gegen Polizisten und Menschen in keiner Art und Weise. Und wenn sich Menschen solidarisieren, um einen Gefangenen, also jemanden, der in Gewahrsam genommen werden soll, zu befreien, ...

(Zurufe von der AfD, u. a.: Gefangenen?)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich darf um Ruhe bitten!

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... dann akzeptieren wir dies auch nicht.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Kriminelle! – Zuruf von der AfD: Dürfen wir das nicht sagen?)

– Das dürfen Sie sagen. – In dieser Situation hat die Polizei auch dementsprechend reagiert. Sie hat sich erst einmal wieder zurückgenommen,

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Wissen Sie eigentlich, was ein Rechtsstaat ist?)

sich dann auch wieder gestärkt und gut aufgestellt, um dann die Situation in den Griff zu bekommen.

(Zurufe von der AfD)

Die anderen Übergriffe, die es gab, waren sexuelle Übergriffe. Sie verteilten sich im Bereich des Bahnhofs, des oberen Marktplatzes, aber auch auf den Wegen zu den Parkmöglichkeiten.

(Zurufe von der AfD)

Sie waren nicht auf dem Schlosshof.

(Zuruf von der AfD)

Hier möchte ich sagen: Ein Nein heißt Nein.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Wenn eine Frau Nein sagt, dann heißt das Nein.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: In welcher Sprache muss das gesagt werden?)

Es ist wahr und ist eine bedrückende Wahrheit, dass so gut wie jede Frau ...

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Merz! – Bitte, Frau Abg. Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... davon berichten kann, dass sie schon einmal solche Übergriffe erlebt hat. Da möchte ich auch eines sagen:

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD – Abg. Dr. Heiner Merz AfD verlässt den Plenarsaal.)

Es ist total egal, welche Sprache dieser Mann oder welchen Dialekt er spricht. Nein heißt Nein.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zurufe von der AfD)

Alle Ereignisse – für sich einzeln gesehen – sind schlimm. Dass das jedoch von der Presse als ein Komplott in einem Bereich aufgenommen wurde, ist noch viel schlimmer und nicht nachvollziehbar. Ich finde es bedauerlich, dass dpa die Pressemitteilung der Polizei missverstanden hat und aus 1 000 Anwesenden 1 000 Randalierer gemacht hat.

(Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich!)

Für uns ist es wichtig, dass wir gerade durch eine solche Situation auch für uns wieder erkennen, wie wichtig unsere demokratische Grundordnung ist,

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Und der Rechtsstaat auch!)

dass wir für sie einstehen, dass wir unsere Werte leben und dass wir sie verteidigen. Es beginnt z. B. bei sexuellen Übergriffen damit, dass wir, wenn wir es mitbekommen, wenn wir nebensächlich stehen, dann auch etwas sagen. Ziel sollte sein, dass dieser Mann – das muss ich leider sagen: zum größten Teil sind es Männer – in der konkreten Situation davon abgehalten wird und man nicht erst hinterher schreit: Oje, oje, was ist da passiert und ihr macht nichts?

(Zuruf von der AfD: Und dann kommt eine Körperverletzung raus! – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Übrigens: Die sexuellen Übergriffe auf die Thematik der Flüchtlinge zu reduzieren ist so beschämend. Bei jedem Betriebsfest, bei jedem Ausflug, bei jeder Geburtstagsfeier;

(Zurufe von der AfD: Was? – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ist das bei den Grünen echt so? Ich kenne das nicht!)

Sie finden es überall.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Abg. Häffner lässt keine Zwischenfragen zu.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wir haben eine gut aufgestellte Polizei; wir rüsten sie weiter auf und geben ihr, wie jetzt z. B. mit der Bodycam, auch weitere Technik an die Hand. Ich bin mir sicher, dass die Bodycam bei solchen Anlässen und Festen gut angewendet werden kann. Wir haben auch die Hoffnung, dass wir genau solche Situationen dann eben nicht mehr vorfinden

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist verantwortungslos!)

(Petra Häffner)

und wir unsere Straßenfeste in Zukunft weiterhin in Freude und friedlich feiern können.

Im Übrigen lade ich Sie dazu ein. Schauen Sie sich das Fest nächstes Jahr selbst an.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: In Schorndorf?)

Ich bin mir sicher, dass kaum jemand dieses Fest kennt, so dass man es sich auf jeden Fall einmal anschauen sollte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Lorek das Wort.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir können erst einmal beginnen mit einem Dank an die Einsatzkräfte der Polizei, die vor Ort waren

(Beifall bei allen Fraktionen)

und schnell und professionell gearbeitet haben, und zwar nicht nur in der Nacht, sondern während des ganzen Festes.

Die Vorgänge bewegen uns alle, auch mich persönlich. Ich wohne keine 20 km entfernt. Es erschreckt, weil ein schönes und ganz normales Stadtfest, im positiven Sinn gemeint, in einer ganz normalen Stadt,

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

die im Übrigen im schönen Remstal in der Region Stuttgart und nicht – wie die AfD meint – in der schwäbischen Provinz liegt –

(Vereinzelt Beifall)

Da kann ich Kollegin Häffner völlig recht geben: Herr Dr. Meuthen, ich habe Sie bei den Terminen im Rems-Murr-Kreis auch noch nie gesehen.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Dann müssen Sie mal kommen, wenn ich da bin! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! – Abg. Reinhold Gall SPD: Man hat ihn aber auch nicht wirklich vermisst! – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Alibi-Wahlkreis!)

– Da haben Sie völlig recht, Herr Gall.

Es ist auch mit den Händen zu greifen, wie Sie, die AfD, mit Ihrer gespielten Empörung Ihre Freude über die Vorgänge übertünchen,

(Abg. Stefan Herre AfD: Das ist eine Frechheit! – Abg. Anton Baron AfD: Das ist nicht gespielt! – Abg. Stefan Räßle AfD: Scheinheilig!)

Ihre Freude, mal wieder über Migranten und über angeblichen Kontrollverlust zu sprechen, statt dass Herr Meuthen über Frau Petry spricht und umgekehrt.

(Abg. Anton Baron AfD: Was hat das damit zu tun?)

Titel dieser Debatte könnte auch sein: Der AfD-Theatersommer ist in der schwäbischen Provinz angekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Kleingeistig!)

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie Zwischenfragen zu?

Abg. Siegfried Lorek CDU: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Keine Zwischenfragen.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Politisch müssen wir uns das einmal ganz genau anschauen. Was ist vorgefallen,

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD – Zuruf von der AfD: Die Grenzen schließen!)

was wurde unternommen, und was muss in der Zukunft unternommen werden?

(Zuruf von der AfD: Was ist der Grund dafür?)

Hier müssen wir auch sauber trennen. Am Samstag kam es in der Nacht zu einer sexuellen Belästigung einer Frau durch drei arabische Tatverdächtige. Hier muss eine konsequente Strafverfolgung erfolgen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Selbstverständlich!)

und zwar völlig unabhängig von der Nationalität.

(Beifall bei allen Fraktionen)

In der Nacht zuvor war es zu drei Fällen gekommen.

Darum ist es auch richtig, dass durch die CDU-geführte Bundesregierung kürzlich der Straftatbestand der sexuellen Belästigung neu eingeführt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Der Festbetrieb der „SchoWo“ endete regulär. Danach kam es im Schlosspark, seit Jahren traditioneller Treffpunkt junger Erwachsener, Jugendlicher, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, zu einer Auseinandersetzung rivalisierender Gruppen. Die Polizei schritt ein, die Stimmung wurde aggressiver, es folgten Flaschenwürfe auf die Polizei. Aus einer ursprünglich kleinen Lage wurde eine viel größere. Die Polizei führte aus anderen Landkreisen Kräfte heran und hatte die Lage dann auch unter Kontrolle.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Die baden-württembergische Polizei funktioniert und arbeitet sehr gut.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Rüdiger Klos AfD: Im Gegensatz zur Regierung!)

An dieser Stelle Dank für die professionelle Einsatzführung vom hervorragenden Führungs- und Lagezentrum in Waiblingen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

(Siegfried Lorek)

Trotzdem möchte ich den Vorwurf des Schorndorfer Oberbürgermeisters – er ist heute anwesend –, die Polizei habe den Schlossplatz zu spät geräumt, nicht einfach so stehen lassen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Ich finde es nur traurig, wenn der OB nun einen Schuldigen sucht und meint, dies auf dem Rücken der Polizei austragen zu können.

(Beifall bei der CDU und der AfD, Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Abg. Sascha Binder SPD: Zitieren Sie mal!)

Auch wenn es der AfD nicht gefällt: Die Vorgänge in Schorndorf haben nichts, aber auch gar nichts mit den massiven sexuellen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht gemeinsam.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Stefan Räßle AfD: Gar nichts? – Abg. Udo Stein AfD: Ist das schon normal geworden in dieser Zeit?)

Auch wenn es die zunächst unglückliche Pressearbeit vom Polizeipräsidenten und vom Präsidium zunächst so erscheinen ließ, geben dies weder die Zahlen im Blick auf die Einsatztaktik noch die Zahlen über die Aktivitäten der Polizei her. Im Unterschied zu Köln deutet nichts auf verabredetes Handeln hin. Dies sollte man zur Kenntnis nehmen, und man sollte dann auch bei den Fakten bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Carola Wolle AfD: Pure Verharmlosung!)

Hierzu zitiere ich aus der „Waiblinger Kreiszeitung“:

... dem Medieninteresse bei der Pressekonferenz am Montag ... zum Trotz sei gesagt: Schorndorf ist – bezogen auf die sexuellen Übergriffe – nicht Klein-Köln, und Schorndorf ist – bezogen auf die Krawalle im Schlosspark – nicht Klein-Hamburg.

Ich denke, das ist deutlich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD)

Ich möchte an dieser Stelle festhalten: Jeder Übergriff ist einer zu viel,

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

jede belästigte Frau ist eine zu viel,

(Beifall bei allen Fraktionen)

jeder verletzte Beamte, jeder verletzte Festbesucher ist einer zu viel, und auch jeder Flaschenwurf ist einer zu viel.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Gewalt und Vandalismus – egal, von wem, und egal, wem gegenüber – werden nicht toleriert.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Lage objektiv und nüchtern einschätzen. Bei uns kann die Polizei sofort handeln, weil sie weiß: Sie hat die Rückendeckung und das Vertrauen der Politik. Das ist ganz klar unter Innenminister Thomas Strobl so; das war früher unter Innenminister Heribert Rech der Fall und war, wie man fairerweise sagen muss, auch unter dem Kollegen und damaligen Innenminister Reinhold Gall so.

(Abg. Gernot Gruber SPD: Der war der beste!)

Diese Landesregierung, diese Regierungskoalition nimmt die innere Sicherheit ernst, und wir handeln auch danach, sei es durch Bodycams mit Pre-Recording, durch neue Stellen für die Polizei, durch neue Ausstattung. Wir vertrauen der Polizei und verzichten deshalb auch auf eine Kennzeichnungspflicht.

Wir gehen in puncto innere Sicherheit die Alltagskriminalität genauso an wie die Terrorabwehr. Deshalb haben wir auch ein Paket weitgehender Gesetzesänderungen im Polizeigesetz beschlossen. Wir haben die Polizeireform evaluiert und werden die größten Schnitzer der SPD-geführten Reform beseitigen,

(Lachen des Abg. Andreas Stoch SPD)

und wir werden auch die Ausbildungskapazitäten wieder erhöhen. Wir haben den Städten und Gemeinden neuerdings die Möglichkeit für ein zeitlich und räumlich begrenztes Alkoholverbot an Brennpunkten gegeben, um genau die Situation zu verhindern, über die wir heute sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir aber in Schorndorf und anderswo beobachten können: Die Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften nimmt immer mehr zu. Dies kann definitiv nicht hingenommen werden. Dem müssen wir uns als Gesellschaft klar entgegenstellen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

In den 22 Jahren, in denen ich Polizeibeamter war, hat sich einiges verändert. Das hat verschiedene Auswirkungen: Einerseits erhöht sich der Druck auf die Beamtinnen und Beamten vor Ort, zum anderen brauchen wir heute leider mehrere Streifenwagen bei Lagen, in denen früher oft bereits ein Blaulicht einer kommenden Streife deeskalierend wirkte.

Deshalb war es richtig – und ich bin froh darüber –,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

dass, initiiert durch die Bundesregierung, der Straftatbestand „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ eingeführt wurde.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Die Täter sind – auch hier unabhängig von der Nationalität – konsequent zu verfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir, der Landtag, sollten heute das deutliche Signal senden: Wir lassen uns unsere Festleskultur nicht von Krawallmachern

(Siegfried Lorek)

kaputt machen. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ist nicht akzeptabel und wird nicht toleriert. Vorfälle werden weder aufgebauscht noch unter den Teppich gekehrt,

(Beifall der Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und Daniel Rottmann AfD)

sondern – egal, welche Nationalität Täter und Opfer haben – analysiert und bewertet. Wenn es schlimme Vorgänge gibt, werden sie aufgeklärt und nicht für billige Wahlkampfpolemik instrumentalisiert.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Ha, ha!)

Lassen Sie uns dieses Signal gemeinsam senden.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Oh mein Gott!)

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Sonntagabend des vergangenen Wochenendes konnte man in den sozialen Medien einiges über die Bewertung der Vorfälle in der Nacht zum Sonntag lesen,

(Abg. Anton Baron AfD: In der Pressemitteilung der Polizei auch!)

speziell auch von AfD-Politikern, die, glaube ich, den Rems-Murr-Kreis genauso wenig kennen wie der örtliche Abgeordnete Dr. Meuthen. Beispielsweise twitterte die AfD-Vize Beatrix von Storch am 16. Juli:

(Zurufe der Abg. Anton Baron und Rüdiger Klos AfD)

Wann es Zeit ist, AfD zu wählen? Wenn selbst aus dem Dorffest eine islamische Grapschparty wird!

(Lachen bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Na ja! Klasse!)

Ganz davon abgesehen, dass Schorndorf kein Dorf ist, ist das eine unheimliche Entgleisung, die wirklich jegliches Beispiel aus der Vergangenheit vermissen lässt. Deshalb geht so etwas überhaupt gar nicht.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Herr Dr. Meuthen, niemand in diesem Raum kritisiert Sie dafür, dass Sie die Aktuelle Debatte zu diesen Ereignissen in Schorndorf beantragt haben. Das macht niemand. Aber die Art und Weise sowie Ihre Formulierung des Titels kritisieren wir.

Wenn Sie sagen, Sie wussten zum Zeitpunkt der Titelformulierung noch nicht mehr,

(Abg. Anton Baron AfD: Haben Sie einmal auf Ihre Titel geschaut?)

ist das gerade der Grund dafür, keinen solchen Titel zu wählen und nicht im Titel zu schreiben: „Schorndorfer Stadtfest: Die ‚Kölner Silvesternacht‘ ist in der schwäbischen Provinz angekommen“.

(Abg. Nese Erikli GRÜNE: Ja! Genau!)

Das geht gar nicht.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Doch, das geht! – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Sie hätten abwarten müssen. Sie hätten die Berichte der Polizei abwarten müssen, Sie hätten abwarten müssen, was die ersten Ermittlungen ergeben. Aber das ist Ihnen völlig egal.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau! – Abg. Reinhold Gall SPD: Skandalisierung um jeden Preis!)

Ihr Urteil ist gefällt, und Ihr Geschäft sind Vorverurteilungen und Hetze und nicht das Interesse an einer sachlichen Aufklärung der Vorfälle.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: So ein Quatsch! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Das sagt der Richtige! – Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Um es ganz deutlich zu sagen: Die Ereignisse in Schorndorf sind nicht und auch mit gar nichts zu beschönigen.

(Abg. Anton Baron AfD: Fragen Sie einmal den Oberbürgermeister!)

Die sexuellen Übergriffe auf Frauen, die zu Anzeigen wegen sexueller Belästigung führten, sowie die gewaltsamen Ausschreitungen im Schlosspark und auch die Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verurteilen wir scharf.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das waren Leute von den Jusos! Solche Leute sind das! – Gegenruf: Was? – Gegenruf des Abg. Stefan Räßle AfD: Jungsozialisten!)

Zwei in der Diskussion strikt zu trennende – –

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Binder hat das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: AfD außer Rand und Band! So wie man sie kennt! Ist das eine Truppe! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sie wollen doch gar keinen mehr reden lassen mit Ihrem komischen Demokratieverständnis! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Moment, Herr Abg. Binder. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich wieder beruhigt haben, vor allem da hinten, dann kann Herr Abg. Binder seine Rede fortsetzen. – Danke.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das war Herr Räßle! Er hat einen Namen! – Weitere Zurufe)

Bitte, Herr Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Kolleginnen und Kollegen, es gab zwei in der Diskussion strikt zu trennende Ereignisse, die in keinem Zusammenhang zueinander stehen: auf der einen Seite sexuelle Belästigung, auf der anderen Seite eine feiernde große Gruppe hauptsächlich junger Menschen, deren Handeln infolge von übermäßigem Alkoholkonsum völlig aus dem Ruder lief. Aber eines ist auch klar: Wir haben in Schorndorf keine zweite Silvesternacht erlebt,

(Zuruf von der AfD: Es war Sommer!)

und zwar Gott sei Dank im Interesse möglicher weiterer Opfer haben wir keine zweite Silvesternacht erlebt. Deshalb kann man auch im Interesse der Opfer gar nicht sagen, dass es eine zweite Silvesternacht gewesen sei.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zurufe von der AfD)

Die Debatte über den Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit und die gesellschaftspolitische Diskussion über daraus entstehende Gefahren haben auch nach Schorndorf wieder an Fahrt aufgenommen. Wer den Alkoholkonsum und die damit in Verbindung stehende Zunahme von Gewalt allein an der Nationalität festmacht, so wie Sie es tun, verkennt das Problem in unserer Gesellschaft mit der Zunahme von Gewalt im Zusammenhang mit erheblichem Alkoholkonsum.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Einen Moment. Herr Abg. Binder – –

Abg. Sascha Binder SPD: Meine Damen und Herren, viele Kommunen, staatliche Einrichtungen und Behörden nutzen in Zeiten sozialer Medien verstärkt Facebook und Twitter für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir erinnern uns an den Amoklauf in München im Juli 2016 und die besonnene Kommunikation der Münchener Polizei, die dafür später vom Bundesverband deutscher Pressesprecher mit einem Sonderpreis ausgezeichnet wurde.

Die Maßgabe des Münchener Polizeipressesprechers: „Wir haben nur getwittert, was wir mit Sicherheit wussten“, ist aus meiner Sicht ein guter Ratgeber für die Kommunikation im Netz und darüber hinaus. Ich bin davon überzeugt, dass die staatlichen Behörden, die Kommunen und sonstige öffentliche Einrichtungen sich an diesem Vorbild orientieren.

Deshalb müssen wir auch in Zukunft darauf achten, in der politischen Diskussion und bei der Bekanntgabe von Fakten immer auch nachzuprüfen, ob alles, was wir in der politischen Auseinandersetzung so von uns lassen, in einem ersten Moment der Reaktion wirklich der Sache dient oder ob es eher darum geht, als Erstes nach draußen zu gehen. Deshalb habe ich am Montag gesagt: Wir müssen erst einmal aufarbeiten und nachprüfen, was denn genau passiert ist. In diesem Sinn – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Binder, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Räßle zu?

(Zuruf von den Grünen: Bitte nicht!)

Abg. Sascha Binder SPD: Nein.

(Zuruf: Feigling! – Weitere Zurufe)

Ich glaube, der Kollege Räßle – –

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Abg. Binder, warten Sie einmal.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die Beschimpfung geht gar nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Redner selbst entscheidet – auch das steht in der Geschäftsordnung –, ob eine Zwischenfrage zugelassen wird oder nicht. Es bedarf keiner Kommentierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf von der SPD: Das war eine Beleidigung! Das war keine Kommentierung! – Weitere Zurufe – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: „AfD-Verbrecher“, hat er letzte Woche gesagt! Die sollen sich zurückhalten! – Gegenruf: Das hat er gar nicht!)

– Herr Abg. Dr. Meuthen, Sie sind nicht dran. Ich bitte Sie um Ruhe, vor allem auch darum, in Ihren Reihen für mehr Ruhe zu sorgen. – Danke.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er hat gar keinen Einfluss mehr!)

Abg. Sascha Binder SPD: Ich glaube – –

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Meuthen!

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ich kann kaum mehr reden, weil die nur Krawall machen! Dann bitten Sie sie auch einmal um Ruhe, wenn ich rede! – Beifall bei Abgeordneten der AfD)

– Herr Abg. Dr. Meuthen, das mache ich genügend. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Nur: Jetzt im Moment kommen die Störungen aus Ihrer Fraktion. Das ist Tatsache.

(Zuruf von der AfD: Wir werden ja auch angegriffen! – Vereinzelt Beifall – Zuruf)

– Das mache ich sowieso. Aber jetzt im Moment ist es Ihre Fraktion. Ich bitte um mehr Sachlichkeit.

(Zuruf von der AfD: Wir werden ja auch angegriffen!)

– Aber Sie müssen sich trotzdem verbal parlamentswürdig verhalten. Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt hat Kollege Binder das Wort. Ich bitte um mehr Ruhe.

Abg. Sascha Binder SPD: Unser Mitgefühl gilt den Frauen, die Opfer sexueller Belästigung geworden sind. Ich finde – in diesem Zusammenhang muss man das auch sagen –: Es verdient allergrößten Respekt, dass sie sich unmittelbar in der Lage sahen, direkt Anzeige zu erstatten, und damit der Polizei erheblich bei der Aufklärung dieser Straftaten geholfen haben.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der CDU)

Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nimmt zu und ist – auch an diesem Abend – durch nichts zu entschuldigen.

Ich weiß nicht, Herr Dr. Meuthen, welche Probleme Sie haben, mit der Polizei ins Gespräch zu kommen. Ich war am Montagabend im Polizeipräsidium Einsatz. Anlass war eher mein Wille, mit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu sprechen, die in Hamburg beim G-20-Gipfel waren. Da war u. a. auch eine Polizeibeamtin dabei, die abends in Schorndorf war. Deshalb muss ich in Bezug auf das, was dort auf Facebook zu lesen war, dass das Tausende von Migranten gewesen wären, sagen: Die hatte dazu eine andere Ansicht. Sie hat sich gefragt, warum Schülerinnen und Schüler, selbst aus Schorndorf stammende, mit diesem Alkoholkonsum so wenig Respekt vor der Polizei haben. Deshalb ist die Frage des Respekts vor der Polizei nicht an der Nationalität festzumachen,

(Abg. Anton Baron AfD: Schauen Sie sich doch die Täter an!)

sondern wir haben da ein Problem, das wir lösen müssen, Kolleginnen und Kollegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Der Remstaler Sachverständige!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinen Beitrag zu dieser Debatte möchte ich unter zwei Überschriften stellen:

Erstens: Es sind in der Flüchtlingspolitik Fehler gemacht worden.

Zweitens: Wer in der Flüchtlingspolitik Fehler macht, stärkt rechtspopulistische Parteien.

Zum Ersten: Ich sage vorweg: Man darf die Vorgänge in Schorndorf nicht dramatisieren, aber man darf sie auch nicht verharmlosen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der SPD)

Übrig bleibt, wenn man auf die heutigen Informationen der Polizei zurückgreift, dass es eine Reihe von Sexualdelikten gab, bei denen die ermittelten Täter ausschließlich Migrationshintergrund hatten, und es gab eine Gruppe von 100 Per-

sonen, bei der es heißt: „überwiegend mit Migrationshintergrund“. Bei der üblichen zurückhaltenden Terminologie können wir das schon so übersetzen: Da waren auch ein paar ohne Migrationshintergrund dabei.

Aber die Wurzel des Geschehens – darüber ist bisher wenig gesagt worden – ist für mich und für uns die, dass es im Land sehr viele junge Leute ohne Perspektive, mit enttäuschten Hoffnungen gibt, junge Leute, bei denen wir jetzt feststellen, dass wir Jahre brauchen, um sie zu integrieren und ihnen eine Perspektive zu schaffen.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Da sammelt sich Zündstoff an. Von diesem Zündstoff kann sich jeder nachts in Stuttgart überzeugen. Das ist am einfachsten möglich,

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD sowie Abgeordneten der CDU)

wenn Sie über die Königstraße laufen. Aber überlegen Sie es sich gut! Einem unserer Söhne, gerade erwachsen geworden, und seinem Freund hat man neulich nachts in der Königstraße ohne Anlass die Faust ins Gesicht gehauen: jedem eine und dann weiter. Die schlagen einem ins Gesicht und rennen weg. Das ist halt auch die Realität.

Das sind Menschen ohne Perspektive. Und es gibt auch eine erkleckliche Zahl von Leuten – das muss man ebenfalls ansprechen; das haben wir gestern auf der Grundlage unseres Antrags tun wollen, den wir dann mit unserem Einverständnis nicht behandelt haben, weil die Zeit vorgerückt war –, die den ungeordneten Zuzug der letzten Jahre genutzt haben, um bei uns einen illegalen Broterwerb zu veranstalten, solange es geht, bis man sie halt wieder rausbringt. Das sind beispielsweise – ich spreche es an – die Gambier. Dazu gleich noch ein bisschen mehr.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Wenn wir da ein Resümee ziehen: Wir spüren die Folgen einer von vielen Seiten mit Illusionen befrachteten Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es wird schwieriger, den Leuten diese Politik zu erklären. Das merken wir alle doch jeden Tag. Wir alle diskutieren mit Menschen, die überhaupt keine radikalen Ansichten haben, über die Frage, warum straffällige Ausländer eigentlich nicht abgeschoben werden. Da kommen Sie schnell ins Stottern, wenn Sie die tatsächlichen Verhältnisse betrachten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD sowie Abgeordneten der CDU)

Oder wir diskutieren ernsthaft darüber, ob Länder, die in einem Katalog vom Reisebüro als Urlaubsziel angepriesen werden, sichere Herkunftsländer sind. Das verstehen die Leute natürlich nicht. Politik beginnt eben mit dem Betrachten der Realität.

Da fällt mir ein, dass in der letzten Legislaturperiode die polizeipolitischen Sprecher – Thomas Blenke war dabei, aber auch andere – von den vier Polizeiseelsorgern – für jeden Be-

(Dr. Ulrich Goll)

zirk gibt es einen – eingeladen waren. Ich habe heute noch in Erinnerung, wie der für Stuttgart zuständige Polizeiseelsorger zu uns gesagt hat: Wissen Sie, die Polizei ist deprimiert, demotiviert und frustriert, weil sie – ich zitiere wörtlich – „in Stuttgart die ganze Zeit hinter Jugendlichen mit Migrationshintergrund herrennt, die sie ohne jeden Respekt behandeln“. Das sagt ein Polizeiseelsorger.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Jetzt kommt der zweite Teil: Menschen, die die Flüchtlingspolitik nicht mehr verstehen, sind für rechtspopulistische Parteien ansprechbar. Am Montag – es war greifbar – sind die Angehörigen der AfD-Fraktion schon mit leuchtenden Augen umhergelaufen, weil sie für die Plenarsitzung ein so schönes Thema geliefert bekamen. An dieser Stelle möchte ich mich einmal an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wenden. Ich unterstelle einmal, dass nicht alle von Ihnen vom rechten Rand kommen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Keiner! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Wie definieren Sie das? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Die möchte ich fragen: Sind Sie eigentlich innerlich zufrieden, dass Sie sich ständig auf primitiver Stufe von einem einzigen Thema ernähren,

(Zuruf von der AfD: Machen Sie doch auch!)

und zwar von einem Thema, von dem Sie genau wissen, dass Sie damit auch Leute ansprechen, die indiskutable Ansichten haben? Das nehmen Sie in Kauf. Das geht damit einher.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Goll, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Klos zu?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Herr Kollege. – Sie haben eine Frage gestellt. Dann muss ich mit einer Frage antworten: Wussten Sie, dass bei uns auf dem Parteitag die stellvertretende Landessprecherin von Rheinland-Pfalz Folgendes gesagt hat?: Sie wünschte, dass die Verhältnisse in diesem Land nicht so wären, dass es die AfD braucht. Sie hat tosenden Beifall bekommen. Das nur zu Ihrer Frage, ob wir zufrieden sind.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Es war aber niemand dabei, der es gehört hat! Nur blöd, dass es unter Ausschluss der Öffentlichkeit war! – Vereinzelt Beifall – Weitere Zurufe)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Dazu sage ich nicht viel. Ich halte die AfD angesichts der Zustände in unserem Land letzten Endes auch für entbehrlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Flüchtlingspolitik plausibler werden. Ich nenne einfach die Ziele, so, wie es sein sollte. Es muss uns gelingen, schutzbedürftigen Menschen zu helfen. Das ist das erste absolute Ziel.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Es muss vielleicht auch gelingen, dass wir Menschen mit beruflicher Qualifikation eine Perspektive bieten.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Es muss aber auch gelingen, dass wir Menschen, die nicht schutzbedürftig sind, in ihre Heimatländer oder in sichere Staaten zurückbringen oder – noch besser – ihnen schon früher plausibel machen, dass die Hoffnungen, mit denen sie hierherkommen, nicht erfüllt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Udo Stein AfD: AfD-Programm! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Statt den Job zu bekommen, den sie sich vorstellen, laufen sie dann abends mit den Bierflaschen in der Hand im Park herum. Was sollen sie sonst auch machen?

(Abg. Stefan Räßle AfD: Möchten Sie zur AfD?)

Ein Stück weit ist der entstehende Ärger programmiert, und ein Stück weit müssen wir auch bei der Lösung dieser Probleme besser werden. Wenn uns das aber gelingt, meine Damen und Herren, dann bin ich ganz sicher, dass solche Debatten wie heute den Abstieg der AfD trotz leuchtender Augen nicht aufhalten werden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Sabine Wölfle SPD: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ohne Umschweife und im Klartext: Sexuelle Übergriffe, Gewalt gegen Frauen – das geht überhaupt gar nicht, und das ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Es gilt glasklar: Wir dulden solche Exzesse nicht. Bei uns gibt es keine rechtsfreien Räume und wird es auch keine rechtsfreien Räume geben.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Wir haben null Toleranz bei Gewalt, bei sexuellen Übergriffen und bei Gewalt gegen unsere Polizei. Null Toleranz!

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Das gilt im Übrigen völlig unabhängig von der Frage, wo die Täter herkommen. Die Ergebnisse rund um die Schorndorfer Woche haben schockiert. Dennoch halte ich es für nicht an-

(Minister Thomas Strobl)

gemessen, frühzeitig irgendwelche Parallelen zu Köln oder zu Hamburg zu ziehen. Ich rate allen: Lassen wir die Kirche im Dorf, in diesem Fall in Schorndorf. Wir lassen die Kirche in Schorndorf.

(Zuruf von der AfD)

Vielmehr gilt es, insbesondere in solchen Situationen keine voreiligen Schlüsse zu ziehen und einen objektiven Blick auf die Lage zu werfen. Nach einer ersten, noch nicht vollständig abgeschlossenen Aufbereitung kann ich Ihnen jedoch bereits heute versichern: Schorndorf ist kein zweites Köln und auch kein zweites Hamburg. Das steht inzwischen fest.

An dieser Stelle stelle ich mich auch ausdrücklich hinter die Polizei und verwahre mich gegen pauschale Aussagen und Vorwürfe gegen unsere Polizistinnen und Polizisten – woher auch immer sie kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut! Genau!)

Schuld hatte nicht die Polizei, sondern schuld haben die, die Frauen begripschen, übergriffig sind, Straftaten begehen, Flaschen werfen, Gewalt ausüben. Das wollen wir nicht durcheinanderbringen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Die „SchoWo“ ist in den vergangenen Jahren weitestgehend friedlich verlaufen. Auch für dieses Jahr lagen der Polizei im Vorfeld keine Erkenntnisse zu bevorstehenden Übergriffen oder schwerwiegenden Straftaten vor, sodass sich die Einsatzplanungen an denen der Vorjahre orientierten.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand wurden während der „SchoWo“ insgesamt 53 Straftaten zur Anzeige gebracht, wovon sich 28 Delikte in der Nacht von Samstag auf Sonntag ereigneten. Es kam zu Körperverletzungs- und Diebstahldelikten, Sachbeschädigungen u. a. an Dienstkraftfahrzeugen sowie Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte.

Neun Frauen gaben gegenüber der Polizei an, sexuell belästigt worden zu sein. In sechs Fällen bestätigte sich der Anfangsverdacht. Mit Ausnahme von zwei Fällen wurden sämtliche sexuellen Belästigungen innerhalb des Veranstaltungsgeländes, nicht im Bereich des Schlossparks, begangen. In zwei Fällen konnten bereits Tatverdächtige ermittelt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass die Polizei sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen treffen wird, um weitere Täter zu ergreifen.

Wir werden solche Verhaltensweisen unter keinen Umständen dulden. Sexuelle Belästigungen sind keine Kavaliersdelikte. Sexuelle Belästigung hat keinen Platz in Baden-Württemberg.

Gleiches gilt für die Gewalt, der sich die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten im Bereich des Schlossparks ausgesetzt gesehen haben, insbesondere in Form von geworfenen Flaschen. Glücklicherweise kam es zu keinen schwerwiegenden Verletzungen.

Ich will betonen, dass die Gewalt keineswegs von allen im Schlosspark befindlichen 1 000 Personen ausging, sondern

vielmehr von Einzelnen aus dieser Gruppe heraus begangen wurde.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister – –

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Es handelte sich dabei um eine bunt gemischte Ansammlung von Jugendlichen und Heranwachsenden. Neben feiernden Abiturienten und Realschülern hielten sich ortsansässige junge Menschen wie auch Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Schlosspark auf.

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßle zu?

(Zurufe: „Nein“!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein.

(Oh-Rufe von der AfD)

In Baden-Württemberg haben wir klare Einsatzrichtlinien für Veranstaltungen. Durch die darin beschriebenen Maßnahmen wie z. B. eine lageorientierte Erhöhung der Polizeipräsenz, die Anforderung von Unterstützungskräften sowie eine offene einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit ist es uns beispielsweise gelungen, ein weitestgehend friedliches Silvesterfest 2016/2017 in Stuttgart zu feiern.

Das Polizeipräsidium Aalen hat dementsprechend auf die Ausschreitungen am zweiten Einsatztag der „SchoWo“ richtigerweise umgehend reagiert. So wurden z. B. noch während des Einsatzgeschehens in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz nachgefordert. Überdies wurden für die folgenden Einsatztage der Kräfteinsatz und die sichtbare Präsenz, insbesondere an den neuralgischen Punkten wie beispielsweise im Schlosspark, erhöht und niederschwelliges Einschreiten bei Straftaten oder Ordnungsstörungen beschlossen.

Seit 16./17. Juli waren somit täglich jeweils mindestens rund 45 Beamte zur Bewältigung der Einsatzlage in Schorndorf im Einsatz. Darüber hinaus wurde der Schlosspark von der Feuerwehr Schorndorf mit Eintritt der Dunkelheit ausgeleuchtet.

Die ergriffenen Maßnahmen waren erfolgreich. Seit verganginem Sonntag verlief die „SchoWo“ wieder friedlich. Es wurden keine besonderen Vorkommnisse mehr gemeldet.

Die Polizei bereitet die Vorkommnisse rund um die Schorndorfer Woche unter Beteiligung der Stadt bzw. der Ortpolizeibehörde sowie des Veranstalters nach. Schließlich – das möchte ich nochmals hervorheben – ist es auch eine gemeinsame Aufgabe der Stadt, des Veranstalters und der Polizei, dafür Sorge zu tragen, dass Veranstaltungen wie die „SchoWo“ friedlich und mit dem größtmöglichen Maß an Sicherheit durchgeführt werden können.

Baden-Württemberg ist eines der sichersten Bundesländer in dieser Republik und wird dies auch in Zukunft bleiben. Man kann heute und morgen friedlich und unbesorgt auf ein Stadtfest in unserem Land gehen.

(Zuruf von der AfD)

(Minister Thomas Strobl)

Dank der guten Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten wird das auch in Zukunft so sein. Freuen Sie sich auf die Stadtfeste und auf die Weinfeste in diesem Sommer.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erhält für die AfD-Fraktion noch einmal Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Meuthen das Wort.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Herr Präsident! Hier gab es offensichtlich gerade ein Missverständnis. Mein Handzeichen sollte eine Zwischenfrage an den Herrn Minister anmelden.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dann können Sie sich ja wieder setzen!)

– Das könnte Ihnen so passen. – Dazu kam es dann nicht. Aber das war ein Missverständnis. Dies wurde wohl für eine Wortmeldung gehalten.

(Abg. Sascha Binder SPD: Die Zeit läuft!)

Herr Minister, ich hätte Sie gern gefragt, ob ich noch eine Antwort auf die Frage bekomme, warum vom Innenministerium ein Maulkorb für den Polizeipräsidenten ergeht; denn so ist es gewesen. Das müssen wir gegebenenfalls im Wege einer Kleinen Anfrage klären.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, macht das!)

Für meine Begriffe geht das so nicht. Ich hätte Ihnen diese Frage gern gestellt. Jetzt sind Sie aber nicht mehr am Rednerpult, daher kann ich das nicht tun.

Kurze Replik: Frau Häffner von den Grünen, die zuerst zu diesem Punkt gesprochen hat, ist eine Frau, die, wie ich zur Kenntnis nehmen musste, zwischen Menschen und Polizisten unterscheidet. Das finde ich bemerkenswert.

(Zuruf)

– Das hat sie gemacht. Sie hat gesagt, sie verurteile Gewalt gegen Menschen oder Polizisten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da muss man Fantasie aufbringen, um Ihre Argumentation nachzuvollziehen!)

Im Übrigen war dies eine wachsweiße Verurteilung. Ansonsten verweist sie lieber auf Mülltrennung auf dem Stadtfest, wenn es um etwas ganz anderes geht. Das war ein Offenbarungseid, ziemlich erbärmlich.

Herr Binder, ich habe in meiner Rede sehr klar gesagt, dass Köln und Schorndorf nicht gleichzusetzen sind. Insofern geht Ihre Kritik dann auch ins Leere.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Aber bedenken Sie bitte auch, dass Schorndorf rund 25-mal kleiner als Köln ist. Wenn Sie die 53 Straftaten, die zur Anzeige kamen, mit dem Faktor 25 multiplizieren, sind wir so irrsinnig weit von den Ereignissen in Köln nicht entfernt –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Also doch! – Abg. Sascha Binder SPD: Also doch! Was jetzt?)

ohne dass damit eine Gleichsetzung einherginge.

Ihr ganzes AfD-Bashing, zu dem Sie dieses Thema wieder einmal nutzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht komplett ins Leere.

(Beifall bei der AfD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Fraktionsvorsitzender, ich bitte Sie, allmählich zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das verspreche ich Ihnen. Geben Sie mir 20 Sekunden.

Wir sind die Einzigen, die hier noch für die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie können sich Ihren ganzen Boykott meiner Partei gern gegenseitig weiter beklatschen. Aber denken Sie nicht, Sie könnten uns damit erschüttern

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

oder Sie würden uns auf diese Weise wieder los. Sie werden es nicht. Das werden Sie erleben. Verlassen Sie sich darauf.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich bin, glaube ich, die Einzige hier im Raum – –

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, Sie haben schon vorhin die Präsidentin nicht angesprochen. Ich moniere das.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nein, ich habe – – Dann eben hier noch einmal: Herr Präsident! – Die Landtagspräsidentin habe ich sicher begrüßt.

(Zurufe: Nein!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

(Zurufe von der AfD: Nein, haben Sie nicht!)

Aber gut. Jetzt fahren Sie fort.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann begrüße ich Sie jetzt im Nachhinein und bitte um Entschuldigung, dass es mir damals

(Zuruf von der AfD: „Damals“!)

– vorhin – entgangen ist. Das war sicher eine Folge der Erregung über die Rede des Herrn Dr. Meuthen.

(Lachen bei der AfD)

Herr Dr. Meuthen, Sie beschwerten sich gerade, dass Sie keinen Zugang zur Polizei hätten und niemand mit Ihnen gere-

(Petra Häffner)

det habe. Ich habe in den letzten Tagen vor Ort Gespräche mit der Polizei geführt und mir die Situation angeschaut. Ich habe auch mit der Kommune, mit der Verwaltung gesprochen und bin in Kontakt getreten. Das ist möglich, und das kann man. Wenn man als verantwortungsvoller Abgeordneter jederzeit den Kontakt zur Bürgerschaft, zu den Bürgerinnen und Bürgern, sowie zur Kommune, zu den Bürgermeistern, sucht,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Mit Ihnen dürfen die reden, mit mir nicht! Fragen Sie mal, warum! – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

dann sind die Kontakte vorhanden. Es ist sinnvoll, wenn Sie einmal keinen großen Bogen um Ihren Wahlkreis machen, sondern wieder dorthin gehen. Ich sage: Das Straßenfest war ein gelungenes. Die Ereignisse haben die Bevölkerung erschüttert, auch die Ehrenamtlichen, und es hat sie tief getroffen, dass dies in ihrer Stadt vorkam.

(Abg. Carola Wolle AfD: Ursache und Wirkung! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Diese Geschehnisse hier zu missbrauchen, um eine unsägliche Debatte über Flüchtlingspolitik loszutreten, ist unfassbar schlimm von Ihnen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Flüchtlingspolitik!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Lorek.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Herr Präsident! Minister Strobl sagte eingangs – das kann man nur unterstreichen –: „Sexuelle Gewalt ist inakzeptabel“ und: „Keine Toleranz bei Gewalt gegen die Polizei.“ Das ist eigentlich die Kernaussage, an der wir gemeinsam arbeiten sollten, und bei Debatten sollten wir bei der Wahrheit bleiben. Schorndorf war, ist und bleibt immer eine sichere Stadt, und wie es mit der Wahrheit aussieht,

(Abg. Carola Wolle AfD: Was ist die Unwahrheit? – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

dazu müssen wir uns einfach nur den Twitter-Account der AfD-Spitzenkandidatin anschauen. Frau Dr. Alice Weidel: „Sexuelle Übergriffe in Schorndorf“, ...

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Abg. Wolle, jetzt ist es gut. – Kollege, fahren Sie fort.

Abg. Siegfried Lorek CDU: ... „Grapsch-Migranten sofort ausweisen!“, und nachdem man dann gemerkt hat, dass man wohl falsch lag, hieß es – AfD –:

Express-Einbürgerung nach Volksfest-Übergriffen?

Über Nacht wurden aus Migranten deutsche Täter!

(Lachen bei der AfD)

Das bedeutet: Man merkt, man liegt daneben. Dann läuft anderes auf Twitter – das Ganze mit dem Text:

„Man kann

– ich zitiere wörtlich –

„ganzes Volk Zeit lang belügen, Teile dauernd betrügen, aber nicht ganzes Volk dauernd belügen & betrügen“ ... #Schorndorf

– So arbeitet die AfD. Ich glaube, das hat dieser Landtag nicht verdient.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben nach einem solchen Vorfall eine Verantwortung in der Diskussion. Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass man sich nach einem solchen Vorfall mit Bedacht äußert.

(Zurufe von der CDU: Genau! – Nicht verharmlosen!)

Ich hätte es noch besser gefunden, wenn Sie eine andere Wortwahl getroffen hätten als in dieser Woche in der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses, als Sie, nachdem Sie erst über drei Stunden gefehlt haben – wobei auch Ihre Hausspitze zur Sitzung nicht vertreten war –,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Respekt vor dem Parlament!)

dann in den Innenausschuss gekommen sind, ohne sich für Ihre Abwesenheit zu entschuldigen, und zu Schorndorf gesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir haben bei Ihrem Bericht zu Schorndorf aber nicht arg viel Neues im Vergleich zu dem erfahren, was wir bereits aus einer dpa-Meldung wussten. Aber dann sagten Sie etwas, was sich aus meiner Sicht für einen Innenminister in dieser Situation nicht gehört. Sie sagten nämlich im Hinblick auf die Diskussionen darüber, was Stadt und Polizei an Aufarbeitung, an Fehlerüberlegung machen, im Hinblick auf den Oberbürgermeister der Stadt Schorndorf – ich zitiere – –

(Zuruf: Das war nicht öffentlich! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, bevor Sie zitieren: Wenn Sie aus einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung zitieren wollen – –

Abg. Sascha Binder SPD: Es ist eine öffentliche Ausschusssitzung gewesen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Es war eine öffentliche Sitzung? – Dann ist alles gut.

Abg. Sascha Binder SPD: Es war eine öffentliche Ausschusssitzung. Wir haben dieses Zitat beim Stenografischen Dienst noch einmal nachgefragt; wir haben es schriftlich vorliegen.

(Sascha Binder)

In dieser Sitzung sagte der Innenminister:

Da brauchen wir aber von Lokalpolitikern – also bei dem klopft's nicht richtig – keine Belehrungen.

(Zurufe)

Ich glaube, so kann ein Innenminister mit dem Chef der Ortspolizeibehörde in Schorndorf nicht umgehen.

(Minister Thomas Strobl: So geht ein Oberbürgermeister nicht mit der Polizei um! – Unruhe)

Nicht umgehen!

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Von der Regierungsbank sind keine Zwischenrufe zulässig.

Abg. Sascha Binder SPD: Man kann über die Frage, wer was kritisiert, unterschiedlicher Auffassung sein. Aber diese Wortwahl – –

(Minister Thomas Strobl: Die Einsatzführung an sich hat die Polizei und nicht der Oberbürgermeister!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege, stopp! Stopp! – Herr Innenminister,

(Zuruf: Keine Zwischenrufe!)

Zwischenrufe von der Regierungsbank sind nicht zulässig.

(Unruhe)

Herr Kollege Binder, fahren Sie fort.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das geht überhaupt nicht!)

– Herr Kollege Drexler!

(Vereinzelt Beifall)

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Minister, wenn Sie so etwas sagen, dann hätte ich erwartet, dass Sie zumindest in den dreieinhalb Stunden, in denen Sie dem Innenausschuss ferngeblieben sind, einmal beim Oberbürgermeister anrufen hätten und ihm Ihre Meinung direkt gesagt hätten und vielleicht einmal nachgefragt hätten, was er denn genau gesagt hat. Aber ich glaube, dieses Telefonat steht bis heute noch aus. Insofern erwarte ich für die Wortwahl heute eine Entschuldigung von Ihnen. So geht man nicht miteinander um.

(Beifall des Abg. Emil Sänze AfD)

Sie können dem Oberbürgermeister von Schorndorf nicht vorwerfen, dass es bei ihm nicht mehr richtig klopft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja mei!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

(Abg. Anton Baron AfD: Haben wir einen neuen Innenminister? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Es wäre schön, gell?

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da in der jetzigen Debatte doch mehrheitlich von SPD, CDU, Grünen und FDP/DVP sehr sachbezogen debattiert wurde,

(Lachen bei der AfD)

noch ein paar inhaltliche Punkte zur Sache: Denn es wurde ja immer wieder auch der Themenbereich „Integrationspolitik, Erfolg und Misserfolg, Strategie von Integrationspolitik“ angesprochen.

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Goll, die Stadt Schorndorf – und an ihrer Spitze der Oberbürgermeister – betreibt seit vielen Jahren eine vorbildliche Politik für Geflüchtete, für Menschen jedweder Nation und jedweder Herkunft. Über 100 Menschen, ob Geflüchtete, ob im Berufsstatus ganz normal mit Migrationshintergrund, sind in diesem Schorndorf aktiv.

Diese Schorndorfer Woche war und ist ein Fest. Vor allem der Initiator ist einer der Aktivsten in der Geflüchtetenhilfe. Die ganze Woche waren die Geflüchteten im Einsatz – beim Aufbau, bei der Durchführung –, und dies ist die Schorndorfer Woche.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In Schorndorf leben 40 000 Menschen, und 2 000 Menschen sind dauerhaft in der Begleitung, Betreuung und Unterstützung aktiv: Sprachkurse, Radwerkstatt, Zugang zu Beruf und Ausbildung. 2 000 Bürgerinnen und Bürger, das ist eine immense Zahl. Das ist Schorndorf.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Meine Damen und Herren, es war die Koalition aus SPD und Grünen, im Übrigen unterstützt von der damaligen Opposition aus FDP/DVP und CDU, die einen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen eingeführt hat, die darauf hingearbeitet hat, dass wir sexualisierte Gewalt nicht tabuisieren und dass sie in jedem Moment öffentlich gemacht wird, egal, von wem sie durchgeführt wird.

(Vereinzelt Beifall)

Ich bedanke mich ganz herzlich beim Innenminister für die klare und gute Arbeit, dass aus diesem Dunkelfeld sexualisierter Gewalt ein Hellfeld wird. So können wir dauerhaft arbeiten.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Aus diesem Grund führen wir unsere Präventionsprogramme gegen Gewalt in jeder Form weiter.

Ich blicke hier in die Runde. Erinnern Sie sich noch an die letzte Wahlperiode, als wir – übrigens auch wieder mit Ihrer Unterstützung – das Präventionsprogramm gegen Gewalt und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum durchgeführt haben? Selbstverständlich schauen wir uns nicht nur polizeistrategie

(Minister Manfred Lucha)

gisch, sondern auch gesellschaftspolitisch an, warum es solche Sondersituationen der Eskalation gibt. Viele von Ihnen, die aktive Stadträte waren, haben Szenen vor Augen, wo nach Abiturfeiern wohlgezogene junge Leute eine Flasche Sekt vor der Polizei auf dem Pflaster platzen lassen. Diese Phänomene gibt es. Denen gehen wir im „Zukunftsplan Jugend“ und auch mit vielen Präventivprogrammen auf den Grund. Natürlich müssen wir auch mit den Organisationen, mit Schulen, Eltern, den Jugendgruppen und den Betroffenen selbst immer stark in den Dialog treten: Was ist der Grund dafür, dass es euch in dieser Situation X nicht mehr gelingt, euren Affekt zu steuern?

Das ist zum einen in der Tat Alkoholeinfluss – das wissen wir –; Alkohol senkt die Hemmschwelle.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Gleichzeitig ist es aber auch das Gefühl: „Da lass’ ich mal die Sau raus.“ Ich bin sehr froh – –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Keine Zwischenfrage.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Natürlich müssen wir bei Ereignissen dieser Art generell – das machen wir auch, z. B. in der kommunalen Kriminalprävention bei dem runden Tisch „Lebenswerter öffentlicher Raum“ – immer wieder fragen, wieso vor allem junge Menschen jeglicher Herkunft dazu verführbar sind, Hemmschwellen auch gegenüber der Polizei, gegenüber natürlichen Autoritäten – –

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das sind eure Leute von der grünen Jugend! Da hängen doch die Transparente bei Demos! Schauen Sie sich doch einfach mal die Transparente an! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir müssen fragen, wie es dazu kommt, dass es für solche Exzesse eine niedrigere Hemmschwelle gibt.

Aber eines ist klar – diese Botschaft geht doch heute ganz klar hinaus –: Die Ursache liegt nicht in nicht gelungener Integrations- und Flüchtlingspolitik.

(Abg. Anton Baron AfD: Reden Sie ruhig weiter in die linke Ecke!)

Zweitens verschließen wir vor keiner Personengruppe das Auge, wenn eine Straftat geschieht. Und drittens müssen wir uns immer wieder über Gemengelagen von Gewaltexzessen verständigen. Es ist eine dauerhafte Aufgabe, zu untersuchen, wie bestimmte Komplexe und Mechanismen ablaufen.

Dafür haben Sie, liebe Kollegen von dieser Seite, der Debatte gute Anregungen gegeben. Wir werden sie in den Fachausschüssen mit unseren Aktions- und Präventionsprogrammen weiterführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält nochmals Kollege Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Äußerungen von Minister Lucha lassen mich befürchten, dass ich vielleicht irgendwo falsch verstanden worden bin. Ich war ja selbst jahrelang für die Integration zuständig. Ich weiß, was Integration heißt. Ich weiß, wie gut die Integration bei uns gelaufen ist. Ich weiß, welche Leistung das ist, auch von Ehrenamtlichen. Ich weiß, wie viele gute Seiten der Migration es bei uns gibt. Das ist ganz klar. Aber das enthebt uns nicht der Pflicht, auch über die Schattenseiten zu reden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist völlig klar!)

Ich weiß nicht, wie der Diskussionsprozess bei Ihnen verläuft. Wir in der FDP/DVP-Fraktion sind eines Tages zu dem Schluss gekommen: Wir bohren jetzt an der einen oder anderen Stelle nach, auch um – ich sage es ganz offen – diesem Teil des Plenums – rechts – das Wasser abzugraben. Das dürfen wir nicht anderen überlassen. Da müssen wir selbst handeln.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach so! Bei Ihnen ist das anders als bei uns, oder was? Ihre Handlung ist anders als bei uns! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Dr. Goll, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Baum?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Nein.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist klar!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie hat ja schon einmal eine Frage stellen dürfen, glaube ich. – Jedenfalls: nein.

(Heiterkeit)

Ganz kurz die Fakten: Wir haben uns deswegen einmal nach dem Beispiel der Gambier erkundigt. Die Frage gehört natürlich in diesen Kontext: Wie gelingt überall die Integration? Die Gambier beteiligen sich intensivst am Rauschgifthandel – weit überproportional zu ihrem Bevölkerungsanteil – mit drastischen Anstiegen in den letzten Jahren, auch im Bereich der Eigentumsdelikte, das Ganze bei einer Anerkennungsquote von 3,5 %. Wir haben etwa 10 000 Gambier im Land. Davon sind 3 500 sicher ohne Aufenthaltsrecht, 6 500 sind im Verfahren, und vielleicht ein paar Dutzend haben ein bleibendes Aufenthaltsrecht.

Das ist das, was ich meine. Man muss wirklich sagen: Da haben wir noch etwas zu tun. Da können wir unsere Politik auch noch verbessern und plausibler machen. Denn unsere Politik muss verstanden werden. Wir brauchen den Konsens aller für die Integration.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat der Kollege Dr. Gedeon.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ohne Krawatte!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Grüne und Rote, wissen Sie, wie Sie mir vorkommen? Wie jemand, der in den Zoo geht und die Tiger- und die Löwenkäfige aufsperrt. Dann kommen die Tiere irgendwann in die Stadt und reißen Menschen. Dann sind Sie ganz empört und sagen:

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Unglaublich! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gedeons Tierleben!)

„Wir sind gegen Gewalt von Löwen gegen Menschen. Wir sind gegen Gewalt von Tieren gegen Frauen. Wie können Sie uns so etwas vorwerfen?“

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, ist es zulässig, Menschen mit Tigern und Löwen zu vergleichen? Entschuldigung!)

Meine Damen und Herren, Sie kennen hoffentlich Cicero, seine bekannteste Rede gegen Catilina, einen notorischen Verschwörer.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das passt zu Ihnen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben Sie gemeinsam!)

Die bekannteste Rede Ciceros fängt mit den Worten an: „Quo usque tandem abutere?“ – Wie lange, Catilina, willst du unsere Geduld noch missbrauchen?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau! Sie!)

Das frage ich Sie, meine Damen und Herren von den Grünen.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Wie lange wollen Sie uns noch diese Verharmlosungspolitik aufs Auge drücken?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Claudia Martin [fraktionslos])

Wie lange wollen Sie das Problem noch weiter bagatellisieren? Wie lange wollen Sie uns noch verkaufen, das Problem gehe auf Alkohol und sonstige Ursachen zurück? Dieses Problem ist das Ergebnis einer desaströsen Zuwanderungspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Claudia Martin [fraktionslos])

Dafür sind Sie von Grün-Rot, von den Altparteien insgesamt verantwortlich.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir haben leider, leider, leider die Spitze dieses Berges, die Spitze dieses Desasters

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Noch lange nicht erreicht“!)

noch nicht erreicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, genau!)

Je explosiver die Lage wird, desto mehr glauben Sie hier, eine Einlullungs- und eine Abwiegelpolitik machen zu müssen – abwarten, nicht voreilig handeln. Nein, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht abwarten, sondern wir müssen abschieben.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Ich sage Ihnen: Abschieben, abschieben, abschieben!

(Abg. Andreas Stoch SPD: Abiturienten abschieben! Alles klar!)

Das ist die Konsequenz. Wenn Sie, Herr Strobl, das endlich machen – Sie reden ja nur davon –, dann nehme ich Ihnen auch die Empörung ab. Aber ansonsten ist das nur heiße Luft.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Claudia Martin [fraktionslos] – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Scheinheilig!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Weltkulturerbe: 40 000 Jahre Eiszeitkunst – Verpflichtung für die Gegenwart – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

(Unruhe)

– Ich schaue einfach in die Gesichter unserer Zuhörinnen und Zuhörer und frage mich, was für einen Eindruck sie gerade wieder von unserem Parlament haben.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich kann warten, bis es ruhig ist. – Jetzt darf ich die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Kollege Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich denke schon, auch wenn es gerade angezweifelt wurde, dass es diesem Haus gut ansteht, einmal über das Thema UNESCO-Weltkulturerbe zu sprechen, auch gerade jetzt, nachdem die entsprechende Auszeichnung hier nach Baden-Württemberg vergeben worden ist. Die Freude auf der Schwäbischen Alb ist groß. Die Höhlen der ältesten Eiszeitkunst wurden am 9. Juli dieses Jahres in Krakau zum

(Martin Rivoir)

UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Ich sage es noch einmal: Es sind sechs Höhlen im Achtal, im Lonetal auf der Schwäbischen Alb – nicht die Funde, die darin gemacht worden sind.

Die bisherige Zusammenarbeit, das Zusammenspiel der lokalen und regionalen Akteure aus Politik, Verwaltung, Museen und der Universität Tübingen bei der Konzepterstellung hat sich gelohnt und den Erfolg des Antrags erst möglich gemacht. Deswegen Gratulation und großes Kompliment an all die Akteure, die da unterwegs waren.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Ein besonderes Dankeschön gilt aber auch dem Landesamt für Denkmalpflege, welches mit einer eigenen Arbeitsgruppe den 900 Seiten umfassenden Antrag seit dem Jahr 2012 vorbereitet und im vergangenen Jahr dann erfolgreich eingereicht hat. Das war damals Herr Staatssekretär Rust im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, und Herr Hofelich, der hier sitzt, hat die Sachen dann zu Ende gebracht.

Aus diesen sechs Höhlen im Lonetal und im Achtal förderten in den vergangenen Jahren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über 40 000 Jahre alte archäologische Funde hervor. Nach heutigem Wissensstand sind es die weltweit ältesten Belege für figürliche Kunst in Form von Tier- und Menschenfiguren aus Mammutelfenbein und eben Musik mit Flöten aus Vogelknochen. Es sind die ältesten Belege menschlichen Kunstschaffens.

Die Anthropologie, also die Wissenschaft vom Menschen, sagt, dort sei der Geburtsort des modernen Menschen, der weit über das hinaus, was er braucht, um sich selbst in seiner Art zu erhalten, Bedürfnisse und Fähigkeiten entwickelt hat, nämlich sich mit Kunst und Musik beschäftigt hat und sich den schönen Dingen zugewendet und auch Produkte geschaffen hat, die mystisches Denken bei diesen Menschen vermuten lassen.

Das Land Baden-Württemberg hat sich, nachdem diese Funde gemacht worden sind, dazu entschieden, diese nicht irgendwo zentral, z. B. hier in Stuttgart, zu zeigen, sondern ein dezentrales und fundortnahes Konzept für die Präsentation dieser Funde zu entwickeln. Das wird von uns auch sehr stark unterstützt. Wir hatten in der Vorgängerregierung durchaus noch Diskussionen mit unserem grünen Koalitionspartner. Dieser hatte eher eine zentrale Präsentation im Sinn, aber die dezentrale Präsentation ist es nun geworden. Und das ist auch gut so.

Aber diese dezentrale – ich nenne es jetzt einmal so – Kulturlösung der Ausstellungs- und Fundorte ist natürlich eine ambitionierte Aufgabe. Wir haben einerseits das Urgeschichtliche Museum in Blaubeuren, wir haben den Archäopark in Niederstotzingen, wir haben das Museum Ulm, das mit dem Löwenmenschen das größte und älteste Artefakt besitzt, wir haben das Landesmuseum in Stuttgart, wo Artefakte ausgestellt sind, und nicht zuletzt die Ausstellung an der Universität Tübingen. Das sind also die Ausstellungsorte.

Dann stehen wir vor der Herausforderung, diese Ausstellungsorte mit der großflächigen Ausdehnung der Fundregionen in diesen sechs Höhlen auf der Schwäbischen Alb zusammenzu-

bringen. Deswegen haben sich schon früh im Jahr 2013 Vertreter der Fund- und der Präsentationorte der Eiszeitkunst im Alb-Donau-Kreis, im Landkreis Heidenheim, in der Stadt Ulm unter Federführung des damaligen Regierungspräsidenten Strampfer zusammengetan, um gemeinsam ein Vermarktungskonzept zu entwickeln. Da wurde dann das Label „Weltkultursprung“ entwickelt. Es wurde vieles angedacht, einiges umgesetzt, und der Zug rollt jetzt. Man merkt bei den Akteuren nach der Verleihung des Welterbetitels eine richtige Aufbruchstimmung. Das bedeutet aber auch, dass investiert werden muss.

Die grün-rote Vorgängerregierung hat noch für das vorvergangene Jahr 500 000 € zur Verfügung gestellt, um die Vermarktung voranzubringen, um ein lokales Informationssystem für die Höhlen der Eiszeitkunst auf die Beine zu stellen. Aber eines, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ist auch klar: Augenscheinlich wird diese Summe von 500 000 € nicht reichen, um das Notwendige umzusetzen, damit nun das zu erwartende Anwachsen der Besucherzahlen besser verkraftet und gelenkt werden kann und die Authentizität der neuen Welterbestätten dabei nicht gefährdet wird.

Wir haben es hauptsächlich mit relativ kleinen Kommunen zu tun, auf deren Gemarkungen diese Höhlen liegen. Diese werden, wenn wir dort angemessene Konzepte entwickeln wollen, sehr schnell an ihre finanziellen Grenzen stoßen. Sie werden diese finanziellen Herausforderungen also nicht allein stemmen können; deswegen sind sie auf die finanzielle Unterstützung des Landes, aber eben auch des Bundes angewiesen. Ich denke zudem, dass wir auch europäische Töpfe anzapfen können.

Worum geht es denn bei dem, was nun umgesetzt werden muss? Ich will beispielhaft nur drei Punkte herausgreifen:

Zum einen sind dies Informationszentren in der Nähe der Höhlen. Es müssen entsprechende Wegesysteme geschaffen werden; es müssen Zugänge geschaffen werden, denn die Höhlen liegen zum Teil noch in völlig unwegsamem Gelände.

Der zweite Punkt, den ich herausgreifen will, ist die Tatsache, dass bei all diesen Höhlen, in all diesen Tälern irgendwo die Bahn, die Eisenbahn in der Nähe ist. Es sind auch Rad- und Fußwege vorhanden. Aus unserer Sicht könnte sich gerade diese Region daher zu einer Modellregion für nachhaltigen Tourismus entwickeln; denn dort gibt es, wie gesagt, ausreichend Möglichkeiten, um sich mit der Bahn, mit dem Rad oder zu Fuß fortzubewegen.

Der dritte Punkt – heute Morgen ging es ja bereits um die Frage, wie sich Baden-Württemberg digital aufstellt –: Wir meinen, dass sich diese Region auch als Modellregion für einen digital unterstützten Tourismus eignen kann. Denkbar wäre beispielsweise eine App, die Informationen zu den Höhlen und zu den Funden bietet, aber auch Navigationsmöglichkeiten, Nahverkehrsmöglichkeiten oder Hinweise auf gastronomische Angebote bereithält. Eine solche App könnte entwickelt werden und modellhaft in dieser Region zum Einsatz kommen.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch aufgreifen, der außerhalb des Themas der regionalen Vermarktung liegt. Es geht nämlich auch darum, wie diese Funde wissenschaftlich auf-

(Martin Rivoir)

gearbeitet werden können. Noch längst nicht alles ist gefunden, und noch längst nicht alles davon ist bereits erforscht. Deswegen muss das Land – das ist eine originäre Landesaufgabe – sowohl das Landesamt für Denkmalschutz als auch die Universität Tübingen, die bislang schon die wissenschaftliche Begleitung gemacht hat, so mit Ressourcen ausstatten, dass diese Einrichtungen ihre Arbeit adäquat fortsetzen können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Martin Grath GRÜNE)

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Wir, das Land, stehen in der Verpflichtung, diese Zeugnisse der Geburtsstunde menschlicher Kultur zu wahren, das Bewusstsein hierfür zu verbreiten und dies auch an die folgenden Generationen weiterzutragen. Das Land muss aber auch die Kommunen dabei unterstützen, das notwendige Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Höhlen auf der einen Seite und dem Vermittlungsauftrag auf der anderen Seite zu finden, so, wie es notwendig ist und wie es auch dem Schutzgedanken der UNESCO entspricht.

Das Ganze hat natürlich auch – das ist ebenfalls Bestandteil dieser Debatte – mit Geld zu tun. Ich will hier nun keinen entsprechenden Antrag stellen, aber ich denke schon, dass wir uns darum kümmern müssen, dass ab dem nächsten Doppelhaushalt Mittel in adäquater und angemessener Höhe zur Verfügung stehen. Wir denken, dass es in jedem der beiden Haushaltsjahre ein Betrag von 1 Million € sein sollte, der den Kommunen für die Projekte, die dort in der Entwicklung sind, dann zur Verfügung gestellt wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Grath das Wort zu seiner ersten Rede. Die Kollegin Zimmer hat mich heute Morgen freundlicherweise darauf hingewiesen, dass ich sie gestern mit meiner Glocke erschreckt habe. Lieber Kollege, wenn Sie sich also an die Redezeit halten, dann erschrecke ich Sie nicht. – Bitte.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Abg. Martin Grath GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal herzlichen Dank an die SPD, dass Sie dieses Thema aufgenommen haben. Eine dieser Höhlen befindet sich ja im Kreis Heidenheim. Daher ist es für mich eine besondere Ehre, zu diesem Thema heute nun meine erste Rede zu halten. Ich spreche auch ein wenig im Namen meines Kollegen Jürgen Filius, der sich schon viel mit der Eiszeitkunst beschäftigt hat.

„Weltkulturerbe: 40 000 Jahre Eiszeitkunst“: Was heißt das eigentlich für uns in Baden-Württemberg? Es heißt genau das, was auch im Titel dieser Debatte steht: Es ist eine Verpflichtung für die Gegenwart. Wir Grünen sind uns dieser Verpflichtung bewusst – das will ich gleich einmal voranstellen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Gut, dann können wir ja aufhören!)

Wir stehen dazu, dieses Welterbe zu schützen und zu erhalten. Was bedeuten 40 000 Jahre alte figürliche Skulpturen und Musikinstrumente? Was bedeuten die wahrscheinlich frühesten Hinweise auf religiöses Denken des Menschen für unsere Gegenwart? Ganz klar, absolut klar: Die ersten Künstler und Musiker waren Baden-Württemberger.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Die Badenerinnen und Badener werden es mir nachsehen: Die ersten Künstler waren Schwaben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Na ja! Schweren Herzens, Herr Kollege! – Abg. Winfried Mack CDU: Wir sind alle schwäbisch, alle alemannisch! – Weitere Zurufe)

Die ganze Welt – das muss man wirklich sagen – schaut auf Baden-Württemberg, genauer gesagt auf das Achtal und das Lonetal, denn hier liegt die Wiege der Künste und Musen der Menschheit, die Wiege des Homo sapiens sapiens.

Bereits 1931 wurden das berühmte Wildpferd vom Lonetal und etliche Schmuckstücke gefunden. Später fand man in den anderen Höhlen den Löwenmenschen aus Elfenbein, die ältesten bislang bekannten Musikinstrumente, nämlich Flöten aus Geierknochen, und als Höhepunkt – das muss man wirklich sagen – ein Fruchtbarkeitssymbol und eine der weltweit ältesten Abbildungen des menschlichen Körpers, die einzigartige Venus vom Hohlen Fels.

Bei Nachgrabungen am Vogelherd im Jahr 2006 kam das kleine Mammutle zum Vorschein, die älteste vollständig erhaltene Skulptur eines solchen Urtiers. 2006 begann allmählich die Entwicklung, was man aus dem Ganzen machen kann.

Kurzum: Diese Fundstücke aus Baden-Württemberg gehören zu den ältesten Zeugnissen für eine bewusste künstlerische Betätigung des frühen Menschen – Baden-Württemberg als Kunstursprungsland. Hier hat also der Mensch angefangen, ein richtiger reflektierender Mensch zu werden. Hier hat er angefangen, über sich selbst und die großen Fragen nachzudenken.

Gestatten Sie mir bitte, die für mich wichtigen Gedanken zum relativ jungen Begriff des Weltkulturerbes und dessen Bedeutung zu erläutern. Es ist Aufgabe der UNESCO, das friedliche Zusammenleben der Völker auf kultureller Basis zu begleiten und zu unterstützen. In der Präambel der Verfassung der UNESCO heißt es:

Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Insofern hat das Weltkulturerbestättenprogramm der UNESCO eine enorm wichtige Funktion. Es konkretisiert die Anstrengungen der Vereinten Nationen für eine Welt, die in Frieden und Toleranz zusammenlebt, für eine Welt, in der die verschiedenen Kulturen voneinander lernen – gesellschaftlicher Zusammenhalt eben,

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

zurzeit wichtiger denn je.

(Martin Grath)

Wieder zurück zu unserer Eiszeitkunst. Es gibt viele Angebote rund um dieses Thema. Wir haben das Museum „Alte Kulturen“ auf Schloss Hohentübingen, in dem derzeit die meisten Originalfunde zu sehen sind,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

oder das Landesmuseum Württemberg – es wurde bereits alles aufgezählt –, das Urgeschichtliche Museum Blaubeuren, ganz, ganz wichtig das Museum Ulm, das den wirklich einzigartigen Löwenmenschen beherbergt, aber nicht zu vergessen den Archäopark, der leider kein Museum ist. Im Archäopark in Niederstotzingen wird das kleine Mammut gezeigt – obwohl es kein Museum ist. Es handelt sich um einen Originalfund. Die Besucher können bereits jetzt eine kleine Reise in die Eiszeit vornehmen, einfach einmal fühlen, wie die Eiszeit früher war.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gute Sache!)

Aus den Aufzählungen der Museen ist zu erkennen, dass es nun darum geht, die Vernetzung zu fordern und gleichzeitig regionale Akzente zu setzen. Es geht darum, unserer Verpflichtung als Baden-Württemberger für den Erhalt und besonders für die überregionale Präsentation dieser einmaligen Schätze nachzukommen.

Was muss also noch geschehen? Für den schönen Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ gibt es erst mal kein Geld. Getreu meinem Handwerker motto „Wir müssen erst einmal dienen und dann verdienen“ müssen wir uns gemeinsam auf den Weg machen, um neue attraktive Angebote zu entwickeln, die von den Menschen auch angenommen werden. Hier spreche ich auch von Animationen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut! – Zuruf von der SPD: Gute Einstellung!)

Ich denke, es ist eine Verpflichtung von uns, dieses kulturelle Erbe der Menschen zu erhalten und sich weiterhin mit ihm zu beschäftigen, das heißt, das Erbe zu kommunizieren, Wissen zu vermitteln, Sinn für Kultur, Musik und den achtsamen Umgang mit Natur und Landschaft zu schaffen – sind es doch die Höhlen selbst, die zum UNESCO-Weltkulturerbe erhoben wurden. Ganz im Sinne der UNESCO sollte es unsere Verpflichtung sein, Natur- und Kulturstätten in unserer Region zu schützen. Hier geht es hauptsächlich um Naturschutz. In diesem Sinn plädiere ich auch für den Auf- und Ausbau der interaktiven Informationssysteme, für die Umsetzung von Marketingkonzepten und Infrastruktur, die mit Wissensvermittlung, Erlebnispädagogik und sanftem Tourismus sowie Naturerlebnis einhergeht.

Es gibt bereits konkrete, vielversprechende Ansätze. Herr Rivoir hat es gerade gesagt – ich glaube, wir sind da auf einer Ebene –: Die Landräte des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Heidenheim sowie der Oberbürgermeister der Stadt Ulm wollen eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle für die gemeinsame Dachmarke „Weltkultursprung“ einrichten. Das finde ich toll. Die sind auch schon recht weit, und das Ganze wird jetzt auch ins Laufen kommen. Die Geschäftsstelle soll sich vor allem um Koordination, Information und touristische

Vermarktung der Welterbestätten sowie der Eiszeitkunstfunde kümmern. Die gemeinsame Werbekampagne ist, glaube ich, schon in Auftrag gegeben, sie ist schon am Laufen.

Es ist elementar, dass die Fundorte und die Präsentationsorte der Eiszeitkunst in der Region noch stärker miteinander verknüpft und zusammengeführt werden. So werden sie von Touristen auch als Gesamtangebot noch besser erlebbar. Mein Vorschlag: Funde zu den Fundstätten. Dann können die Menschen mitgenommen werden. Wichtig wäre die Präsentation von Originalartefakten zu dem Thema „Tier und Musik“ an dem Fundort mit den meisten Fundstücken, nämlich dem Vogelherd – ein bisschen Lokalwerbung, muss ich sagen.

Neben dieser Zusammenführung wäre die Durchführung weiterer Grabungen an chancenreichen Plätzen anzudenken. Denn es ist davon auszugehen, dass im Lone- und im Achtal noch einiges zu finden ist. Da kommt vielleicht noch einiges Tolle heraus. Also, das wäre noch ganz, ganz wichtig.

Gestatten Sie mir bitte im Hinblick auf meinen Wahlkreis Heidenheim noch einmal ein paar Worte zum Archäopark. Der Archäopark Vogelherd ist im Gegensatz zu den übrigen genannten Museen in der Trägerschaft der Kommune Niederstotzingen, einer Stadt mit 4 611 Einwohnern. Der Archäopark wird ausschließlich durch kommunale und ehrenamtliche Kräfte betrieben und über den Haushalt der Stadt Niederstotzingen finanziert. Als kleine Stadt im Landkreis Heidenheim kann Niederstotzingen dies nicht mehr leisten. Das ist völlig unmöglich. Es müssen Antworten auf Fragen nach der Trägerschaft und der Finanzierung gefunden werden. Wir müssen das unterstützen. Ein solch vorbildliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen für unser baden-württembergisches Erbe ist mehr als unterstützenswert. Ich bitte hier um Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

– Ich bin hervorragend in der Zeit. Danke schön.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Noch!)

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Erfüllung dieser Herausforderung übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Kreise, der Stadt

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der Länder!)

– der Länder manchmal auch – ...

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Keine Zwischenrufe!

Abg. Martin Grath GRÜNE: ... und privater Sponsoren wie dem Förderverein Eiszeitkunst im Lonetal, die jedes Jahr zum Betteln gehen und Gelder zusammensammeln, damit da immer wieder etwas läuft.

Ohne finanzielle Beiträge von Land und Bund werden wir den eingegangenen Verpflichtungen, diese Orte zu erhalten und zu schützen, nicht gerecht werden können. Wir Grünen stehen zu dieser Verpflichtung, die sich aus dem Weltkulturerbe ergibt. Wir Grünen stehen zu Erhalt und Schutz des Welterbes. Wir

(Martin Grath)

Grünen – das ist ganz, ganz wichtig – lassen die Kommunen nicht im Stich. Dafür müssen wir natürlich die notwendigen Mittel bereitstellen. Aber ich gehe davon aus, dass wir uns dessen bewusst sind. Ich glaube, die Frau Ministerin wird bestimmt noch sagen, was wir da jetzt schon in petto haben.

(Heiterkeit)

Ein großer Dank geht an das Wirtschaftsministerium, das Landesamt für Denkmalpflege

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

für den fast 900 Seiten starken Antrag, der die Jury restlos überzeugte. Ein Dank gilt dem Kreis um Georg Hiller – die Insider wissen, um wen es geht –, dem auch mein Kollege Jürgen Filius angehört, den Teams vom urmu in Blaubeuren, dem Museum Ulm, der Uni Tübingen, dem Team des Archäologieprofessors Conard und natürlich dem Förderverein Eiszeitkunst im Lonetal. Stellvertretend ist hier der ehemalige Landrat Hermann Mader zu nennen. Ich kann Ihnen sagen – ich war in dieser Zeit Kreisrat –: Er hat gekämpft wie ein Löwe, dass es vorangeht, dass der Archäopark gebaut wird, dass das Geld zusammenkommt. Sie können sich das nicht vorstellen: Er hat Tag und Nacht gearbeitet. Das muss man hier sagen.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Zum Schluss – ich bin schon ein bisschen über der Zeit –:

(Vereinzelt Heiterkeit)

Lassen Sie uns noch einmal stolz sein; denn die ersten Künstler sind Baden-Württemberger.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Das ist sehr gewagt!)

Ich möchte Sie alle einladen, diese Stätten mit dieser besonderen historischen Bedeutung zu besuchen. Kommen Sie nach Heidenheim! Kommen Sie zu diesen Höhlen!

(Abg. Winfried Mack CDU: Ich komme schon morgen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erhält Kollegin Gentges das Wort.

Abg. Marion Gentges CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar nach diesem lebhaften Vortrag nicht ganz einfach, aber ich möchte versuchen, Sie auf eine Zeitreise einzuladen, um über etwas zu reden, was manche offenbar für unnötig halten, aber ich nicht. Heute vor 50 Jahren erblickte mein Ehemann das Licht der Welt:

(Vereinzelt Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Herzlichen Glückwunsch! – Abg. Martin Rivoir SPD: In einer Höhle?)

der beste Mann in den besten Jahren. Auch wenn unsere 13-jährige Tochter das möglicherweise anders sehen könnte, alt ist er mit 50 jedenfalls nicht.

Vor 200 Jahren – das haben wir gestern gehört – erfand Karl Friedrich Christian Ludwig Freiherr Drais von Sauerbronn das Urfahrrad. Schon daran erinnert sich kaum ein Mitglied dieses Hohen Hauses aus eigener Wahrnehmung.

(Heiterkeit der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE – Abg. Martin Rivoir SPD: Manche schon! Herr Drexler schon!)

Vor rund 2 600 Jahren bestatteten Menschen nahe der Heuneburg an der oberen Donau eine Fürstin mit kunstvollen Grabbeigaben,

(Abg. Klaus Burger CDU: Die Frau kennt die wichtigen Themen!)

Artefakte herausragender Güte, gefertigt in einer Zeit, die nun tatsächlich schon sehr lange zurückliegt.

Wie lange aber liegen im Vergleich zu all dem 40 000 Jahre zurück?

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich hätte einen Hinweis an die Poesetribüne. Auch das, was da oben gesprochen wird, hört man hier unten. – Vielen Dank.

Kollegin, fahren Sie fort.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das haben die gar nicht gehört!)

Abg. Marion Gentges CDU: Danke. – Zu dieser Zeit schufen Bewohner der Schwäbischen Alb Kunstwerke, Schmuck, Musikinstrumente und Kultgegenstände. Fundstücke dieser Arbeiten werden seit über 150 Jahren Schritt für Schritt ergraben, kontinuierlich erforscht und publiziert. Die nun von Experten beschlossene Aufnahme der Fundlandschaft als Weltkulturerbe mit dem Titel „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ ist die Krönung dieser langen und intensiven Arbeit von unzähligen Beteiligten;

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP/DVP sowie der Abg. Daniel Rottmann AfD und Martin Rivoir SPD)

ihnen allen darf ich namens meiner Fraktion von Herzen danken. Und die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes ist zugleich eine große Ehre für die Region und ganz Baden-Württemberg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Funde auf der Schwäbischen Alb sind deshalb so herausragend und bedeutsam, weil uns aus ihnen ein verändertes Menschenbild entgegenblickt. Weltweit wurden damit erstmals Gegenstände gefunden, die über die Lebens- und Arterhaltung hinausgingen. Der anatomisch moderne Mensch, der Homo sapiens, löste den Neandertaler ab. Es wurden Kunstwerke, Schmuck, Musikinstrumente und auch Kultfiguren gefunden, wie ein etwa 31 cm großer Löwenmensch, ein Mischwesen zwischen einem aufrecht stehenden Menschen und einem Löwen.

Ich wage es bewusst, um die geisteswissenschaftliche Dimension zumindest anzureißen, an den Minotaurus zu erinnern, die altgriechische Sage vom menschenfressenden Mischwe-

(Marion Gentges)

sen. Ich erinnere an Pablo Picassos Minotaurusdarstellungen, nur um zu verdeutlichen, welch unglaubliche Brücke in unser Tiefenbewusstsein, in unser kollektives Wissen uns allein aus einem solchen Fund geboten wird – auch für das Heute.

Der Löwenmensch aus dem Hohlenstein-Stadel, Mammutfiguren aus dem Vogelherd, ein Wasservogel und die Venus vom Hohlen Fels – nur fingergroß, wunderschön, mit üppigem Leib und Ritzspuren von Kleidung – werden ergänzt durch Pferde, Bär und acht Flöten. Wie die über 50 figürlichen Objekte sind sie kunstvoll aus Elfenbein und Knochen gefertigt. Alle Funde gemeinsam liefern wichtigste Erkenntnisse über die Entwicklung dessen, was wir heute Kunst nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes ist die höchste Auszeichnung, die Kunst und Kultur zuteilwerden kann. Was ist eine solche Auszeichnung, die festgestellte Bedeutung der ausgezeichneten Stätten für die Menschheit aber wert, wenn sie nicht als Verpflichtung aufgefasst wird?

Ich habe an dieser Stelle Bilder von der antiken Oasenstadt Palmyra in Syrien vor Augen. Sie beherbergte unverwechselbare Kunst und Architektur und wurde 1980 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Im Mai 2015 nahmen Mitglieder der Terrororganisation Islamischer Staat die Stadt ein, sprengten bedeutende historische Bauwerke und plünderten. Der Status als Weltkulturerbe vermochte die Stätte nicht zu schützen.

Was allein zu helfen vermag, ist, die Kulturgüter in ihrer Bedeutung zu ermessen und das Verständnis dafür weiterzugeben. Weltkulturerbe zu besitzen verpflichtet deshalb. Es verpflichtet, dieses zu bergen, zu pflegen, zu bewahren, aufzuarbeiten und zum Teil des Wissens der heutigen Menschheit – nicht nur der im Ländle – zu machen.

Auf drei Aspekte möchte ich in der gebotenen Kürze eingehen. Erstens – darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen –: Der UNESCO-Schatz, den wir verantworten, sollte nach neuesten Möglichkeiten die Teilhabe aller Menschen garantieren. Am schönsten wäre das natürlich vor Ort.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Zweitens: Durch die Auszeichnung als Weltkulturerbe erhält die Schwäbische Alb künftig auch international noch mehr Aufmerksamkeit. Es gilt, die Auszeichnung auch als Chance für den Tourismus zu sehen, diesen als einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor zu nutzen

(Abg. Winfried Mack CDU: Jawohl!)

und die insoweit bestehenden Strukturen weiter auszubauen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut! Bravo!)

Und drittens: Insgesamt sind in Deutschland 41 Welterbestätten durch die UNESCO ausgezeichnet. In Baden-Württemberg wurden bisher neben dem Zisterzienserkloster in Maulbronn, der Klosterinsel Reichenau, dem Obergermanisch-Raetischen Limes, den wir mit anderen Bundesländern teilen, und den prähistorischen Pfahlbauten am Bodensee und in

Oberschwaben zuletzt auch 2016 die beiden Le-Corbusier-Häuser in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung ausgezeichnet.

Das Weltkulturerbe ist in Baden-Württemberg dezentral verteilt. Kunst und Kultur auf dem Gebiet unseres Bundeslands haben eben schon immer in der gesamten Fläche stattgefunden:

(Abg. Winfried Mack CDU: Bravo!)

in städtischen Zentren und den ländlichen Räumen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Winfried Mack CDU: Bravo!)

Sie waren und sie sind nicht auf Eliten beschränkt, sondern für alle zu nutzen und von jedem zu gestalten. Lassen Sie uns das gemeinsam in die Zukunft tragen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Winfried Mack CDU: Bravo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Anerkennung der Höhlen und Eiszeitkunst auf der Schwäbischen Alb darf man sich ganz bestimmt saumäßig freuen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Man darf sich aber nicht darauf beschränken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen Abgeordnete! Lieber Herr Dr. Goll, leuchtende Augen, ein anderes Thema. Ich freue mich auf dieses Thema – die höchste Auszeichnung als Weltkulturerbe. Leider kann man natürlich – Sie sagten es bereits – die Realität in unserem heutigen Land nicht direkt ausblenden. Trotzdem freue ich mich, dass wir jetzt ein anderes Thema behandeln.

Meine Damen und Herren, nun ist es amtlich: Die Wiege der Menschheit lag nicht in Mesopotamien, nicht im alten Ägypten, auch nicht im alten Indien oder in China, nein, die Wiege der Menschheit ist die Schwäbische Alb. Kluge Leute ahnten dies schon lange.

(Beifall bei der AfD)

Der Titel „Weltkulturerbe: 40 000 Jahre Eiszeitkunst – Verpflichtung für die Gegenwart“ ist das Beste, was man sich hat ausdenken können. Dieser Titel ist nicht zu toppen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Alle Titel der SPD!)

„Innovationen made in Baden-Württemberg: 2 000 Jahre Fahrrad“ war bereits Satire.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD und Abg. Marion Gentges CDU: 200!)

– 200. Entschuldigung. Wir sind bei großen Zahlen.

(Dr. Rainer Balzer)

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Könnte ja noch gefunden werden! – Gegenruf von der CDU: Auf der Schwäbischen Alb! – Gegenruf des Abg. Martin Rivoir SPD: Bei diesen lückenhaften Radwegen!)

– Könnte noch, könnte noch. Auf der Schwäbischen Alb, weil diese eben die Wiege ist.

Doch dieser Titel ist besser. Er zeigt die ganze – was soll ich sagen? – Dekadenz, nein, den inneren kulturellen Zustand einer Gesellschaft. Leider ist Herr Minister Lucha nicht mehr da. Aber ich möchte – ich kann es mir nicht verkneifen – an dieser Stelle sagen: Ich habe über 20 Jahre Abiturfeiern begleitet und betreuen dürfen und müssen. Aber bei keiner einzigen hat man Sektflaschen vor Polizisten platzen lassen müssen. Das ist ein Vorgang, den ich nicht kenne.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Josef Frey GRÜNE: Thema!)

Der Titel zeigt den inneren Zustand einer Gesellschaft, die Errungenschaften von vor 200 Jahren – Drais' Fahrrad – oder die leicht erotischen Darstellungen von vor 40 000 Jahren mit der Kunst heutiger Tage gleichsetzt und daraus eine Verpflichtung ableiten möchte. Gleichzeitig werden bei uns Orchester fusioniert und Kulturausgaben gestrichen. Ministerpräsident Kretschmann – er ist leider nicht da – wollte zwei Musikhochschulen dieses Landes schließen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Stimmt doch gar nicht!)

Aus der ganzen Welt kommen Menschen zu uns, um klassische Musik zu studieren. Welchen Stellenwert hat die klassische Musik bei uns eigentlich? Können Menschen, die sich dazu entschlossen haben, klassische Musik an die jüngere Generation weiterzugeben, von ihrem Verdienst leben?

Meine Damen und Herren, Kunst kommt von Können, nicht von Glauben und auch nicht von Einer-bestimmten-Meinung-Sein. Einige Künstler scheinen dies misszuverstehen und meinen, mit der Kunst Politik machen zu müssen – Schwamm drüber, hier unten im Foyer.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Reden Sie gerade von der Eiszeit? Von der Eiszeitkunst?)

Dem Publikum wird hier eine Meinung aufgedrängt. Die künstlerische Kompetenz des Künstlers wage ich zu hinterfragen. Aber er hat eine feste Meinung, und das ist ja immerhin auch etwas wert.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bei der Eiszeitkunst? – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Sie wollen zurück in die Eiszeit!)

– Hören Sie doch einfach zu. Beim nächsten Satz werden Sie begeistert sein.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Reden Sie doch mal von der Eiszeitkunst!)

Es ist ein weiter Weg von der beschönigend „Venus“ genannten kleinen Figur auf der Schwäbischen Alb hin zur hohen gestalterischen Qualität der Kunst des 19. und des 20. Jahrhun-

derts – Errungenschaften einer jahrhundertelangen Entwicklung zur europäischen Hochkultur.

Die Kunst stand über Jahrhunderte im Dienst des Glaubens. Damit stand sie im Dienst eines Glaubens an eine höhere Realität, die ein Ausleben billiger Triebhaftigkeit und purer Effekte in der Kunst verhinderte. Sowohl die bildende als auch die musische Kunst hatten so ihren Platz.

Der Württembergische Kunstverein spricht für die Ausstellung in diesem Jahr – 2017 – von der – ich zitiere –

Auslotung der humanistischen, kritischen, politischen sowie ästhetischen Potentiale zeitgenössischer Kunst, ...

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: In der Eiszeit?)

die mit

Begriffen wie Multikulturalismus, offene Gesellschaft, soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter

und anderen verbunden sind – eine starke Beliebigkeit, die sich willkürlich oder willfährig politischen Räumen öffnet.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie kommen noch zur Eiszeit?)

Schaffenskraft, eigene Kreativität – das wurde vorhin schon angesprochen –, die Schaffung einer eigenen Wirklichkeit sind hier wohl eher nicht gefragt.

Die europäische Kunst überwand sehr schnell die Gegenständlichkeit und wies über die reine Abbildhaftigkeit schnell hinaus zur Darstellung des Schönen an sich. Die Fotografie hat die klassische Portraitmalerei und den Malerstil biedermeierlicher Stilblüten fast entbehrlich gemacht. Was dieses Schöne sei und wie es gedanklich zu fassen ist, darüber haben Philosophen lange nachgedacht. Ergünden konnten sie es nicht; man muss es und kann es erleben. Das ist es, was Kunst ausmacht.

Andere Völker – das ist wichtig, auch für Sie – haben diese Entwicklung nicht durchgemacht. Sie haben sich nicht weit fortbewegt von einer gegenständlichen Darstellung. Unsere Kunst heute ist keine steinzeitliche Kunst mehr, nicht mehr an das Gegenständliche gebunden. Die Abstraktion, die Darstellung des Gedankens im Bild, die Schöpfung einer geistigen Welt ist neben der Erzeugung des klassisch Schönen, der zulässigen Dekoration in der bildenden Kunst, die heutige schwierige Aufgabe.

Deshalb kann man auch sagen: Die Digitalisierung – hier ist heute Morgen ein Irrtum passiert – kann das Denken und den denkenden Menschen aus genau diesen Gründen nicht ersetzen.

(Beifall bei der AfD)

Sie hilft nur bei Routinevorgängen.

Zurück zur Kunst: Für fotorealistisch-meisterliche Darstellungen sind die Werke eines Salvador Dalí

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

(Dr. Rainer Balzer)

oder des deutschen, des badischen Bildhauers Jürgen Goertz ein gutes Beispiel. Heute ist vielen Deutschen diese Kunstauffassung etwas unbequem. Doch wir sollten nicht vergessen, welches unsere hoch entwickelte Kultur ist und dass dies eben keine bildliche Steinzeitkultur mehr ist. Kultur braucht die Unterscheidung: Was ist echte Kultur und was nicht? Mir scheint, daran hapert es oftmals.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was sollen wir mit den Artefakten dann machen? Entsorgen?)

– Ist das eine Zwischenfrage, oder was ist das eigentlich?

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein, das werde ich so nicht. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war vorhin richtig stolz, weil es bei den drei Vorrednern hier mucksmäuschenstill war.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha! – Abg. Sabine Wölfl SPD: Er redet ja auch nicht zum Thema!)

Wenn wir das so fortsetzen würden, wäre ich dankbar dafür.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Manchmal hängt das auch mit der Rede zusammen!)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke sehr. – Unterscheidung bedeutet auch Abgrenzung. Wir müssen sagen, was Kunst ist und was keine Kunst ist. Diese Frage sollte man nicht linken Gesellschaftsveränderern oder den Medien überlassen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Susanne Bay GRÜNE: Bestimmen Sie, was Kunst ist?)

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir kennen Dr. Faust, den Archetyp des Menschen, denjenigen, der den Pakt mit dem Teufel schließt, der das junge, unschuldige Mädchen verführt,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

der seine eigene Seele verkauft.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Bei Ihnen denke ich eher an „Heinrich, mir graut's vor dir!“)

Faust, der Geld drucken lässt – eine aparte Gestalt im Vergleich zu Draghi, der in der EZB das Gleiche macht. Faust, der dem Fürsten zur wunderbaren Geldvermehrung rät, der am Ende den Staat damit ruiniert – manche sehen ihn wie Thomas Mann als den Prototypen des deutschen Politikers, eine politische Figur –, eine sehr moderne Geschichte angesichts des Gebarens der EZB mit den Anleihekäufen.

(Beifall bei der AfD – Vereinzelt Lachen)

Der künstlerische Mensch ist nicht derjenige, der keine Fehler macht, aber er ist derjenige, der sein Handeln wesentlich erlebt und dadurch über sich hinauswächst.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Fassungslos!)

Gilt dies für den Schwamm hier im Haus, gilt dies für die Wippe in Berlin oder die Schachfigur im Besucherzentrum des Landtags? Diese Fragen müssen und dürfen wir uns stellen.

Heute wirkt manch sogenannte Kunst eher banal, immer plakativer.

(Zuruf von den Grünen: Ihre Rede auch!)

Was an großen Gedanken fehlt, wird durch räumliche Dimension, durch Größe ersetzt.

Dass es sich beim sogenannten Volksvertreter im Innenhof unseres Besucherzentrums um einen Bauern handelt, stört mich persönlich weniger. Mich stört aber die Banalität und die billige Qualität. GFK, glasfaserverstärkter Kunststoff, in wenigen Jahren UV-geschädigt, rissig und vergilbt. Die Grünen werden sich freuen: Algen werden darauf wachsen, und sonstige Verschmutzung wird sich ablagern.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber mit entsprechenden Reinigungsmitteln kann man das wieder chemisch entfernen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was hat das mit der Eiszeitkunst zu tun?)

Warum haben wir hier keine materielle Wertigkeit eingebaut, Bronzeguss, Stahl oder Aluminium? Meine Damen und Herren, es hat seinen Grund, warum christliche Symbole – das Kreuz oder Kelche – aus wertvollen Materialien gefertigt wurden.

Sei's drum! Wir werden ihm, diesem Bauern im Besucherzentrum, eine goldene Nase aufsetzen – wir hatten das Thema schon bei der Altersversorgung der Parlamentarier, auf die manche hier ja wohl spekulierten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sind die zehn Minuten noch nicht um?)

Noch so eine schöne goldene Nase steht bald in Berlin: die Einheitswippe. Was für ein Niveau? Ich sage dazu: Kindergarten. Manche nennen es infantil oder unwürdig. Der Bundestag hat diesen Bau beschlossen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Wahrscheinlich dauert der Bau so lange wie bei der Elbphilharmonie und wird so teuer wie der Brandenburger Flughafen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Bla, bla, bla!)

Technisch ungeklärt ist der Schutz vor einem Einklemmen. – Kein Blabla, sondern eine Forderung der Berufsgenossenschaft.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was hat die Berufsgenossenschaft mit der Eiszeitkunst zu tun? – Gegenruf von den Grünen: Was hat die EZB damit zu tun?)

Unklar ist, wie man das verhindert. Man möchte wahrscheinlich einen Zaun darum herum machen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

(Dr. Rainer Balzer)

Aber dann geht die Harmonie der Gesamtgestalt verloren. Vielleicht ist dieses Monument ein angemessenes Symbol für die Wankelmütigkeit der deutschen Politik, die schon mal dazu neigt, in die eine oder andere Richtung zu übertreiben. Einmal zog man aus, Lebensraum im Osten zu gewinnen, und heute stört man sich nicht einmal mehr daran, wenn das eigene Land von Fremden übernommen wird. Deshalb brauchen wir ...

(Abg. Winfried Mack CDU: Redezeit zu Ende! Schluss jetzt! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Balzer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: ... – ich beende meine Rede in 20 Sekunden – künstlerisches Schaffen ganz konkret als Teil der Lebenswelt und der Kommunikation. Kunst ist Sprache, und Sprache ist manchmal auch schwer verständliche Kunst.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, das stimmt! – Weitere Zurufe)

Die AfD sieht die Kultur als zentrale Klammer für unser Politikverständnis und für unsere Identität. Deshalb ist die Kunst der Vergangenheit eine Verpflichtung für die Gegenwart. Wie diese aussehen soll, darüber bleiben wir im Diskurs.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Purer Stuss!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Weinmann, und ich gehe davon aus, dass Sie meine Zwischenbemerkung vorhin verstanden haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Eine sehr sinnvolle Debatte, die die SPD beantragt hat!)

Herr Kollege, haben Sie meine Zwischenbemerkung verstanden?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hermann Hesse lässt den Brahmanen Siddhartha im 1922 erschienenen gleichnamigen Werk „Siddhartha: Eine indische Dichtung“ erklären – Frau Olschowski, Sie hatten gestern das 14. Indische Filmfestival eröffnet; insofern ist der Bezug vielleicht noch eher gegeben als beim Beitrag des Herrn Kollegen Dr. Balzer –:

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Die Welt zu durchschauen, sie zu erklären, sie zu verachten, mag großer Denker Sache sein. Mir aber liegt einzig daran, die Welt lieben zu können, ...

Auch wenn für andere die Liebe zur Welt, die Liebe zum Leben bedingt, sie zu verstehen, zu erklären und zu durchschauen, so setzt dies doch immer eines voraus: dass die Welt, die Kultur, ja, das Erbe erhalten und erlebbar bleiben.

Mit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit wurde am 16. November 1972 die

Grundlage geschaffen, Stätten, die aufgrund ihrer Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität weltbedeutend sind, als Schutzgut zu kennzeichnen.

Das im Abkommen festgelegte Konzept zielt auf die ganzheitliche Betrachtung sowohl des Kultur- als auch des Naturerbes ab, wobei dessen Schutz und Übermittlung an die nächste Generation als Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft gesehen werden.

Natürlich war und ist die Freude über die am 9. Juli erfolgte Aufnahme der Höhlen, der ältesten Eiszeitkunst auf der Schwäbischen Alb, in das Weltkulturerbe auch in der FDP/DVP-Fraktion riesig, gelten die sechs Höhlen doch als eines der wichtigsten Ausgrabungsgebiete für Archäologen und waren Fundstätten einiger der ältesten Kunstwerke der Menschheit, wie die 2008 bei Ausgrabungen gefundene Venus vom Hohlen Fels in Schelklingen, die ein einmaliges urgeschichtliches Relikt darstellt, das exemplarisch für die Entwicklung der Menschheit in der Epoche des Aurignaciens vor 43 000 bis 34 000 Jahren steht.

Die Freude ist vor Ort verständlicherweise auch deshalb groß, weil aus der Aufnahme ein erheblicher touristischer Nutzen gezogen werden kann und soll. Allgemein ist nicht unbekannt, dass eine Aufnahme in die Liste der UNESCO-Weltkulturerbestätten so etwas wie die Aufnahme in die Champions League darstellt. Auch wenn ein gefühlter inflationärer Gebrauch des UNESCO-Weltkulturerbetitels grundsätzlich einer sorgfältigen Abwägung bedarf, ist die Aufnahme der 40 000-jährigen Eiszeitkunst in die Liste sinniger, trefflicher und, ja, auch überfälliger denn je.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Die Eiszeitkunst ist nach Auffassung unserer Fraktion und nach meiner persönlichen Auffassung geradezu prädestiniert als Weltkulturerbe. Tradition, Gegenwart und Zukunft werden durch die Weltkulturerbestätten in Einklang gebracht; aber auch dafür müssen sich die UNESCO-Stätten in Baden-Württemberg und insgesamt in Deutschland besser vernetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Unser Dank – dies wurde bereits im Vorfeld angesprochen – und unsere Anerkennung gelten dem Landesamt für Denkmalpflege sowie allen Beteiligten, die mit der Erstellung des 900 Seiten umfassenden Antrags wesentlich zum Gelingen der Aufnahme in die Weltkulturerbeliste – im ersten Anlauf überdies! – beigetragen haben. Dieser ausgezeichnete Antrag umfasst auch ein weitreichendes Konzept zur Präsentation und Pflege der Stätten, womit das Land nun in Zugzwang kommt. Denn die heutige Präsentation verteilt sich auf fünf Museen und die großflächige Ausdehnung der Höhlen.

Ein umfassendes und verbindendes Konzept zu stemmen darf jetzt nicht allein an der Region hängen bleiben. Eine auskömmliche finanzielle Unterstützung ist nach unserer Auffassung geboten und erst recht mit der Aufnahme angezeigt. Aber ich denke, darüber herrscht fraktionsübergreifend Konsens.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

(Nico Weinmann)

Bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage, warum wir diese Diskussion nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen, sondern im Rahmen einer Aktuellen Debatte führen. Von 42 Weltkulturerbestätten in Deutschland – das erfüllt uns natürlich schon auch ein bisschen mit Stolz – sind sechs in Baden-Württemberg. Das erklärt wohl auch den tieferen Sinn und die Gegenwärtigkeit der Aktuellen Debatte. Jetzt, so kurz vor den Sommerferien, soll so auf interessante und kulturhistorische Ausflugsziele für die ganze Familie in unserem schönen Land Baden-Württemberg hingewiesen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Höhlen und Eiszeitkunst im Schwäbischen Jura – am 9. Juli wurden in Krakau zwei Talabschnitte von Ach und Lone mit ihren eiszeitlichen Höhlenfundstellen in die Weltkulturerbeliste der UNESCO aufgenommen.

An dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal ausdrücklich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und für ihren Enthusiasmus sowie die Zeit bedanken, die sie in dieses Projekt erfolgreich investiert haben.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Ich war erst vor zwei Wochen bei der Übergabe der Urkunden für die Le-Corbusier-Häuser, und da wurde mir noch deutlicher bewusst, was Weltkulturerbe bedeutet: Wir haben hier Funde, die für die gesamte Menschheit von großer Bedeutung sind. Ich glaube, das wurde jetzt auch in der heutigen Debatte klar. Es ist wirklich etwas Besonderes. Ich schätze es auch sehr, dass wir heute darüber diskutieren und dieses Thema, das uns alle sehr stolz macht, adressieren und auch stärker in die Öffentlichkeit tragen und für Baden-Württemberg als Kulturstätte werben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Landschaft, die Höhlen und die Funde repräsentieren wirklich ein einzigartiges Zeugnis einer früheren Kultur, die die bislang ältesten Kunstwerke und Musikinstrumente der Menschheit hervorgebracht hat. Das ist ein wunderbarer Erfolg. Fünf Jahre waren erforderlich, um diesen 900-seitigen Antrag zu entwickeln, vorzubereiten. Frau Staatsministerin Böhmer vom Auswärtigen Amt hat gesagt: „Es gibt wenige Anträge, die in 15 Minuten von der Kommission positiv beschieden werden.“ Das war wirklich außergewöhnlich und ist ein Ausdruck dafür, wie sich die Region, das Land und alle Beteiligten gemeinsam für dieses Projekt starkgemacht haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Mit der Annahme des Welterbetitels haben wir aber natürlich auch Verpflichtungen gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft auf uns genommen. Das haben wir gern getan; das möchte ich hier an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich betonen. Unsere wesentliche Pflicht besteht darin, dass wir diese Stätte, unser Erbe der Menschheit, für die kommenden Generationen schützen, pflegen und erhalten. Das Ministerium als oberste Denkmalschutzbehörde und ich persönlich legen darauf unser ganz besonderes Augenmerk.

Das heißt, dass zukünftig sämtliche in der Welterbestätte geplanten Maßnahmen zunächst auf deren Welterbeverträglichkeit hin zu prüfen sind. Ansonsten können wir den Welterbetitel auch wieder verlieren. Das konnten wir ja am Beispiel Dresden – Stichwort Waldschlösschenbrücke – vor ein paar Jahren miterleben.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Deswegen müssen wir mit Bedacht mit diesem hohen Gut umgehen.

Um den Schutz unseres Welterbes gewährleisten zu können und die verschiedenen Interessen rund um die neue Welterbestätte zu koordinieren, haben wir im Landesamt für Denkmalpflege die Stelle eines Koordinators geschaffen, der sich ausschließlich dieser Welterbestätte der Eiszeithöhlen annehmen wird.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gut!)

Er wird die vielfältigen Belange rund um die Stätte, den Schutz, die Pflege koordinieren. Er wird Ansprechpartner auch für die regionalen Partner sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Schutz der Stätte hat sich das Land auch dazu verpflichtet, die Einzigartigkeit der Stätte und die Ziele der Welterbekonvention in der Öffentlichkeit inhaltlich und qualitativ auf hohem Niveau zu vermitteln. Dies kann aus Sicht der UNESCO zum Schutz der Stätte bei den Höhlenlandschaften nur auf der Basis eines behutsamen und auch nachhaltigen Besucherangebots gewährleistet werden.

Was ist bisher diesbezüglich passiert? Das Land hat – das wurde jetzt schon mehrfach genannt – in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren u. a. den Bau des Archäoparks Vogelherd im Lonetal und den Umbau des Urgeschichtlichen Museums in Blaubeuren im Achtal inhaltlich und finanziell unterstützt. Auf diese Weise sind beide Täler bereits mit hochwertigen Anlaufstellen für regionale, nationale und internationale Besucher ausgestattet. Die beiden Einrichtungen informieren über eiszeitliches Leben, Kunst und Kultur und präsentieren unweit der Welterbestätte auch Originalfunde aus den Höhlen und deren Umgebung.

Weiter stehen noch Investitionsmittel des Landes in Höhe von 500 000 € für den weiteren Ausbau des bestehenden Informationssystems für die neue Welterbestätte bereit. Wir befinden uns ja gerade in den Haushaltsberatungen. Herr Grath, es hat mich ganz besonders gefreut, dass Sie sich mit so großem Enthusiasmus für die Welterbestätte, für die Eiszeithöhlen ein-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

setzen. Ich glaube, wir bräuchten da auch noch ein bisschen Rückenwind. Wir müssen uns beide gemeinsam dafür einsetzen,

(Abg. Winfried Mack CDU: Ich habe es auch gehört!)

dass uns hier auch noch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um auch unserer Verantwortung gerecht zu werden. Angemeldet sind sie.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: Bravo!)

Das Landesamt für Denkmalpflege prüft gerade denkmalrechtlich und förderrechtlich die vorliegenden kommunalen Investitionsanträge, soweit im jetzigen Grobplanstadium möglich. Beantragt sind zum einen die Einrichtung von Themenwegen im Ach- und im Lonetal, zum Zweiten Wegesicherungsmaßnahmen und ein weiteres Informationszentrum bei Schelklingen. Sämtliche Maßnahmen müssen auf ihre Welterbeverträglichkeit geprüft werden. Die UNESCO und der Internationale Rat für Denkmalpflege, ICOMOS, unterscheiden an diesem Punkt nicht zwischen Baumaßnahmen, die zur Vermittlung und zur Verbesserung der Besucherinfrastruktur dienen, und sonstigen Maßnahmen, die mit dem Weltkulturerbe gar nichts zu tun haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Und auch keine Windräder!)

Aus diesem Grund ist es auch notwendig, größere Baumaßnahmen zur Vermittlung und zur Zugänglichmachung der Stätte mit ICOMOS abzustimmen – ein Punkt, über den die Anrainerkommunen informiert sind.

Außerdem wurde der Ausbau des Infosystems schon mit Mitteln der Tourismusinfrastrukturförderung gefördert. Die Landkreise und Gemeinden werden darüber hinaus bei der Bewerbung und Vermarktung der Stätte durch die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend noch ein paar Worte zur Frage der zentralen oder dezentralen Präsentation der eiszeitlichen Kunstwerke.

Die wunderbaren Funde wie der Löwenmensch aus dem Hohlenstein-Stadel im Lonetal oder die Venus vom Hohlen Fels im Achtal sind zwar direkt kein Weltkulturerbe, aber sie stellen eine wesentliche Argumentationshilfe für die Bedeutung der Landschaft im Welterbeantrag dar.

Nach Einschätzung der UNESCO trägt die dezentrale Präsentation der eiszeitlichen Kunstwerke und Musikinstrumente an fünf verschiedenen Standorten im Land dazu bei, die Besucher in die Fläche zu lenken und damit einer Überlastung der Stätte vorzubeugen. Außerdem ermöglicht die dezentrale Präsentation der Funde Besucherinnen und Besuchern unterschiedlicher Regionen unseres Landes Einblicke in die älteste Kunst und Musik der Menschheit, u. a. auch hier in Stuttgart.

Aus unserer Sicht gibt es deshalb keinen Grund, am bestehenden Antrag zu rütteln, zu dem es bekanntlich 2009 – so weit geht das zurück – auch einen Ministerratsbeschluss gab. Da-

mit unterstützen wir die ländlichen Räume in unserem Land, für die solche kulturellen Highlights ganz wichtige Standortfaktoren darstellen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Auf der Schwäbischen Alb können unsere Gäste sowohl die Originalfundstellen als auch die Originalfunde bewundern und sich mit ihnen direkt auseinandersetzen.

Ich möchte Sie alle an dieser Stelle herzlich einladen, die parlamentarische Sommerpause zu nutzen, um die Eiszeithöhlen persönlich zu besuchen, aber auch bei Ihren Familien, Ihren Freunden für diesen Schatz der Menschheitsgeschichte Werbung zu machen.

Ich denke, es ist unser gemeinsamer Auftrag, diese wunderbaren Orte für unsere Kinder und Kindeskinde zu erhalten. Wir wollen ihnen noch möglichst unverfälschte Einblicke in die Zeit der ersten Menschen und insbesondere Künstler auf der Schwäbischen Alb ermöglichen.

Vor zwei Wochen wurden diese Stätten offiziell zum Weltkulturerbe ernannt. Ich bin der Meinung, dass wir in dieser kurzen Zeit von zwei Wochen schon einen sehr guten Weg beschritten haben, um unser Weltkulturerbe würdig zu präsentieren.

Ich lade alle Mitglieder des Landtags noch einmal ausdrücklich ein, sich vor Ort ein eigenes Bild zu verschaffen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wann?)

– Jederzeit.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 3 unserer Tagesordnung erledigt.

Damit treten wir in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 14:00 Uhr fort. – Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:52 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/2289

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Probleme bei der Verkehrsführung der Ablachalbahn durch Biberschieden

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Klaus Burger CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus ökologischen Gründen wird ja immer wieder versucht, mehr Verkehr weg von der Straße auf die Bahn zu verlagern – so geschehen auch bei der Ablachtalbahn, welche vom Tourismus und auch von Tegometall genutzt wird. Nun gibt es dort ein Problem bei der Verkehrsführung der Ablachtalbahn durch Biberschäden.

Deswegen meine Fragen:

- a) Sind der Landesregierung die Probleme bei der Verkehrsführung der Ablachtalbahn (Region Stockach und Sauldorf) bekannt? Aufgrund der Untertunnelung des Bahndamms kam es hier zu Schäden, welche durch Biber verursacht wurden.
- b) Werden in diesen speziellen Fällen Sonderregelungen zur Vergrämung der Biber infrage kommen, und werden diese auch nachhaltig umgesetzt?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Baumann das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er hält sich diese Tiere im Garten!)

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Anfrage zum Thema „Biber im Bereich der Ablachtalbahn“. Sie haben gefragt, ob der Landesregierung bekannt ist, dass es bei der Verkehrsführung der Ablachtalbahn wegen Biberaktivitäten Probleme gibt. Natürlich sind uns diese Probleme bekannt.

Hintergrund dieses Anliegens ist, dass sich an der Ablachtalbahn im Streckenabschnitt zwischen Schwackenreute und Sauldorf Biber im Naturschutzgebiet Sauldorfer Baggerseen, das an die Bahnlinie angrenzt, angesiedelt haben. Dieses Schutzgebiet besteht aus Baggerseen, die teilweise noch genutzt werden, teilweise auch nicht. Diese Seen sind durch Auskiesungen entstanden. Dieses Schutzgebiet ist auch Teil eines FFH-Gebiets, und das FFH- und Naturschutzgebiet grenzt noch an ein Partnerschutzgebiet, die Schwackenreuter Seenplatte.

Diese beiden großen Schutzgebiete sind ausgewiesen worden, um die Natur, insbesondere die Wasservogelwelt, aber auch wassergebundene Lebewesen, zu fördern. Jetzt haben sich dort Biber angesiedelt, sprich die Bahnlinie verläuft durch optimales Bibergebiet. Das muss man wissen, wenn man sich das vor Ort anschaut.

Jetzt ganz konkret zum Biber. Durch das erste Naturschutzgebiet, die Sauldorfer Baggerseen, fließt der Rinckenbach. An diesem leben zwei Biber, die dort ihre Reviere haben. Der Rinckenbach unterquert bei Bahnkilometer 31,4 die Bahnlinie. Genau dort hat ein Biber regelmäßig einen Damm gebaut, und das hat dazu geführt, dass der Rinckenbach sowie die angrenzenden Gräben aufgestaut werden. Das ist dann nicht ganz trivial. Außerdem gibt es im Aufstaubereich auch gerade Grabaktivitäten von Bibern am Bahndamm.

Sie haben eine zweite Frage gestellt: Was wird getan? Seit 2014 nimmt sich die höhere Naturschutzbehörde der Frage an, was gemacht wird. Das Regierungspräsidium Tübingen,

das zuständig ist, hat dann wiederholt nach § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes Ausnahmen von den Bestimmungen des strengen Artenschutzes erteilt. Es waren sogenannte Kettenentscheidungen. Man hat die Ausnahmeentscheidung befristet und darauf hingewiesen – weil es eben ein optimales Biberrevier ist –, dass man auch nachhaltige Lösungen – so, wie Sie es auch dargestellt und gefragt haben – findet.

Nachhaltig heißt, dass es dauerhaft ist, dass es mit dem Naturschutzrecht vereinbar und zumutbar ist. Diese Ausnahme genehmigungen wurden regelmäßig als sogenannte Kettene genehmigungen erteilt.

Aber noch wurde dem Wunsch nicht entsprochen, zu einer dauerhaften Lösung zu gelangen. Diese könnte darin bestehen, dass man den Bahndamm, der durch dieses optimale Biberrevier verläuft, entsprechend baulich sichert, dass man beispielsweise die eine Seite aufmauert. Die Biber haben gute Nagezähne – das wissen wir –, aber durch Stein kommen sie nicht.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– In Weiden kommen sie hinein, in manch andere Baumarten auch. Deswegen war der Vorschlag von Expertinnen und Experten, die Bahnstrecke in diesem Bereich baulich zu sichern, damit diese nachhaltige Lösung wirksam wird.

Jetzt haben Sie noch nach Sonderregelungen zur Vergrämung gefragt. Vergrämen kann man auf unterschiedliche Weise. Dies wäre auch durchaus möglich, wenn die Bestimmungen des § 45 Absatz 7 gegeben sind – hier gibt es verschiedene Bestimmungen, die ich nun aber, glaube ich, nicht alle darlegen muss –; entscheidend ist, dass dies wirksam ist. Die Wirksamkeit ist dann nicht gegeben, wenn das Problem wieder auftritt. Wenn der Biber weg ist, weil man ihn gefangen hat und woanders ausgesetzt hat oder weil man ihn für immer „entnommen“ hat usw., dann ist es so: Der nächste Biber wird kommen. Deswegen ist es sinnvoll, sich zusammzusetzen, um dauerhafte und, wie von Ihnen dargestellt, nachhaltige Lösungen zu finden.

Im Moment ist die Bahnlinie noch nicht in Betrieb. Deswegen wäre es nun hilfreich, geeignete Lösungen zu finden.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abg. Burger.

Abg. Klaus Burger CDU: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, dass Sie die Zusatzfrage zulassen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das muss er! – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wo im Land sind aktuell Probleme durch Biberaktivitäten ähnlicher Art bekannt?

Sie sagten gerade, dass man möglicherweise mit einer baulichen Maßnahme entgegenwirken könne. Gibt es hierzu Erfahrungen, und was würde dies kosten?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Es gibt Erfahrungen mit solchen baulichen Maßnahmen. Ich kann Ihnen nun nicht genau sagen, an welchen anderen Stellen Bahnlinien Biberreviere queren, aber man geht davon aus, dass ein sechsstelliger

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

ger Betrag notwendig wäre. Das wäre dann aber eine Infrastrukturmaßnahme an einer Bahnstrecke, die wieder befahren werden soll, die aktuell aus verschiedenen Gründen nicht befahren wird. Ich kann Ihnen nun aber nicht drei andere Bahnstrecken in Deutschland nennen, bei denen es eine ähnliche Situation gibt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Bitte.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sind Ihnen in diesem Zusammenhang auch Schäden bekannt, die durch die Biber verursacht werden, und wissen Sie, wer gegebenenfalls dafür aufkommt, diese zu beheben?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Darf ich auch eine Frage an den Herrn Abgeordneten stellen? – Geht es um Allgemeinschäden, oder geht es um Schäden genau dort?

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Dort, bei der Ablachtalbahn.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Aktuell wird diese Bahnstrecke nicht befahren. In Deutschland besteht keine Pflicht, Schäden durch wild lebende Tiere zu erstatten – mit der Ausnahme für den Fall, dass es jagdrechtliche Regelungen gibt. Das ist bei allen Tierarten so. Vielleicht hat der eine oder andere hier im Saal schon einmal erlebt, wie die Situation bei einem Wildunfall ist: Wenn man keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen hat, dann bleibt man auf den Kosten sitzen, und man kann niemanden hierfür in Anspruch nehmen.

Ich glaube, wir, das Land, sind gut beraten, nicht die Versicherung für alle Schadensersatzfälle zu übernehmen, die im Land auftreten, seien es Schäden durch Biber oder seien es Schäden wie beispielsweise die großen PFC-Sanierungsfälle im Mittelbadischen. Das Land Baden-Württemberg wird nicht überall dort einspringen, wo kein Versicherungsschutz besteht. Ausnahmen gibt es bei bestimmten jagdrechtlichen Regelungen, dass dann möglicherweise Schäden, wie beispielsweise am Mais, erstattet werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt habe ich eine Wortmeldung des Herrn Abg. Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Herr Staatssekretär, folgende Frage zum Bibermanagement im Land, das es ja bereits relativ lang gibt: Wie sieht die Besetzung mit Personal in den Regierungspräsidien und in den Landkreisen aktuell aus? Wie ist dort die Struktur, damit in der Fläche möglichst überall vor Ort Leute vorhanden sind, die bei Fragen oder Problemen darauf reagieren können? Sind dort Änderungen geplant? Wie sieht das Management insbesondere in puncto Personal – gegebenenfalls hauptamtlich und ehrenamtlich – derzeit aus? Soll es möglicherweise weiterentwickelt werden? Wenn ja, wie?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Bibermanagement heißt in erster Linie Aufklärung, Information und Hilfestellung. Wichtig ist, dass man die Bevölkerung aufklärt und über die Lebensweise des Bibers informiert, weil so eben auch Schäden sehr gut vermieden werden können. Das ist das Allerwichtigste. Dies erfolgt in Form der Beratung von Landnutzern und Behörden im Umgang mit Bibervorkommen, insbesondere zur Konfliktvermeidung und zur Konfliktminde-

rung. Selbstverständlich werden Materialien bereitgestellt. Beispielsweise können Weidezaungeräte ausgeliehen werden. Natürlich gehören dazu auch einzelfallbezogene Konfliktlösungen.

Man hat das Bibermanagement in Baden-Württemberg sowohl haupt- als auch ehrenamtlich aufgesetzt. In den zwei hauptbetroffenen Regierungspräsidien Tübingen und Freiburg wurden Bibermanager etabliert. Bis vor einer Woche gab es ein Ausschreibungsverfahren für eine Stelle für einen zusätzlichen Bibermanager im RP Tübingen. Die Bewerbungsfrist für eine zusätzlich eingerichtete, unbefristete Vollzeitstelle ist am 13. Juli abgelaufen. Die Bewerbungsgespräche werden in den nächsten Tagen geführt.

Es gibt in den hauptbetroffenen Regierungspräsidien hauptamtliche Biberbeauftragte, und es gibt – ich glaube, aktuell sind es 34 – ehrenamtliche Biberberater, die dann vor Ort mit den Betroffenen, den Landwirten, den Forstwirten und den Kommunen Gespräche führen, die versuchen, Probleme zu vermeiden und Lösungen zu finden.

Wir möchten das Bibermanagement in Baden-Württemberg – so, wie es auch im Koalitionsvertrag dargestellt ist – entwickeln. Wir wollen nicht an jeder Stelle das Rad neu erfinden, sondern auf grundsätzlich auftretende Fragen auch allgemeine Antworten geben. Hier sind wir in Gesprächen mit den Biberexperten in den Landkreisen. Es gibt Landkreise, die in den letzten Jahren bereits viele Erfahrungen gewonnen haben, aber auch manche mit weniger Erfahrung. Hier sammeln wir gerade aus den intensiven Gesprächen – auch mit den Nutzerverbänden – Erfahrungen, um dann auch ein gutes, ein noch besseres Management in Baden-Württemberg auf die Schiene zu setzen. – Damit bin ich wieder auf den Schienenverkehr zurückgekommen.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Staatssekretär, nehmen wir an, ein Bahndamm wäre nachweislich unterspült und der jeweilige Verkehrsträger – sei es, wer es will; der Herr Verkehrsminister schaut mich bereits an, deswegen sage ich nicht, wer es ist – würde die Strecke stilllegen, weil er die Verantwortung nicht mehr übernehmen könnte. Wie wäre dann zu verhandeln? Wie wäre dann weiter zu verfahren?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Wir können jetzt natürlich verschiedenste solcher Fälle konstruieren, und Sie können mich mit diesen Fragen dann auch konfrontieren. Aber wir sollten, wenn es einen solchen Fall gibt, dies konkret vor Ort prüfen. Deshalb gibt es Biberbeauftragte, die das hauptamtlich machen, die sich bei größeren Eingriffen vor Ort begeben und dann Einzelfallentscheidungen mit den ehrenamtlich Aktiven und den Fachkundigen treffen. Ich glaube, man ist als Vertreter der Landesregierung schlecht beraten, wenn man versucht, pauschale Antworten zu geben oder Antworten für solche – vielleicht auch konstruierten – Einzelfälle zu finden. Hier vertraue ich auf die Expertisen der Fachleute vor Ort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und ich befrage den Verkehrsminister noch bei Gelegenheit! Unter vier Augen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Abg. Burger.

Abg. Klaus Burger CDU: Herr Staatssekretär, derzeit ist der Wildtiermanagementbericht in Auftrag. Es werden Daten über eine ganze Vegetationsphase hinweg erhoben. Ist ein Bestandteil dieser Aufgaben auch, die Population der Biber festzustellen? Gibt es diesbezüglich bereits erste Erkenntnisse, wie hoch diese Population in Baden-Württemberg derzeit ist?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Wie Sie wissen, wird der Wildtierbericht federführend vom MLR bearbeitet. Aktuelle Zwischenstände sind mir bisher nicht bekannt. Wir gehen davon aus, dass in Baden-Württemberg 3 500 bis 4 000 Biber leben. Der Bestand ist in den vergangenen Jahren angewachsen. Wir haben auch noch keinen günstigen Erhaltungszustand für Biber, weil manche Regionen in Baden-Württemberg noch nicht mit Bibern besiedelt sind. Aber wir arbeiten da eng und vertrauensvoll mit unserem Nachbarministerium zusammen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Eine weitere Frage, Herr Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Herr Staatssekretär, gibt es Pläne in Regionen, in denen bereits eine gute Biberpopulation vorhanden ist, diese umzusiedeln?

(Lachen des Ministers Franz Untersteller)

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Biber sind nach dem europäischen Naturschutzrecht streng geschützt. Die Entnahme von Bibern ist nicht ohne Weiteres möglich.

(Zuruf: Abschieben!)

Sie ist auch nur in begründeten Einzelfällen möglich. Da sind dann die Regeln des § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes, der den strengen EU-weiten Artenschutz auf nationales Recht herunterbricht, zu beachten.

In ganz seltenen Ausnahmefällen – wenn es angezeigt ist, einzelne Biber zu entnehmen – werden Biber gefangen und an anderer Stelle ausgesetzt. Aber wir haben jetzt kein Programm, um Biber durch das Land zu bringen. Das wäre naturschutzrechtlich auch gar nicht möglich.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet. – Vielen Dank.

(Minister Franz Untersteller: Das war schon eine Große Anfrage!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Gall SPD – Zugverspätungen und -ausfälle auf der Frankenbahn

Bitte, Herr Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

a) Wie viele Züge sind seit dem 1. April 2017 von den weiterhin anhaltenden Zugverspätungen und -ausfällen auf der Frankenbahn von Würzburg nach Stuttgart über Heilbronn/Bad Friedrichshall betroffen?

b) Welche Wirkung haben die bislang von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen, wie die Einsetzung eines Sonderbeauftragten, konkret bei den Verspätungen und Zugausfällen auf der Frankenbahn entfaltet?

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Hermann, ich bitte Sie, die Fragen zu beantworten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Um vorab die Frage gleich zu beantworten, nachdem hier zahlreiche Biberexperten im Parlament sind: Uns liegen bisher keine Hinweise vor, dass die Verspätungen im Bahnbereich auf weitere Biberattacken zurückzuführen sind.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Da gibt es andere, menschliche Ursachen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die fahren auf Gleis 3 ab! – Heiterkeit)

Auf der Frankenbahn verkehren in unterschiedlichen Losen nach dem Übergangsvertrag verschiedene Zugarten. Man kann sagen, dass das, was dort im Moment als Leistung geliefert wird, nicht akzeptabel ist. Es darf nicht sein, dass man nicht weiß, ob ein Zug kommt oder ob er nicht kommt

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Heute oder morgen!)

oder ob er später oder noch später kommt. Vielmehr haben wir den Anspruch an alle, die uns im Auftrag des Landes Nahverkehr anbieten, dass die Leistungen pünktlich und zuverlässig erbracht werden. Das ist für uns ein absolut wichtiges Kriterium.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der AfD und der SPD sowie des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es muss wieder heißen: „Pünktlich wie die Eisenbahn“. Dass man sagen kann: „Ich komme zu spät, weil ich mit der Bahn gefahren bin“, das darf es in Zukunft nicht geben.

Jetzt aber konkret zu diesen beiden Bereichen. Es besteht eine Aufteilung in Los 1 und Los 2. In Los 1 fallen 1,3 % der Züge aus, in Los 2 fallen 4,6 % der Züge aus. Der Normzielwert ist 1 %. Die Werte liegen also deutlich darüber, vor allem in Los 2.

Auch bei der Pünktlichkeit gibt es einen Zielwert: 94 %. Dabei wissen wir: Bahnpünktlichkeit heißt fünf Minuten 59 Sekunden; da ist schon ein ordentliches Spiel dabei. Bei der Pünktlichkeit erreicht man in Los 1 grob 82 % und in Los 2 89 %. Auch da liegen die Werte deutlich unter dem Zielwert. Das ist nicht hinnehmbar.

Jetzt war auch die Frage: Was macht ihr gegen die Verspätungen und Zugausfälle, und wie hat der Sonderbeauftragte gewirkt? Sie haben ja mitbekommen, dass wir der Bahn einen Sonderbeauftragten zur Verfügung gestellt haben. Er hat einiges bewirkt. Er hat auch darauf hingewiesen, wo es klemmt, hat Vorschläge gemacht, was zu verbessern ist.

Wir hatten über mehrere Wochen eine deutliche Tendenz zur Verbesserung, hatten dann wieder schwere Einbrüche im Mai

(Minister Winfried Hermann)

und im Juni, vor allem auf der Frankenbahn, aber auch auf einigen anderen Bahnen. Die will ich jetzt nicht alle ansprechen.

Das hat dazu geführt, dass ich angesichts der sehr unbefriedigenden Situation und trotz ständiger Hinweise, trotz ständigen Rapportierens und ständiger Vorschläge, wie es besser wird, gesagt habe: „Jetzt müssen wir aber mal ordentlich die Zähne zeigen, dass wir etwas machen können.“ Dann habe ich die zweite Abmahnung an die Bahn geschrieben, verbunden mit der Androhung, dass wir sie, wenn sie weiterhin unpünktlich ist, von weiteren Ausschreibungen ausschließen werden, weil sie mit ihrem Angebot nicht vertrauenswürdig ist.

Das hat gewirkt. Jedenfalls hatte ich vor Kurzem ein Gespräch mit dem Chef des Bereichs Personenverkehr der DB. Wir haben im Vorfeld dieses Gesprächs die Probleme aufgelistet und Vorschläge gemacht, was zu tun ist, um die Problematik abzustellen. Ich bin sehr zufrieden, dass Herr Huber, der Bahnvorstand, fast alle unsere Vorschläge angenommen und zugesagt hat, da entsprechend zu reagieren:

Zum einen soll zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden. Denn es war ein Dauerproblem: Wenn ein oder zwei Lokführer ausfallen, bricht gleich der Zugverkehr auf der ganzen Strecke zusammen.

Außerdem sollen zusätzliche Fahrzeuge bereitgestellt werden, und andere DB-Unternehmen sollen der DB Regio Baden-Württemberg beim Personal, aber auch bei der Wartung von Fahrzeugen helfen. Das ist sehr wichtig, denn die neue Werkstatt in Ulm ist nicht in der Lage, das Geschäft zu machen. Da gibt es schon seit Langem einen Sanierungsstau. Es gibt auch noch den Versuch, weitere Werkstattangebote zu machen. Leider hat die DB das Angebot unserer landeseigenen Werkstätten nicht angenommen, weil sie der Meinung ist, das allein hinzukriegen.

Insgesamt muss ich sagen: Wenn die Bahn diesen Aktionsplan, den wir vorgelegt haben, wie zugesagt umsetzt, bin ich zuversichtlich, dass wir in den nächsten Wochen eine deutliche Verbesserung hinbekommen, danach eine Stabilisierung. Unser Ziel ist: Nach der Sommerpause muss es deutlich und stabil besser sein, und zum Fahrplanwechsel Anfang Dezember muss das Problem endgültig gelöst sein. Das ist unser Anspruch. Für den Fall, dass das nicht eingelöst wird, haben wir schon vereinbart, uns wieder zu treffen und über weitere Maßnahmen zu sprechen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Dr. Bullinger hat eine weitere Frage.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ich habe diesmal eine Nachfrage. Wir stellen fest, dass es auch auf anderen Strecken so ist: Aalen–Stuttgart, Rems-Murr, aber auch Murrhardt. Die Kollegin Niemann und ich haben immer wieder erlebt, dass man dann eine Stunde am Bahnhof rumhängt, weil der Zug nicht kommt.

Bestellen heißt Liefen. Wer nicht liefert, wird nicht bezahlt. Wie schaut es bezüglich Rückforderungen seitens des Landes aus? Und jetzt kommt der Ärger bei denjenigen, die eine Jahres-, eine Monats-, eine Wochen- oder eine Einzelfahrkarte haben und mehrfach im Monat nicht die Leistung bekommen, die sie bezahlt haben. Da gab es schon einmal eine Entschädigung. Ist das auf der Strecke Heilbronn auch so, oder wie sehen Sie das?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Bei diesem Gespräch mit Herrn Huber haben wir nicht über einzelne Strecken gesprochen, sondern das Ausgehandelte gilt für alle. Aber speziell haben wir uns exemplarisch die Frankenbahn angeguckt, weil es dort bestimmte Probleme gibt, damit da Lösungen kommen.

Zu der Frage, wie es mit Entschädigungen und Pönalen aussieht: Grundsätzlich werden Züge, die nicht fahren, nicht bezahlt. Für Züge, die zu spät kommen bzw. viel zu spät kommen, gibt es die Pönalen. In der Summe haben wir grob die Abrechnung vom letzten Jahr, und wir können ungefähr abschätzen, was in diesem Jahr ist. Man kann sagen: Sie haben in diesem Jahr schon das „eingespielt“, was sie im letzten Jahr auch zahlen mussten, also 5 Millionen € bis 6 Millionen €, die wir als Pönale bekommen bzw. als Zuschuss sparen.

Wir haben aber bei der Bahn auch dringend angemahnt, nicht nur Einmalaktionen zu machen, bei denen es Zufall ist, wer davon profitiert, wenn er etwa einen Gutschein geschenkt bekommt, sondern dass gerade auch die treuesten Nutzer der Bahn, die Pendler, die Jahres- oder Monatskarten haben, eine Entschädigung bekommen. Es ist bei diesem Gespräch zum ersten Mal zugesagt worden, dass auch die Pendler mit Zeitkarten eine Entschädigung bekommen können – das ist aber noch nicht endgültig festgelegt –, dass etwa jemandem mit einer Jahreskarte umgerechnet die Kosten für einen Monat erlassen werden. Man kann ungefähr ausrechnen: „Wie oft ist der Zug nicht oder verspätet gekommen?“ und den Betrag entsprechend reduzieren. Ausdrücklich sollen jetzt endlich auch einmal die Nutzer mit Zeitkarten eine Entschädigung bekommen.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Zum einen: Haben Sie in Ihren Gesprächen auch das Thema „Fehlende Wagen der ersten Klasse“ angesprochen? Diese fehlen häufig komplett. Das ist noch verkräftbar.

Viel ärgerlicher ist aber die mangelnde Kommunikation. Auch hier ist die Frage: Haben Sie dieses Thema angesprochen? Wie alle habe ich eine Bahn-App. Als gebranntes Kind schaue ich daher zu Hause zuerst einmal auf die App. Laut App fährt der Zug noch. Wenn ich dann an den Bahnhof komme, steht er vielleicht auch noch auf der Anzeigetafel. Er kommt aber nicht. Es sagt auch niemand etwas. Ähnliches passiert einem oft in Stuttgart auf der Rückfahrt. Es gibt keine Ansagen. Haben Sie das Thema Kommunikation angesprochen? Ich hielte es für wichtig, dass die Fahrgäste zumindest informiert werden.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das ist richtig. Einer der Hauptvorwürfe von Kunden ist die mangelnde Information. Sie sagen: Wenn man wenigstens erfahren würde, wann der Zug kommt, dann wäre das schon eine Hilfe.

Gute Information ist zu Recht angemahnt worden. Das haben wir auch angesprochen. Die Bahn weiß auch, dass das eine Schwachstelle ist. Sie weiß übrigens auch, dass sie mit ihren Kundinnen und Kunden anders umgehen muss und sie nicht als unverschämte Gäste behandeln darf, sondern sie anständig, zeitgenau usw. informieren muss. Man hat uns auch da

(Minister Winfried Hermann)

eine Verbesserung versprochen. Wir werden genau darauf achten, ob das auch geschieht.

Was die Wagen der ersten Klasse anlangt, muss ich Ihnen sagen: Wir haben in der Phase, in der die technischen Probleme noch nicht sauber gelöst waren, auch zugestimmt, dass das Erste-Klasse-Angebot nicht immer vorhanden ist. Es war uns wichtiger, dass der Zug überhaupt fährt, als zu schauen, dass er auch noch einen Wagen der ersten Klasse hat. Denn die Mehrzahl der Kunden – das muss man einfach sagen – fährt nicht erster Klasse. Vielmehr ist die Hauptsache, dass der Zug überhaupt fährt. Ich glaube, dass auch ein Abgeordneter froh ist, wenn der Zug fährt, auch wenn er keine Wagen der ersten Klasse hat. Deswegen stand dieses Thema erst einmal nicht im Mittelpunkt. Perspektivisch muss die Bahn auch das liefern. Das gehört auch dazu.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, ich habe nur noch eine kurze Nachfrage zur Präzisierung des Themas Entschädigung. Wir alle sind froh, dass es jetzt gelungen ist, den Treuesten der Treuen ein Angebot zu machen, um sie zumindest ein bisschen versöhnlich zu stimmen, auch wenn wir alle wissen, dass wir dringend die Probleme lösen müssen.

Wir Abgeordneten erhalten immer noch Nachfragen – bei mir zur Filstalbahn. Zum einen: Betrifft das nur die Jahreskartenabonnenten? Sie sprachen auch von den Monatskartenbesitzern. Vielleicht können Sie das noch etwas präzisieren, wenn das jetzt überhaupt schon möglich ist.

Die zweite Frage, die auch auf uns zukommt, ist: Hat die Entschädigung auch etwas damit zu tun, in welchem Verbund man sich bewegt? Der Landkreis Göppingen, der Filstrand-Verbund, ist nur zum Teil in den VVS integriert. Hat das Auswirkungen auf die Entschädigung, oder gilt diese für alle? Das ist die Frage, die die Pendler beschäftigt.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das sind jetzt Detailfragen, die wir in diesem Gespräch nicht bearbeitet haben; das muss ich ganz offen sagen. Die Bahn hat gesagt, dass auch die Zeitkartenkunden entschädigt werden. Welche genau das sind und wie genau das geschieht, steht noch nicht fest. Die Bahn will aber mit uns noch einmal sprechen.

Das Zweite war die Frage zum Verbund. Die Pendler haben, wenn sie Bahnkunden sind, in Göppingen in der Regel kein VVS-Ticket als Pendlerticket, wenn ich das richtig weiß. Die würden dann unter die Regelung fallen. Aber das sind Details – da bitte ich um Verständnis –, die wir nicht bearbeitet haben.

Vielmehr haben wir die Grundsätze festgelegt. Das war mir wichtig. Jetzt kommt es darauf an, dass wir die Details klären. Wir sind aber mit der Bahn weiter im Gespräch. Wir werden darauf achten, dass auch verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Wenn es unbefriedigende Lösungen gibt, werden wir auch nachsteuern.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Minister, wir haben nun die Situation, dass es 2019 einen Betreiberwechsel gibt und wir feststellen, dass sich das deutlich auf den Personalstand auswirkt. Wie stellt die Bahn sicher, dass wir einen reibungslosen Übergang schaffen, also dass sozusagen bis zum letzten Tag im Jahr 2019 ausreichend Personal vorhanden ist, um die Züge zu bedienen? Wie haben Sie das geklärt? Wie verlief hierzu die Diskussion?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Eines der Hauptprobleme war, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt haben und im Bahnkonzern anderswo einen Job bekommen haben. Da haben wir gesagt: „Das geht gar nicht, dass ihr einen Vertrag habt und dafür nicht genügend Personal zur Verfügung habt. Ihr könnt doch nicht im eigenen Konzern die Leute abziehen, wenn ein anderer Unternehmensteil einen Vertrag hat.“ Das ist jetzt abgestellt.

Ein Weiteres: Es ist nachvollziehbar, dass sich jemand, der sieht, dass er in zwei Jahren z. B. nicht mehr auf der Frankenbahn fahren kann, umschaute, wo er weiterarbeiten kann. Deshalb haben wir vorgeschlagen, eine Ansage zu machen: „Du fährst jetzt noch zwei Jahre auf der Frankenbahn, und danach bekommst du einen Job in der Nähe.“ Das kann man heute ausmachen, sodass eine Sicherheit besteht. Genau das will man machen, damit das konzerninterne Abziehen abgestellt wird. Das ist ausdrücklich zugesagt worden.

Was man nicht verhindern kann, ist, dass jemand schon vorher sagt: „Ich gehe gleich zu Abellio oder Go-Ahead.“ Das können wir nicht verhindern. Das ist ja klar.

Aber wir werben übrigens dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben, weil sie ja bis dahin eine Beschäftigungsgarantie haben. Sie können auch jetzt schon eine Übernahme in ein anderes Unternehmen vereinbaren und trotzdem sozusagen die Pflicht hier noch erfüllen.

Der zweite Aspekt, die Übergänge: Es ist natürlich schon so, dass sie nicht Schlag 1. Dezember 2019 loslegen und sozusagen mal ausprobieren, wie es geht. Vielmehr bereiten sie sich schon heute vor. Sie haben inzwischen alle eine Geschäftsstelle in Baden-Württemberg. Sie bilden Lokführer aus, sprechen das mit der DB Regio durch, schauen sich die Probleme an und bereiten sich vor.

Es wird in der Übergangszeit, im letzten halben Jahr, auch schon probeweise Betriebsübernahmen geben, um bestimmte Sachen einfach auszuprobieren, sodass die Abläufe funktionieren. Denn es wäre ein Albtraum, wenn es dann nach einem Wechsel erst mal wieder nicht mehr funktioniert und die dann noch ein Jahr üben, bis es klappt. Das darf nicht passieren.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Zimmermann, Sie haben das Wort.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, zu Ihren Gesprächen mit Herrn Huber oder auch zu anderen Gesprächskreisen würde mich jetzt Folgendes interessieren. Dass Zugausfälle und Zugverspätungen unterschiedliche Gründe haben können, haben wir jetzt gehört und lese ich auch immer wieder. Was ich leider nicht vernehme, ist – Es gibt Personenschäden, die zu stundenlangen Ausfällen und zu Verbindungsausfällen führen. Wie hoch schätzen Sie den Anteil von

(Karl Zimmermann)

Zugverspätungen und Zugausfällen ein – oder wurde hierzu eine Prozentzahl genannt? –, die durch einen Personenschaden ausgelöst werden, also hier konkret Suizid?

Aus meiner früheren Tätigkeit weiß ich, dass die Polizei hier sehr genau arbeiten muss und es dazu kommen kann, dass ein Zug für Stunden gestoppt wird. Dann kommt es auf der ganzen Strecke und auf beiliegenden Strecken zu Verspätungen.

Wurde hier auch diese Prozentzahl genannt? Welchen Einfluss haben diese Personenschäden auf Verspätungen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Insgesamt gibt es verschiedene Kategorien der Ursachen von Verspätungen. Eine ist auch die von Ihnen genannte. Allerdings kommunizieren wir das in der Regel nicht öffentlich. Die Erfahrung ist, dass man, wenn man viel darüber spricht, geradezu den Anreiz schafft, dass es damit weitergeht. Deswegen wird das meist verdeckt in einer anderen Kategorie mitbehandelt.

Wahr ist, dass die betreffende Strecke nach solchen Unfällen in der Regel sehr lange – über mehrere Stunden – blockiert ist, bis die Aufnahmen gemacht worden sind. Das ist bedauerlich. Ab und zu wird, wenn man sauer ist, weil ein Zug nicht kommt, nicht bedacht, dass es auch solche Fälle gibt, die halt auch Teil des menschlichen Schicksals sind, und man dies hinnehmen muss.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Minister, ich bin ja schon mal erleichtert, dass die Schuld an diesem Dilemma zumindest in diesem Fall nicht dem Biber, wie Sie ausgeführt haben, unter das Fell geschoben werden kann.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie haben eine Frage, die ich schon auch für wichtig erachte, bereits beantwortet, nämlich die Frage, bis wann in etwa Normalität wiederhergestellt werden kann.

Deshalb noch eine Abschlussfrage von mir: Sehen Sie denn unter Umständen auch bauliche Notwendigkeiten auf der Frankenbahn, um auch für zukünftige Betreiber die Grundlage zu bieten, Fahrplanstabilität sicherstellen zu können?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Auf der Frankenbahn, aber auch auf einigen anderen Bahnen müssen schon auch kleinere Korrekturen gemacht werden und Sanierungen vorgenommen werden. Zum Teil gibt es auch kleinere Ausbaumaßnahmen. Ich sage das auch deswegen gern dazu, weil immer wieder gefragt wird: „Was macht ihr mit dem Geld, das ihr nicht ausgebt?“ Das sind zum Teil Nachbestellungen, zum Teil zahlen wir zusätzliche Zugbegleiter – auch das ist eine Maßnahme für Stabilität und Sicherheit –, und auch kleinere Ausbaumaßnahmen können damit finanziert werden.

Auf der Strecke hatten wir auch partielle Zweigleisigkeit vorgesehen und dies für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Das wird so nicht kommen. Da müssen wir schauen, wie es über das GVFG gehen wird. Aber da gibt es auf jeden Fall verschiedene Maßnahmen, die wir durchführen. Denn wir wissen: Neben dem Personal ist ein zweiter wichtiger Grund für Verspätungen, dass die Infrastruktur nicht stimmt, also dass

entweder etwas kaputt ist, nicht funktioniert, oder dass zu große Knappheit, zu wenig Spiel im System ist, und man könnte z. B. durch eine zusätzliche Begegnungsstelle etwas erreichen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Energieverbrauch und Maßnahmen zur energetischen Sanierung in landeseigenen Liegenschaften im Landkreis Schwäbisch Hall

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin! Sechs Jahre grün geführte Regierung – nicht schwätzen, sondern machen, Vorbildfunktion und Erfolge.

(Zuruf von den Grünen: Genau!)

Deshalb folgende Fragen an die Landesregierung:

- a) Wie hoch ist der jährliche Energieverbrauch bei Strom, Erdgas, Heizöl und Wasser, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen – sich im Eigentum des Landes befindlichen – Liegenschaften, im Landkreis Schwäbisch Hall?
- b) Welche baulichen Investitions-/Sanierungsmaßnahmen hat die Landesregierung mit welcher konkreten Energieeinsparung seit dem Jahr 2011 unternommen, um an den jeweiligen Standorten im Landkreis energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen einzuleiten, damit eine spürbare, nachhaltige und effiziente Ressourceneinsparung erzielt werden kann, die – ganz im Sinne des Energieministers – sowohl die Umwelt entlastet als auch den Haushalt des Landes schont?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Herrn Abg. Dr. Bullinger wie folgt:

Der Verbrauch von aktuell 23 landeseigenen Liegenschaften – das entspricht 85 Gebäuden – im Landkreis Schwäbisch Hall betrug im Jahr 2015: Strom 2 277 MWh, Wärme – wobei Erdgas, Heizöl und Fernwärme einbezogen sind – 7 985 MWh, Wasser 37 807 m³.

Die kirchlichen Lastengebäude sind in diesen genannten Zahlen allerdings nicht enthalten, da die Bewirtschaftung durch die Kirchen in eigener Verantwortung erfolgt.

Das waren jetzt Summenzahlen. Gefragt wurde aber nach den jeweiligen Verbräuchen. Insoweit trage ich, soweit es gewünscht ist, auch gern die einzelnen Zahlen vor,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

beginnend mit dem Polizeirevier Crailsheim.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mir reicht es, wenn Sie die Summe und die Verbesserung erwähnen!)

– Jetzt habe ich so eine schöne Tabelle.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die lese ich gern nach!)

Dann machen wir weiter mit den energetischen Maßnahmen. Zwischen 2011 und 2016 wurden insgesamt 18 energetische Maßnahmen durchgeführt. Diese führten zu jährlich rund 200 MWh eingesparter Wärmeenergie. Beispielhaft handelt es sich um den Ersatz eines Gaskessels durch einen Gasbrennwertkessel im Eichamt Schwäbisch Hall, um die Erneuerung der Außentüren und Fenster mit Isolierverglasung beim Amtsgericht Crailsheim und um verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der Großcomburg.

Das führte bei den durchgeführten Maßnahmen – da nehme ich die kirchlichen Gebäude hinzu – zu Einsparungen bei den CO₂-Emissionen von 43 t pro Jahr.

Man kann das auch in Euro ausdrücken: Bei den Maßnahmen, die in landeseigenen Gebäuden – ohne kirchliche Gebäude – durchgeführt wurden, werden 6 300 € im Jahr eingespart, und bei den kirchlichen Gebäuden belaufen sich die Einsparungen auf 7 700 € pro Jahr.

Auch hier könnte ich Ihnen, wenn gewünscht, alle Maßnahmen vortragen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie war der Einzelpreis jeweils?)

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mir wäre es recht – das ist meine Bitte –, wenn ich die Ihnen vorliegenden Zahlen übermittelt bekomme, ohne dass Sie sie hier erörtern. Wenn Sie mir das zusagen können, wäre ich Ihnen dankbar.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Die würde ich Ihnen ganz einfach gleich in Papierform in die Hand drücken.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gut. Ich komme vorbei. – Danke.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl Zimmermann CDU: Im digitalen Zeitalter! Eijejei!)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet. – Vielen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Die Umsetzung der Tabakerzeugnisverordnung in Baden-Württemberg bezüglich der Handhabung von Warnhinweisen im Einzelhandel und bei Warenausgabegeräten

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage:

- Wie stellt sich die Landesregierung die praktische Umsetzung von § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 der Tabakerzeugnisverordnung beim Verkauf von Tabakprodukten im Einzelhandel und in Warenausgabegeräten vor?
- Mit welchen Sanktionsschritten ist bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Regelungen vonseiten der Behörden zu rechnen, sodass es nicht zu unterschiedlichen Beanstandungen bei der Überprüfung kommt?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrte, liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Schweickert, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zunächst möchte ich einige einleitende Worte zum Thema Rauchen finden. Fast eine Milliarde Menschen rauchen weltweit. Auf Deutschland bezogen – nur, damit man sich das klar macht – sind das 16,3 Millionen Raucher. Damit befindet sich Deutschland, bezogen auf die Bevölkerungszahl, weltweit unter den Top Ten.

Das Rauchen – das wissen wir alle – birgt Risiken, die oftmals erst in höherem Alter zum Tragen kommen. Deshalb ist der Schutz des Verbrauchers – sowohl des Rauchers selbst als auch der passiven Raucher – ein sehr wichtiges Thema. Daher hat sich auch die EU eingeklinkt, und die nationalen Gesetzgeber mussten das Ganze gesetzlich umsetzen.

Bei uns in Deutschland ist dies durch die sogenannte Tabakerzeugnisverordnung geschehen, und der Handel musste die Raucher mit Warnhinweisen, mit sogenannten Schockbildern – so heißen sie landläufig –, auf die Gefahren durch Rauchen hinweisen. Diese Schockbilder sollen beim Kauf abschrecken, sie sollen sichtbar sein, unabhängig davon, wie die Tabakprodukte angeboten werden, z. B. im Handel oder im Automaten. Dies ist bei beiden Vertriebssystemen zu gewährleisten.

Der Bundesgesetzgeber hat am 12. Mai dieses Jahres mit der zweiten Änderung der Tabakerzeugnisverordnung noch einmal eine Klarstellung vorgenommen; denn inzwischen wusste sich der Handel zu helfen:

(Die Rednerin hält einen Ausdruck hoch.)

Um diese Schockbilder nicht direkt zu zeigen, wurden sogenannte Produktkarten im normalen Handel davorgestellt, um dem Käufer diese scheußlichen Bilder zu ersparen. Für die Überwachung hat dies die Bedeutung, dass die Umsetzung des Gesetzeswillens nicht gewährleistet ist.

Wir, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sind die oberste Tabaküberwachungsbehörde des Landes Baden-Württemberg, und zur Umsetzung des Verbots haben wir die sogenannten unteren Tabaküberwachungsbehörden des Landes – bei den Landratsämtern – gebeten, in einem ersten Schritt vorrangig in den einschlägigen Geschäften wie Tankstellen, Kiosken oder Tabakwaren- und Lebensmittelge-

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

schäften zu überprüfen, ob unerlaubte Vorsteckkarten – so werden sie genannt – eingesetzt werden, ob ordnungsgemäß gekennzeichnet wird.

Bei Automaten hat das MLR, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die für die im Land ansässigen Automatenaufsteller zuständigen Tabaküberwachungsbehörden gebeten, auf die Betriebe zuzugehen. Dies erfolgt allerdings im Rahmen einer Betriebskontrolle, bei der der Unternehmer erklären muss, wie er die Vorgaben der Tabakerzeugnisverordnung umsetzen wird. Wenn dies aus der Sicht der Behörde nicht zufriedenstellend geschieht, wird sie die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen ergreifen – das ist dann der zweite Teil Ihrer Frage –, damit diese Kennzeichnung durchgesetzt wird.

Dieses gezielte Vorgehen ist zweckmäßiger, als wenn alle Behörden die Automaten in ihrem Überwachungsgebiet kontrollieren und dann Kontakt zu den Aufstellern aufnehmen. Wir verfolgen hier das sogenannte Flaschenhalsprinzip. Da nimmt man mit einem Automatenunternehmer Kontakt auf und klärt mit ihm, wie er den Gesetzeswillen flächenhaft gewährleisten will.

Im Übrigen ist das Verbraucherschutzministerium der Auffassung, dass die erforderlichen Warnhinweise bei Automaten ohne Umbauten auf den Automaten angebracht werden können, also durch einen Aufkleber. Das ist, denke ich, eine sehr praktikable Vorgehensweise. So tragen die Automaten derzeit bereits verkleinerte Abbildungen der tatsächlichen Verpackungsverpackung, bislang allerdings ohne Warnhinweis. Es kommt dann natürlich auch auf die Verhältnismäßigkeit an. Da sollte der gesunde Menschenverstand zum Tragen kommen. Es sollte also nicht so sein, dass ein so kleiner Hinweis auf einem Riesenautomaten ist, sondern der Aufkleber sollte eine wahrnehmbare Größe haben.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich noch dazusagen, dass Maßnahmen und Sanktionen bei Verstößen konsequent durchgeführt werden. Die unteren Tabaküberwachungsbehörden sind dazu angehalten, im Rahmen einer risikoorientierten Routinekontrolle auch Kontrollen des Angebots an Tabakerzeugnissen bei der Abgabe an Verbraucher mit in den Blick zu nehmen, also zu überprüfen. Das ist beispielsweise in Tankstellen, in Supermarktfilialen oder in Tabakläden der Fall. Sollte das Kontrollpersonal dabei Verstöße feststellen, wird es mit verwaltungsrechtlichen Maßnahmen reagieren. Dann wird es z. B. anordnen, die Vorsteckkarten ganz speziell im Regal zu entfernen oder Schockbilder auf Ausgabeautomaten im Kasenbereich anzubringen.

Bei Filialen von Handelsketten, bei denen das Angebot in den Filialen zentral gesteuert wird – beispielhaft nenne ich die Handelskette Rewe; diese hat ihren Sitz, glaube ich, in Köln –, muss man zentral besprechen, wie sie das in allen ihren Geschäften durchsetzen. Auch hier gilt wieder das sogenannte Flaschenhalsprinzip, das besagt, dass man dort hinget, wo die Verantwortung angesiedelt ist. Die zuständigen Überwachungsbehörden werden dann vor Ort darüber informiert, was in den Zentralen vereinbart wurde, und können dann die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen treffen.

Dies soll jetzt eine flächendeckende Wirkung ermöglichen und nicht nur einen Einzelfall ordnen.

Als weitere Konsequenz und Sanktionierung sind Bußgelder möglich. Da gibt es dann eine Von-bis-Spanne. Ich glaube, auch hier muss sich die Behörde daran orientieren, wie groß der Marktanteil des Unternehmens ist.

Im Übrigen glaube ich, dass die unterschiedlichen Interessenlagen der Marktteilnehmer funktioniert haben. Es gibt eine Initiative von Menschen, die gegen das Rauchen sind – sie nennt sich „Rauchfrei“ –, und diese hat sich mit dem Zentralverband der Zigarettenindustrie angelegt und hat durchgesetzt, dass diese Warnung direkt am Point of Sale – also dort, wo gekauft wird – vorhanden sein muss.

Wir haben – das sage ich jetzt auch noch – natürlich noch keine große Erfahrung, weil ja die zweite Änderung erst am 12. Mai 2017 gekommen ist. Ich sage Ihnen gern zu, dass wir am Jahresende evaluieren wollen. Das heißt: Wir schicken jetzt nicht unsere Lebensmittelkontrolleure ganz gezielt in Bezug auf Tabak los, sondern es wird natürlich versucht, auch andere Kontrollgänge mit zu erledigen.

Präsidentin Muhterem Aras: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Bei den Vorsteckkarten bin ich voll und ganz bei Ihnen. Das geht nicht. Und dass man den gesunden Menschenverstand walten lassen soll, auch dazu haben Sie volle Zustimmung. Allerdings frage ich mich, ob bei diesem Bundesratsbeschluss schon die eine oder andere Gehirnzelle weggeraucht war. Denn man hat da Folgendes beschlossen – ich zitiere den betreffenden Paragraphen –:

Die gesundheitsbezogenen Warnhinweise ... dürfen zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens, einschließlich des Anbietens zum Verkauf, nicht teilweise oder vollständig verdeckt oder getrennt werden; ...

Jetzt habe ich mir, da ich mein Lebtage noch nie geraucht habe – mir geht es nur darum, wie man kontrolliert –, einmal eine solche Schachtel besorgt. Darauf befindet sich auf der Vorder- und auf der Rückseite und jeweils seitlich ein Warnhinweis. Wenn jetzt ein Kontrolleur das Gesetz anwendet – das ist ja im Bundesrat mit Zustimmung auch von Baden-Württemberg beschlossen worden –, müsste er ja sagen: alle gesundheitsbezogenen Warnhinweise. Wenn etwas im Regal steht, sind mindestens zwei bis drei zugedeckt.

Ich verstehe, dass das mit den Vorsteckkarten nicht gehen kann. Aber ich bitte, dass man da darauf hinwirkt, denn irgendwie muss man das Ganze ja anbieten. Es darf nicht sein, dass in einer Region anders bewertet wird als in einer anderen.

Deshalb möchte ich das Ministerium bitten, Frau Gurr-Hirsch, vielleicht mit ein paar Beispielen voranzugehen, was denn ein solcher Aufkleber ist. Sie wissen, dass diese Bilder jährlich gewechselt werden müssen. Da gibt es eine Datenbank von der EU. Die Frage ist, wie man damit umgehen will, damit wir in den verschiedenen Regionen nachher nicht unterschiedliche Überprüfungen, unterschiedliche Strafmaßnahmen und auch einen unterschiedlichen Verbraucherschutz – das soll ja auch nicht der Fall sein – haben. Da möchte ich das Ministerium bitten, voranzugehen, und ich frage, ob Sie das unterstützen, dass man mit ein paar Beispielen das Ganze standardisiert.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Es ist gewährleistet, dass im Rahmen einer normalen Unterweisung der Lebensmittelkontrolleure eine Schulung stattfindet, sodass im Land einheitlich vorgegangen wird. Im Übrigen habe ich nachgelesen, dass 65 % einer Verpackung solche Hinweise, solche Schockbilder enthalten müssen. Das hat die EU so vorgegeben. Das, was Sie jetzt vorgelesen haben, betraf in erster Linie das Verdecken durch Vorsteckbilder, die natürlich alles verbergen.

Ich glaube kaum, dass jemand bis jetzt im Vollzug auf die Idee gekommen ist, zu prüfen, ob auch noch die seitlich angebrachten Hinweise als sichtbar zu definieren sind. Da wird schon, meine ich, mit dem gesunden Menschenverstand vorgegangen.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt hat Herr Abg. Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Staatssekretärin, Sie hatten in Ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass zur Umsetzung der Tabakerzeugnisverordnung auch Kontrollen vor Ort notwendig sind. Sehen Sie die unteren Tabaküberwachungsbehörden personell und finanziell ausreichend in der Lage, diese Kontrollen durchzuführen?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Die unteren Verwaltungsbehörden im Lebensmittelrecht sind ja in der vergangenen Legislaturperiode sehr gut ausgestattet worden. Vielleicht wollten Sie das hören.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Wir haben eher das Problem, dass auf der nachgeordneten Ebene, wo dann all die Proben, die genommen werden, untersucht werden müssen, nicht genug Personal zur Verfügung steht. Sind Sie damit einverstanden?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr!)

– Okay.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Staatssekretärin, herzlichen Dank für die sachliche und ausführliche Beantwortung der beiden Fragen. Aber im Hinblick auf die Frage b würde mich noch interessieren, was die Sanktionsmöglichkeiten betrifft, inwieweit ein Monitoring stattfindet und inwieweit das Land die unteren Verwaltungsbehörden dahin gehend berät und im Auge behält, ob das Personal auch sachgerecht eingesetzt wird und ob die Entwicklung vom letzten Jahr bis in die kommenden Jahre, bis die Evaluation dann ausgewertet ist, auch verfolgt wird. Wie können wir vonseiten des Landes nachvollziehen, dass dieser Kontrollmechanismus, der vorgesehen ist, tatsächlich so ausgeübt wird?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Wir haben ja jährlich einen Lebensmittelkontrollbericht, und für diesen müssen die unteren Kontrollbehörden auf Landratsamtsebene zu den einzelnen Kontrollen berichten – auch dazu, inwiefern Verstöße festgestellt und Ordnungsgelder verhängt wurden.

Aber es gilt, was ich bereits gesagt habe, nämlich dass immer relationsbezogen reagiert werden muss. Einen großen Automatenaufsteller, der zwei Landkreise bedient, muss ich, wenn er den Anordnungen nicht folgt und die Deklaration mit den Schockbildern nicht vollzieht, anders angehen, als wenn einer nur in zwei kleineren Gemeinden Automaten aufstellt und gerügt werden muss. Der bekommt eine andere Summe aufgedrückt als jemand, der einen größeren Aufschlag hat.

Selbstverständlich wird evaluiert, aber im Moment gibt es eben noch nichts zu berichten, weil erst seit wenigen Wochen hier untersucht wird, und zwar nicht in einer solchen Massivität, dass die Lebensmittelkontrolle jetzt nur dieses Thema im Blick hat.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Abg. Dürr.

Abg. Klaus Dürr AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Gurr-Hirsch, danke für die Ausführungen. Es erstaunt mich immer wieder, was für Kontrollbehörden wir alles haben. Wir haben eine untere Tabakkontrollbehörde, und wahrscheinlich haben wir auch noch eine obere Tabakkontrollbehörde.

In diesem Zusammenhang würde mich interessieren: Was kostet uns diese ganze Sache, und wird das mit der Tabaksteuer oder etwas Ähnlichem gegengerechnet? Aber ich meine, die Tabaksteuer ist eine Bundessteuer. Woher bekommen wir das Geld für diese Aufgaben?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Zunächst wäre ich, wenn ich Sie wäre, als Politiker sehr glücklich, dass wir in Deutschland eine, so möchte ich sagen, solch vorbildliche Lebensmittelkontrolle haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Gehen Sie einmal in andere Länder. Es wurde ja auch in der Diskussion dieser Tage immer wieder deutlich, dass die Gesundheit ein hohes Gut ist.

Es geht auch um die Verlässlichkeit in einer Marktwirtschaft. Man muss sich darauf verlassen können, dass die Produkte, die angeboten werden, sicher sind. Das gilt vor allem für diejenigen Produkte, die der Mensch durch das Essen selbst zu sich nimmt oder die er an seinen Körper heranlässt. Das sind die sogenannten Bedarfsgegenstände.

Es geht bei Kontrollen aber auch darum, festzustellen, ob Dinge sicher sind. Dazu braucht man Apparate. Das ist auch eine Stärke der Wirtschaft in unserem Land. Wenn in Deutschland etwas RAL- oder GS-geprüft ist, hat das einen Wert. Sie können bei mir überhaupt keine Irritation feststellen, dass dies Geld kostet. Man kann es übertreiben; das tun wir sicher nicht. Ich denke, wir sind in Baden-Württemberg unserer Verantwortung gerecht geworden und haben die Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Zu der oberen Kontrollbehörde darf ich Ihnen gern eine Einladung aussprechen. Das sind die sogenannten CVUAs, die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter. Es gibt sie an vier Standorten: in Fellbach – ein ganz großes Amt –, in Freiburg, in Karlsruhe und in Sigmaringen. Sie alle haben unterschiedliche Aufgaben.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Was den Tabak angeht, gibt es in Sigmaringen eine europäische Stelle, bei der der Tabak als solcher, bevor er verpackt wird, kontrolliert wird. Das gilt auch für tabakähnliche Produkte wie das Zeug, das in die Shishas hineinkommt. Das wird alles bei uns kontrolliert, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Haben Sie eine Zusatzfrage? – Moment!

(Abg. Klaus Dürr AfD: Ich habe nur gefragt, was es kostet!)

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Das kann ich Ihnen im Einzelnen nicht sagen. Da sind in erster Linie Personalstellen und sehr, sehr teure Apparate anzuführen. Wenn Sie z. B. gentechnische Anteile in Freiburg untersuchen wollen, brauchen Sie effiziente Apparaturen. Die sind im Übrigen von der EU auch gelobt worden. Das sind sogenannte Referenzlabore. Das heißt, die sind „state of the art“, also wirklich vorbildlich.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ein Blick in den Haushalt reicht!)

– Ja, im Übrigen können Sie so etwas im Haushalt nachvollziehen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Anfrage unter Ziffer 4. Damit ist die Behandlung dieser Mündlichen Anfrage erledigt.

Damit ist die Zeit von 60 Minuten für die Fragestunde bis auf eine Minute ausgeschöpft. Deshalb rufe ich aus Zeitgründen die weiteren Fragen nicht mehr auf. Die Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 5 bis 13 der Drucksache 16/2289 können, wie gesagt, aus Zeitgründen von der Regierung nicht mehr mündlich beantwortet werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Schade!)

Wenn die Fragesteller und Fragestellerinnen damit einverstanden sind, werden die Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet und mit dieser Antwort in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. – Vielen Dank.

Damit ist Punkt 4 unserer Tagesordnung erledigt.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verbandsklage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland in Sachen „Windpark Langenburg“

a) Welche Konsequenzen erwartet die Landesregierung infolge des Eilantrags des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland beim Verwaltungsgericht Stuttgart, der fordert, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen den „Windpark Langenburg“ im Landkreis Schwäbisch Hall wiederherzustellen?

b) Inwiefern ist sie vor dem Hintergrund dieses exemplarischen Falls bereit, mit Blick auf diejenigen im Jahr 2016 in Baden-Württemberg immissionsschutzrechtlich genehmigten Windenergieanlagen, bei denen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, eine nachträgliche Überprüfung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zu a: Das Verwaltungsgericht Stuttgart wird aufgrund des Antrags gemäß § 80 Absatz 5 VwGO zu entscheiden haben, ob die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs des BUND vom 18. Januar 2017 gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der zwölf Windkraftanlagen des Windparks Langenburg wiederhergestellt wird oder nicht.

Kommt das Verwaltungsgericht Stuttgart zu dem Ergebnis, dass der Sofortvollzug nicht aufgehoben wird, kann der Windpark weiter errichtet und auch betrieben werden, obwohl der Rechtsweg noch nicht mit einer rechtskräftigen Entscheidung durchlaufen ist. Falls der Eilantrag des BUND erfolgreich wäre, das heißt, die aufschiebende Wirkung wiederhergestellt würde, dürften keine weiteren Errichtungsarbeiten durchgeführt werden. Erst nach einer rechtskräftigen Entscheidung und abhängig von deren Ergebnis könnte gegebenenfalls weitergebaut werden und könnten die Anlagen in Betrieb gehen.

Zu b: Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat über den angesprochenen Eilantrag des BUND noch nicht entschieden. Nach Pressemeldungen ist auch vor den Sommerferien nicht mit einer Entscheidung zu rechnen. Insoweit steht bei diesem Vorhaben noch nicht fest, ob im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für den Windpark Langenburg eine UVP zu Unrecht nicht durchgeführt wurde. Da aber gerade Fragen des Umgangs mit artenschutzrechtlichen Problemen in der UVP-Vorprüfung und die Durchführung einer UVP im Zusammenhang mit Windenergievorhaben sehr komplex sind, hat das Umweltministerium mit Erlass vom 21. Februar 2017 eine Handreichung hierzu für die nachgeordneten Behörden eingeführt. Anlass zu grundsätzlichen Zweifeln an der rechtlich und sachlich korrekten Durchführung von UVP-Vorprüfungen bei Windenergievorhaben hat die Landesregierung aufgrund der wenigen Einzelfälle, bei denen diese infrage gestellt werden, nicht.

Im Übrigen ist das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren bundeseinheitlich geregelt. Danach steht potenziellen Einwendern der Rechtsweg gegen ein Vorhaben in Form von Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten offen. Für eine darüber hinausgehende Überprüfung sehe ich keine Notwendigkeit.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Ungleichbehandlung von Schülern an Ganztagschulen in Bezug auf die Teilnahme an außerhalb der Schule angebotenen Musikunterricht

(Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Rainer Balzer)

Wie rechtfertigt die Landesregierung, dass sie – wie einer Petition des Tonkünstlerverbands zu entnehmen ist – an Ganztagschulen Schülern von Privatmusiklehrern das unbeaufsichtigte Verlassen des Schulgeländes zur Teilnahme an privatem Musikunterricht am Nachmittag verwehrt, den Schülern der Musikschulen dies jedoch als Ausnahmeregelung pauschal gestattet?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport

Die Ganztagsgrundschulverordnung vom 6. Oktober 2014 regelt, unter welchen Voraussetzungen Schülerinnen und Schüler an entgeltpflichtigen gruppenbezogenen Angeboten außerhalb des Ganztagsbetriebs teilnehmen können. Nach dem dortigen § 4 Absatz 7 Satz 2 können Schüler von der Schulpflicht befreit werden, sofern der besondere pädagogische Wert des Angebots dies rechtfertigt und die Befreiung mit dem Ganztagsbetrieb der Schule zu vereinbaren ist.

Eine pauschale Gestattung – beispielsweise für Musikschulen – ist nicht vorgesehen. Vielmehr können alle Angebote unter diese Ausnahmeregelung fallen, soweit diese die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Entscheidung über eine Befreiung von der Schulpflicht trifft der Schulleiter nach pflichtgemäßem Ermessen.

Eine unterschiedliche Behandlung von privaten und öffentlichen Anbietern erfolgt nicht.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Gefahr der Radikalisierung junger Menschen

Wie rechtfertigt die Landesregierung, dass bei den Programmen gegen Radikalisierung (z. B. des Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen [islamistischen] Extremismus in Baden-Württemberg) nur die islamistische Radikalisierung und die rechtsextreme Radikalisierung in den Blick genommen wird, nicht jedoch die linksextreme Radikalisierung?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Die aufgeworfene Fragestellung zeugt von Unkenntnis der Präventionslandschaft in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist in Sachen Sicherheit Spitzenreiter in Deutschland, und das nicht zuletzt, weil es gelingt, gerade junge Menschen vor einem Abgleiten in Kriminalität, Gewalt und Extremismus zu bewahren. Dabei geht es zunächst um eine allgemeine Wertevermittlung und eine höchstmögliche Immunisierung gegenüber extremistischen Rattenfängern aller Couleur, seien es Rechte, Islamisten oder Linksextreme.

Diesem bewährten Grundsatz folgend gibt es in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Programmen zur Förderung der demokratischen Kultur und Gewaltprävention. Dabei kann Baden-Württemberg auf ein bundesweit vorbildliches Netzwerk aller gesellschaftlichen Verantwortungsträger zurückgreifen. Innen-, Kultus-, Sozial- und Justizministerium arbeiten gemeinsam mit externen Partnern Hand in Hand.

Um Beispiele aus einer langen Liste von möglichen Beispielen zu nennen, können alle weiterführenden Schulen im Land auf Angebote der Polizei zur Vorbeugung gegen Gewaltkriminalität und Gefahren im Bereich digitaler Medien zurückgreifen. Die Vermeidung eines Abgleitens in extremistische Kreise steht auch hier mit im Mittelpunkt.

Richtig ist aber auch, dass es für Personen, die bereits einer extremistischen Szene angehören, zielgerichteter Maßnahmen bedarf.

Wir nehmen daher in Baden-Württemberg die verschiedenen extremistischen Phänomenbereiche auch mit gezielten Projekten in den Blick. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk dem Gewinnen und Betreuen von Aussteigerinnen und Aussteigern aus extremistischen Milieus.

Wir haben daher ganz bewusst im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart, das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) zu stärken und auf alle Extremismusbereiche und damit auch auf den Linksextremismus auszuweiten.

Neben wissenschaftlichem Sachverstand werden auch die Voraussetzungen geschaffen, ausstiegswillige Personen aus dem linksextremistischen Umfeld zu betreuen. Dies lässt die Fragestellung völlig unberücksichtigt.

Ohne Zweifel sollten wir alle unseren Blick künftig auch auf den Bereich des Linksextremismus stärker richten und diesen Bereich noch intensiver in unseren Strategien und Maßnahmen zur Extremismusbekämpfung berücksichtigen. Nicht zuletzt infolge der Ereignisse beim G-20-Gipfel sollte unstrittiger Konsens sein, dass Linksextremismus eben kein überschätztes Phänomen ist. Es muss Schluss damit sein, linke Gewalt zu relativieren und zu verharmlosen. Wir müssen klare Kante gegen gewaltbereite Chaoten und Krawalltouristen zeigen.

Im optimalen Fall gelingt es, junge Menschen rechtzeitig für die gefährliche Ideologie des Linksextremismus zu sensibilisieren und ein Abgleiten in die Szene zu verhindern. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingt.

Die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg sind – anders, als durch die Fragestellung unterstellt – auf keinem Auge blind, und alle Ideologien, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung verachten, werden wir nicht dulden.

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Umsetzung der nachlaufenden Spitzabrechnung der Kostenpauschale für das Jahr 2015 nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg

a) Bis wann dürfen die Stadt- und Landkreise damit rechnen, dass die Landesregierung ihre Ankündigung einlöst, die über die gesetzliche Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg hinausgehenden Mehrkosten aus dem Jahr 2015 spitz abzurechnen und rückwirkend komplett zu erstatten?

(Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfe)

- b) Trifft es zu, dass die Landesregierung den Stadt- und Landkreisen zur Verrechnung der Mehrkosten aus dem Jahr 2015 zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % gewähren und die Auszahlung des Restbetrags von den Prüfergebnissen des Landesrechnungshofs abhängig machen will?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Wegen des engen Zusammenhangs beantworte ich beide Fragen zusammen:

Wie Sie wissen, erstattet das Land den Stadt- und Landkreisen für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge eine einmalige Pro-Kopf-Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. In dieser Pauschale sind verschiedene Ausgabenpositionen typisierend abgebildet. Vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszugänge seit dem Spätsommer des Jahres 2015 hat sich das Land mit den kommunalen Landesverbänden darauf geeinigt, die Ausgaben der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2015 auf der Basis der Rechnungsabschlüsse der Stadt- und Landkreise nachträglich spitz abzurechnen.

Die Abrechnung für das Jahr 2015 hat mit der Erhebung der Aufwendungen bei den Stadt- und Landkreisen begonnen. Die Regierungspräsidien wurden anschließend damit beauftragt, die gemeldeten Ausgaben stichprobenweise auf ihre Erstattungsfähigkeit nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu überprüfen. Dabei sollten sie sich jeweils auf auffällige Ausgabenpositionen konzentrieren, die erheblich vom Mittel der gemeldeten Ausgaben abwichen. Die Auswertung der Prüfberichte der Regierungspräsidien steht vor dem Abschluss.

Unabhängig davon prüft der Rechnungshof ebenfalls die vorläufige Unterbringung 2015 bei 22 Stadt- und Landkreisen. Die Übersendung der Prüfungsmitteilungen an die Kreise hat der Rechnungshof für Mitte August angekündigt. Mit dem Städtetag und dem Landkreistag wurde vereinbart, dass die Ergebnisse der Rechnungshofprüfung und der Überprüfung durch die Regierungspräsidien bei der abschließenden Festlegung neuer kreisindividueller Pauschalen einfließen sollen. Die neuen Pauschalen werden dann durch Rechtsverordnung festgelegt.

Das Verfahren zum Erlass der Rechtsverordnung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Um die Liquidität der Stadt- und Landkreise zu sichern, wird das Land den Stadt- und Landkreisen, die mit Nachzahlungen rechnen dürfen, eine Vorgriffszahlung in Höhe von 80 % der geltend gemachten Ausgaben abzüglich der bereits für 2015 erstatteten Pauschalen leisten. Es wird angestrebt, die besagten Vorgriffszahlungen bis Ende Juli 2017 abzuwickeln.

Sobald die Rechtsverordnung, mit der die neuen kreisindividuellen Pauschalen für 2015 festgesetzt werden, in Kraft getreten ist, erfolgt die endgültige Verrechnung.

Wann die Revision für das Jahr 2015 endgültig abgeschlossen werden kann, vermag ich derzeit noch nicht abzuschätzen. Auch dem Land ist daran gelegen, das Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen. Es wird daher angestrebt, die nachlaufende Spitzabrechnung der Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung im Jahr 2015 noch 2017 zu Ende zu bringen.

Die Auswertung der Prüfergebnisse der Regierungspräsidien wird voraussichtlich Ende Juli abgeschlossen. Der Rechnungshof hat angekündigt, den Kreisen die Prüfmitteilungen am 15. August zu übersenden. Das Innenministerium erhält anschließend (vermutlich im Herbst) einen Gesamtbericht über die Prüfung der Spitzabrechnung für Aufwendungen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen bei den Stadt- und Landkreisen. Die Kreise werden auf der Basis der Beanstandungen ihre Erhebungsbögen nachbessern müssen.

Kreise, die Rückzahlungen zu leisten haben werden, werden darauf ebenfalls eine Vorgriffszahlung in Höhe von 80 % leisten.

Wie geht es für 2016 ff. weiter? Für das Jahr 2016 wurde ein Vorgehen nach demselben Muster ins Auge gefasst. Danach soll geprüft werden, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen wird.

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD – Impressumspflicht in Medien, die für Anzeigen der Landesregierung genutzt werden

Sollten aus Sicht der Landesregierung im Impressum des jeweiligen Mediums die Besitzverhältnisse deutlich erkennbar dargestellt werden, wie dies in der Vergangenheit auch der CDU-Bundesverband forderte?

Schriftliche Antwort des Staatsministeriums

Impressumpflichten finden sich für gewerbliche und geschäftsmäßige Webpräsenzen im Internet im Telemediengesetz des Bundes, für sogenannte Telemedien im Rundfunkstaatsvertrag der Länder sowie für periodische Druckerzeugnisse in den jeweiligen Landespressgesetzen.

Nach Kenntnis der Landesregierung ist derzeit weder eine Erweiterung der Impressumspflichten im Telemediengesetz des Bundes noch der Impressumspflichten für Telemedien im Rundfunkstaatsvertrag der Länder, die bisher keine Angabe der Beteiligungsverhältnisse verlangen, vorgesehen.

Was eine etwaige Erweiterung der Impressumspflichten um eine Offenlegung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse im landesrechtlich geregelten privaten Rundfunk und bei der periodischen Presse anbelangt, ist derzeit ebenfalls keine Änderung geplant, zumal die Angabe der Beteiligungen angesichts der vielen gesellschaftlichen Verflechtungen gerade bei Medienunternehmen allenfalls eine sehr begrenzte Transparenz für die Mediennutzer bieten würde.

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD – Linksextremisten aus Baden-Württemberg beim G-20-Gipfel 2017 in Hamburg

- a) Wie viele Linksextremisten aus Baden-Württemberg begingen mutmaßlich wie viele Straf- und Gewalttaten im Rahmen des G-20-Gipfels 2017 in Hamburg?
- b) Welchen konkreten Zusammenschlüssen wie lokalen Antifa-Organisationen oder parteipolitischen Gruppierungen sind die aus Baden-Württemberg angereisten Linksextremisten zuzurechnen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zu a: Hierzu liegen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bislang keine gesicherten Informationen vor.

Zu b: Neben nicht extremistischen Organisationen waren vor allem Linksextremisten und linksextremistische Organisationen mit den Protestplanungen gegen den G-20-Gipfel befasst.

Federführend trat hierbei die „Interventionistische Linke“ (IL) in den Vordergrund. Im Land Baden-Württemberg verfügt die IL über Ortsgruppen in Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Tübingen.

Zudem beteiligte sich das „...ums Ganze!“-Bündnis, dem die gewaltorientierte linksextremistische Organisation „Level Up – kommunistische Gruppe“ aus Tübingen angehört, an den Protestaktionen in Hamburg.

In Baden-Württemberg wurden zudem zwei regionale Bündnisse zur Koordinierung der gemeinsamen Proteste gegründet:

Beim ersten Bündnis handelte es sich um ein aus nicht extremistischen Organisationen und linksextremistischen Strukturen bestehendes Bündnis „No G 20 Baden-Baden“, in dem die linksextremistischen Gruppierungen „Arbeitskreis Internationalismus Karlsruhe“, „Arbeitskreis Internationalismus Stuttgart“, die Ortsgruppen der IL in Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim und Tübingen, „Level Up“, das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung Karlsruhe“, das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart“ sowie die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend Stuttgart“ vertreten waren.

Beim zweiten Bündnis handelte es sich um das „Stuttgarter Bündnis gegen den G-20-Gipfel in Hamburg“. Auch hier war es ein aus nicht extremistischen Organisationen und extremistischen Strukturen bestehendes Bündnis, dem u. a. die „Antifaschistische Jugend Rems-Murr“, der „Arbeitskreis Internationalismus Stuttgart“, das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart“, die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ sowie der „YXK Stuttgart“ (Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.) angehörten.

Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Rottmann AfD – Einladung der autonomen Punkband „Feine Sahne Fischfilet“ zum Musikfestival „Das Fest“ in Karlsruhe

Wie steht die Landesregierung zur Einladung dieser Band – Zitat: „Wir stellen unseren eigenen Trupp zusammen/und schicken den Mob dann auf euch rauf/die Bullenhelme, sie sollen fliegen/eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein/und danach schicken wir euch nach Bayern/denn die Ostsee soll frei von Bullen sein“ – zu einem öffentlich geförderten Festival?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Im Jahr 2016 wurden im Vergleich mit dem Vorjahr erneut mehr Polizeibeamtinnen und -beamte Opfer von Gewalt. Insgesamt bewegt sich die Gewalt gegen Polizeibeamte damit

seit Jahren auf einem hohen Niveau. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen des Streifendienstes sehen sich bei der Wahrnehmung von Aufgaben des täglichen Dienstes häufig mit einem hohen Aggressionspotenzial sowie mit gesteigerter Gewaltbereitschaft konfrontiert.

Offene Aufrufe zu Gewalt, insbesondere auch gegen die Polizei, sind daher inakzeptabel.

Allerdings sind Auftritte von Musikern durch die grundgesetzlich verankerte Kunstfreiheit besonders geschützt und können nur unter sehr engen Voraussetzungen untersagt werden. Die Prüfung derartiger Maßnahmen liegt in der Hoheit der zuständigen Behörden vor Ort.

Ungeachtet dessen ist die Landesregierung der Auffassung, dass herabwürdigende Äußerungen über Polizisten völlig neben der Sache liegen und der vielfach unter Bedrohung des Lebens und der eigenen Gesundheit geleisteten Arbeit nicht gerecht werden.

Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Europaweite Ausschreibung beim Fahrzeugkauf für die Feuerwehr – Belastung durch eine umfangreiche Bürokratie

- In welchem Umfang entstanden 2016 durch eine umfangreiche Bürokratie und durch von EU-Richtlinien verursachte Kosten höhere finanzielle Aufwendungen für die Feuerwehren in Baden-Württemberg bei der europaweiten Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen?
- Wie groß sind die zeitlichen Verzögerungen bei der Anlieferung von Neufahrzeugen und Ersatzteilen aus dem EU-Ausland nach Baden-Württemberg durch die europaweiten Ausschreibungen durchschnittlich im Jahr 2016 ausgefallen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zu a: Feuerwehrfahrzeuge werden von den Gemeinden als Träger der Feuerwehren im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 3 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes beschafft. Soweit bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen der Schwellenwert von derzeit 209 000 € überschritten wird, sind nach den Vorschriften des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeverordnung europaweite Vergabeverfahren durchzuführen. Im Übrigen sind die durch das einschlägige Haushaltsrecht und die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vorgegebenen nationalen Vergabevorschriften einzuhalten.

Der hiermit verbundene bürokratische und finanzielle Aufwand hängt dabei von dem im Einzelfall gewählten Vergabeverfahren ab. Europaweite Vergabeverfahren unterscheiden sich von den nationalen Verfahren im Wesentlichen durch die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt mit den entsprechenden Fristen, den zu erwartenden größeren Bieterkreis und das förmliche Nachprüfungsverfahren. Soweit hierdurch ein höherer Aufwand entsteht, ist diesem der aufgrund des größeren Wettbewerbs zu erwartende Preisvorteil gegenüberzustellen. Konkrete Zahlen sind beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht bekannt.

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration)

Zu b: Lieferfristen für Neufahrzeuge und Ersatzteile werden regelmäßig in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben. Sie werden mit dem Zuschlag verbindlicher Vertragsinhalt, und Verstöße werden in der Regel mit entsprechenden Sanktionen belegt. Zeitliche Verzögerungen können sich aus verschiedenen Gründen sowohl bei inländischen Vertragspartnern als auch bei Lieferanten aus dem EU-Ausland ergeben.

Konkrete Zahlen hierzu aus dem Jahr 2016 liegen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht vor.

Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Absenkung des Pegels der Donau in Tuttlingen

- a) In welchem Umfang ist – auch mit Blick auf die Kosten und die Auswirkungen auf den Baumbestand am Ufer und für die Lindenallee der Weimarstraße – geplant, den Pegel der Donau für mindestens zwei Wochen abzusenken?
- b) Strebt die Landesregierung eine dauerhafte Absenkung des Pegels der Donau an, bei der eine Renaturierung der Donau und ein Einhalten der Wasserrahmenrichtlinie der EU sinnvoll umsetzbar ist?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zu a: Die Stadt Tuttlingen muss eine schon längere Zeit ausstehende Standsicherheitsüberprüfung am Scalawehr durchführen lassen. Dazu muss das Wehr sowohl im Ober- als auch im Unterwasser einen möglichst niedrigen Wasserstand aufweisen, weil ansonsten die notwendigen Arbeiten im Bereich der Wehrsohle nicht durchführbar sind. Dies ist somit nur im Sommer bei ohnehin geringen Abflüssen und bei vollständig abgesenkten Wehrklappen möglich.

Der Zeitraum dieser Absenkung wird seitens der Stadt auf zwei Wochen veranschlagt. Diese kurzzeitige Absenkung hat nach Einschätzung des Landratsamts Tuttlingen keine Auswirkungen auf die im Bereich der Uferböschung der Donau stehenden Bäume.

Zu b: Aufgrund der Gewässergüteprobleme der Oberen Donau (Gewässer erster Ordnung) besteht seit Jahren ein hoher Handlungsbedarf. Zudem besteht die Anforderung zur Herstellung der Durchgängigkeit sowie zur Verbesserung der Gewässerstruktur.

Neben den bereits vielfach umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Klärtechnik ist in diesem Zusammenhang auch die Stauhaltungsproblematik anzugehen. Für das von der Stadt Tuttlingen aus touristischen und städtebaulichen Aspekten betriebene Wehr läuft nach erfolgter Verlängerung am 31. Dezember 2017 die Genehmigung aus.

Aufbauend auf einem mehrjährigen Monitoring, das durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Stadt Tuttlingen, des Landratsamts Tuttlingen sowie des Regierungspräsidiums Freiburg begleitet wurde, wurde im Auftrag der Stadt Tuttlingen ein Gutachten erstellt. In dem vorliegenden Bericht wird als gutachterliche Empfehlung neben der Vollabsenkung im Winterhalbjahr (frei fließende Donau) für das Sommerhalbjahr die Absenkung des Staus um 1 m vorgeschlagen. Hierdurch werden die Staulänge und die Wasseraufenthaltszeit hal-

biert, und der problematische bislang eingestaute Bereich oberhalb der Eltamündung kann frei fließen. Dem Erhalt des Staus im Sommerhalbjahr mit der Absenkung um mindestens 1 m kann als Kompromisslösung zugestimmt werden, da durch die Halbierung der Stauwurzel die dringend erforderliche Renaturierung der Donau oberhalb der Eltamündung vom Land geplant und umgesetzt werden kann.

Die gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Reduzierung des Stauziels auftretenden Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel bzw. den Baumbestand sind im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens zu behandeln.

*

Präsidentin Muhterem Aras: Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zustimmung zur Ernennung der Präsidentin/des Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 18. Juli 2017 hat Herr Ministerpräsident Kretschmann darauf hingewiesen, dass der bisherige Präsident des Rechnungshofs Baden-Württemberg, Herr Max Munding, mit Ablauf des Monats August 2017 in den Ruhestand versetzt wird.

Weiter hat Herr Ministerpräsident Kretschmann mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, Herrn Günther Benz zum Präsidenten des Rechnungshofs zu ernennen. Der Herr Ministerpräsident bittet, gemäß § 10 Absatz 1 des Rechnungshofgesetzes die Zustimmung des Landtags zu der geplanten Ernennung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, nach § 97 a Absatz 3 der Geschäftsordnung ist die Entscheidung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung herbeizuführen.

Wie bei geheimen Abstimmungen im Landtag üblich, berufe ich nun folgende Abgeordnete in eine Auszählkommission: Frau Abg. Boser, Herrn Abg. Epple, Herrn Abg. von Eyb, Herrn Abg. Haufmann, Herrn Abg. Nelius, Herrn Abg. Rottmann und Herrn Abg. Schoch.

Meine Damen und Herren, zum Ablauf der Abstimmung gebe ich folgende Hinweise: Ein Mitglied der Kommission – hierfür schlage ich Frau Abg. Boser vor – nimmt vom Redepult aus den Namensaufruf vor, der in § 97 a Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich zur rechten oder linken Seite des Plenarsaals zu begeben, wo die Mitglieder der Kommission die Stimmzettel und Umschläge ausgeben, damit in den jeweils zwei dort vorhandenen Telefonzellen abgestimmt werden kann.

Ich bitte um Beachtung von Folgendem: Es gilt – von der Mitte aus betrachtet – folgende Aufteilung – wie immer –: Die aufgerufenen Abgeordneten der Fraktionen der FDP/DVP, der CDU und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten begeben sich zur von mir aus gesehen rechten Seite des Plenarsaals, die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD zur von mir aus gesehen linken Seite. Auf beiden Seiten wird jeweils in einer Liste von zwei Mitgliedern der Kommission festgehalten, wer den Stimmzettel und den Umschlag entgegengenommen hat.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Füllen Sie bitte den Stimmzettel in einer der Wahlkabinen aus, indem Sie vermerken, ob Sie der geplanten Ernennung zustimmen, nicht zustimmen oder sich der Stimme enthalten. Also bitte ankreuzen: „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“.

Bitte beachten Sie folgende weitere Hinweise bei der Stimmabgabe:

Nicht gekennzeichnete Stimmzettel und solche, auf denen „Enthaltung“ vermerkt ist, gelten als Stimmenthaltung.

Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn auf ihm ein anderer Name vermerkt ist oder andere Zusätze angebracht werden.

Bitte stecken Sie nach der Stimmabgabe Ihren Stimmzettel in den Umschlag. Kleben Sie den Umschlag bitte nicht zu. Sie erleichtern der Kommission damit die Arbeit. Werfen Sie bitte den Stimmzettel im Umschlag in die hier am Redepult bereitstehende Wahlurne. Herr Abg. Epple kontrolliert den Einwurf des Umschlags in die Wahlurne. Herr Abg. Haußmann hält in einer Namensliste fest, welche Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben.

Die Mitglieder der Kommission bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben.

Wir treten nun in die Abstimmung ein.

Frau Abg. Boser, beginnen Sie bitte mit dem Namensaufruf, und zwar mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat?

(Zurufe von Mitgliedern der Wahlkommission)

– Die Kommissionsmitglieder stimmen am Schluss ab. Gibt es außerhalb der Kommissionsmitglieder noch jemanden? – Moment.

Meine Damen und Herren, ich frage nochmals: Ist jemand im Saal, der oder die noch nicht abgestimmt hat? – Dem ist nicht so. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte die Kommission, das Ergebnis festzustellen.

Vielen Dank erst einmal.

Ich schlage vor, dass wir in der Tagesordnung fortfahren. Das Ergebnis der Abstimmung wird nachher bekannt gegeben.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und dessen Vollzugsverordnung – Drucksache 16/2333

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute stehen wichtige Änderungen des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft auf der Tagesordnung. Zum einen geht es um die dauerhafte Anhebung der Kopfsatzzuschüsse, zum anderen um die Konkretisierung des Ausgleichsanspruchs für nicht erhobenes Schulgeld.

Beide Gesetzesänderungen sind für die Schulen in freier Trägerschaft, aber auch für die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler von sehr großer Bedeutung. Man kann sogar sagen, dass es hier um eine ganz grundsätzliche, wegweisende Entscheidung geht, die wir Ihnen heute vorschlagen, die wir hoffentlich gemeinsam in diese Richtung auch treffen.

Über die Besonderheit der Schulen in freier Trägerschaft sind wir uns, glaube ich, alle einig. Die Schulen sind von jeher wichtige Impulsgeber für pädagogische Innovationen. Hier von profitieren nicht nur die Schülerinnen und Schüler, die diese Schulen besuchen, sondern die freien Schulen sind durchaus auch Impulsgeber für unsere öffentlichen Schulen und eine wichtige, zentrale Bereicherung in der Vielfalt dessen, was wir in unserem Bundesland an Schulen anbieten. Deshalb können wir auf diesen Pluralismus auch sehr stolz sein.

Ich denke, wir sind uns auch darin einig, dass die Schulen in freier Trägerschaft dafür auch eine auskömmliche und verlässliche staatliche Förderung bekommen müssen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Ich glaube und hoffe, dass deutlich wird, dass die Bedeutung, die die Landesregierung den Privatschulen zumisst, sich auch in der beträchtlichen Gesamtsumme widerspiegelt, die wir für die Förderung dieser Schulen aufwenden. Allein im Jahr 2017 belaufen sich die Zuschüsse auf fast 900 Millionen €.

Richtig ist allerdings auch, dass den Schulen in freier Trägerschaft schon seit sehr vielen Jahren eine Finanzierung in Höhe von 80 % der Bruttokosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule in Aussicht gestellt worden ist, ohne dass die 80 % jemals erreicht worden wären.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Ausgleich für nicht erhobenes Schulgeld. Artikel 14 der Landesverfassung gewährt den Schulen in freier Trägerschaft einen Ausgleichsanspruch, wenn sie kein oder nur ein geringes Schulgeld erheben. Der bisherige § 17 Absatz 2 des Privatschulgesetzes stellt hierzu jedoch nur fest, dass dieser Ausgleich in den sonstigen Zuschüssen enthalten sei. Diese Regelung hat der Verfassungsgerichtshof im Juli 2015 bekanntlich für verfassungswidrig erklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung hat sich der Verantwortung gestellt und setzt gleichzeitig auch ein besonderes Signal der Wertschätzung für die Schulen in freier Trägerschaft. Gemeinsam haben wir nun die Weichen dafür gestellt, dass wir den Kostendeckungsgrad von 80 % jetzt auch tatsächlich erreichen und dies nicht immer nur ankündigen.

Dabei geht es nicht um einen kurzfristigen Effekt. Der erhöhte Kostendeckungsgrad wird künftig sogar gesetzlich verankert sein. Auch bei der Konkretisierung des Ausgleichsanspruchs haben wir für die Schulen in freier Trägerschaft ein, wie ich meine, sehr, sehr gutes Ergebnis erzielen können.

Es freut mich auch, dass die Schulen in freier Trägerschaft mit dem Erreichten zufrieden sind. In der Anhörung hat die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen die Anstrengung der Landesregierung, den Schulen in freier Trägerschaft eine nach-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

haltige und faire Finanzierung zu ermöglichen, sowie die damit zum Ausdruck gekommene Wertschätzung ausdrücklich anerkannt.

Lassen Sie mich auf die wesentlichen Aspekte des Gesetzentwurfs eingehen:

Zum einen höhere und verlässliche Kopfsatzförderung: Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Kopfsatzzuschüsse für alle Schulen in freier Trägerschaft von derzeit 78,1 % auf 80 % der Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule vor. Damit setzen wir eine zentrale Vereinbarung des grün-schwarzen Koalitionsvertrags um.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die künftige Kopfsatzförderung in Höhe von 80 % der Bruttokosten für alle Schulen in freier Trägerschaft geht deutlich über das hinaus, was zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs notwendig wäre. Von dieser Kopfsatzerhöhung profitieren allgemeinbildende und berufliche Schulen gleichermaßen. Damit ist diese Landesregierung die erste im Land, die die Kopfsatzzuschüsse flächendeckend auf dieses Niveau anhebt. Die Mehrkosten hierfür bewegen sich in einer Größenordnung von 15 Millionen € jährlich. Aber wir gehen, wie gesagt, noch einen Schritt weiter, indem der auf 80 % erhöhte Kostendeckungsgrad auch dauerhaft gesetzlich verankert wird.

Sollte der nächste Landtagsbericht über die Kosten des öffentlichen Schulwesens im nächsten Jahr wieder ein Absinken des Kostendeckungsgrads unter 80 % feststellen, so werden die Zuschüsse automatisch wieder auf 80 % erhöht. Entsprechendes gilt natürlich auch für künftige Landtagsberichte.

Hinzu kommt, dass wir die Intervalle für diese Landtagsberichte von derzeit drei auf künftig zwei Jahre verkürzen werden. Zwischen den Landtagsberichten erfolgt wie bisher eine Dynamisierung der Zuschüsse nach den Beamtengehältern. Die Privatschulverbände haben im Anhörungsverfahren diese verlässliche Anhebung der Zuschüsse ausdrücklich begrüßt.

Zum Zweiten die Konkretisierung des Ausgleichsanspruchs: Mit der Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft kommen wir den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs nach. Bekanntlich hat dieser entschieden, dass die bisherigen Artikel 17 und 18 des Privatschulgesetzes, die die staatliche Finanzierung regeln, nicht verfassungskonform sind. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Der Ausgleichsanspruch, den das Land dafür gewährt, dass Schulen in freier Trägerschaft auf Schulgeld verzichten, wird jetzt verfassungskonform konkretisiert.

Bekanntlich ist die heutige Privatschulfinanzierung ein sehr komplexes Feld. Entsprechend schwierig war es auch – das muss ich zugeben –, den Ausgleichsanspruch in dieses historisch gewachsene System einzufügen. Am Ende eines für alle Beteiligten mitunter steinigen Weges ist es aber in Abstimmung mit den Verbänden gelungen, für die Schulen in freier Trägerschaft eine transparente, faire und verlässliche Regelung zu schaffen.

Nach Artikel 14 der Landesverfassung erhalten anspruchsberechtigte Schulen in freier Trägerschaft, die auf Schulgeld ver-

zichten, auf Antrag einen Ausgleich für dieses nicht erhobene Schulgeld. Anspruch darauf haben Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, freie Waldorfschulen in den Klassen 5 bis 13 sowie allgemeinbildende Gymnasien.

Der neu gefasste Artikel 17 Absatz 2 des Privatschulgesetzes konkretisiert diesen Anspruch folgendermaßen:

Schulgeldausgleich wird zusätzlich zur Grundförderung gezahlt. Soweit die Schulen in freier Trägerschaft teilweise auf Schulgeld verzichten, erhalten sie einen entsprechenden Teilausgleich in der jeweiligen Höhe. Wenn die Schulen in privater Trägerschaft den Schulgeldausgleich beantragen, haben sie die Schulgeldhöhe bzw. die Höhe des nicht erhobenen Schulgelds nachzuweisen. Hier erwarten wir von den Schulen in freier Trägerschaft natürlich und zu Recht Transparenz.

Die Summe von Ausgleichsanspruch und Kopfsatzförderung wird gekappt, sofern der Gesamtbetrag einen Kostendeckungsgrad von über 90 % der Bruttokosten ergeben würde. Seien wir mal ehrlich: 90 % insgesamt sind ein Kostendeckungsgrad, von dem die Schulen in freier Trägerschaft noch vor einem Jahr nur träumen konnten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Selbstverständlich ist es uns nicht nur ein Anliegen, sondern es gebietet auch die Fairness, dabei darauf zu achten, dass der angesetzte Eigenleistungsanteil der freien Schulen auch realistisch ist. Der Verfassungsgerichtshof hat uns daher vorgegeben, den Eigenleistungsanteil künftig auf einer soliden Zahlenbasis zu ermitteln. Dabei wollen wir die vom Verfassungsgerichtshof vorgegebene transparente Zahlenerhebung so schlank und verwaltungsmäßig so einfach wie möglich gestalten.

Ich habe deshalb der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen zugesagt, mit ihr gemeinsam dieses Verfahren zu entwickeln und sie so früh wie möglich einzubinden, damit es uns auf der einen Seite gelingt, die Transparenz, die im Interesse aller Beteiligten sein muss, herzustellen, wir auf der anderen Seite aber auch den Verwaltungsaufwand möglichst nicht ins Unendliche treiben. Deshalb bin ich sicher, dass wir dies gemeinsam, sofern wir grünes Licht bekommen, jetzt auch beginnen können.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf stellt nicht nur alle Schulen in freier Trägerschaft finanziell wesentlich besser als bisher. Die neuen Regelungen – das ist mir wichtig – kommen auch den Eltern zugute, und zwar gleich in doppelter Hinsicht. Zum einen schafft der Ausgleichsanspruch einen Anreiz für die Schulen in freier Trägerschaft, auf Schulgeld ganz oder zumindest teilweise zu verzichten. Die bisherige Privatschulförderung im Land kannte diesen Anreiz nicht. Zum ersten Mal hängt ein Teil der Privatschulförderung direkt von einer entsprechenden Entlastung der Eltern ab. Auch dies ist, wie ich finde, ein echter Fortschritt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Zum anderen haben wir das sogenannte Sonderungsverbot in der Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz klarer gefasst. Das Grundgesetz gibt vor, dass durch die Schulen in freier Trägerschaft eine Sonderung von Schülerinnen und Schülern nach „arm“ und „reich“ nicht gefördert werden darf. Diese

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Vorgabe entspricht auch meiner persönlichen Überzeugung – ich glaube, auch der Überzeugung von uns allen.

Die Schulen in freier Trägerschaft müssen in ihrer ganzen Vielfalt allen Kindern offenstehen. Das auch künftig zu gewährleisten ist das Ziel der neuen Regelung zum Sonderungsverbot.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Flankierend dazu werden wir die tatsächliche Einhaltung des Sonderungsverbots – dazu sind wir verpflichtet – künftig auch wirksam kontrollieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der für die Schulen in freier Trägerschaft, aber eben – das habe ich dargestellt – auch für die Familien, deren Kinder diese Schulen besuchen, große Vorteile mit sich bringt.

Dieser Quantensprung in der Privatschulfinanzierung bedeutet für das Land auch einen entsprechend großen finanziellen Kraftakt. Die Erhöhung der Kopfsatzzuschüsse auf 80 % der Bruttokosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule für alle Schularten ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 15 Millionen € verbunden. Durch den Schulgeldausgleich entstehen weitere Mehrkosten von bis zu 50 Millionen € jährlich. Insgesamt ist damit mit jährlichen Mehrkosten von rund 65 Millionen € zu rechnen. Damit grenzen wir, wenn dies umgesetzt wird, in der jährlichen Förderung der Privatschulen an eine knappe Milliarde Euro. Das ist, wie man auf Schwäbisch sagt, nicht nichts.

Diese Erhöhung wird sich selbstverständlich bereits im Regierungsentwurf zum Haushalt 2018/2019 widerspiegeln. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn man einen solchen Gesetzentwurf vorschlägt, dann muss man ihn auch direkt haushalterisch umsetzen können.

Dieses Geld ist in den Augen der Landesregierung – auch aus meiner persönlichen Sicht – sehr gut angelegt. Die Vielfalt unserer Bildungslandschaft und die Freiheit bei der Schulwahl sind eine wirkliche, eine zentrale Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern hier im Land Baden-Württemberg.

Deshalb freue ich mich, dass wir hier einen deutlichen Schritt vorangekommen sind, und ich würde mich auch freuen, wenn wir eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Verhältnis des Landes zu den Schulen in freier Trägerschaft auf eine neue und vor allem auf eine solide Basis gestellt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Zum ersten Mal wird nicht nur die seit Langem erhobene, aus unserer Sicht vollkommen berechtigte Forderung der Schulen in freier Trägerschaft, den Kostendeckungsgrad auf 80 % zu erhöhen, erfüllt. Vielmehr wird – das ist besonders wichtig – dieser Kostendeckungsgrad auch gesetzlich verankert.

Damit erhalten die Schulen endlich eine verlässliche Grundausstattung und damit die notwendige Planungssicherheit.

(Beifall der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Das hat zwar sehr lange – die Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen –, manchen sicherlich auch zu lange gedauert. Aber ich finde, das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen.

Schon in der letzten Legislaturperiode hatten wir uns auf den Weg zu einer besseren Ausstattung der Schulen in freier Trägerschaft gemacht. Insgesamt wurden unter Grün-Rot die Zuschüsse für diese Schulen um über 72 Millionen € erhöht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dies war schon deshalb notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof – ehemals Staatsgerichtshof – in seinem Urteil den Gesetzgeber verpflichtet hatte, dafür zu sorgen, dass der Unterricht und die Lernmittel auch in Schulen in freier Trägerschaft unter Berücksichtigung einer zumutbaren, sozial verträglichen Eigenleistung unentgeltlich sein müssen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass die Erhöhung der Grundförderung den Schulen jährlich 15 Millionen € zusätzlich bringt. Die Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Die gesetzliche Verankerung des sogenannten Bruttokostenmodells ist kein großzügiges Mäzenatentum, sondern die berechtigte und verdiente Anerkennung der in den Schulen in freier Trägerschaft geleisteten Arbeit. Diese Schulen sind der Ausdruck einer lebendigen Bürgerschaft. Sie erfüllen einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Bildungsauftrags. Sie sorgen für mehr Pluralität im Bildungswesen. Und darüber hinaus – das sollte man nicht unerwähnt lassen – entlasten sie den Staat auch finanziell.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Nicht zu vergessen ist, dass Schulen in freier Trägerschaft – man denke nur an die Waldorfpädagogik – den staatlichen Schulen gute und wichtige Impulse geben, und dies bei oft schlechterer Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer. Dafür danke ich an dieser Stelle allen engagierten Akteuren inklusive den Eltern, die so viel Freizeit einbringen. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Wenn Sie mir ein Beispiel aus meinem Wahlkreis erlauben: Beim Grundschulneubau der Waldorfschule in Ludwigsburg wurden sage und schreibe 9 000 Arbeitsstunden von den Eltern geleistet – ganz nebenher wurden auch noch die Filzfiguren und die Adventskränze hergestellt. Ich glaube, das ist ein vorbildliches bürgerschaftliches Engagement, wie es in den

(Jürgen Walter)

Schulen in freier Trägerschaft bei uns die Regel ist. Auch dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ein weiterer wichtiger Eckpunkt des Gesetzentwurfs sind die Ausgleichsregelungen für nicht erhobenes Schulgeld. Soweit die Schulen auf Schulgeld verzichten, erhalten sie einen Ausgleich in der jeweiligen Höhe, mit Ausnahme der Kosten für Sonder- und Profilleistungen. Die Obergrenze liegt hier bei 90 %. Dafür sind weitere 50 Millionen € im Etat des Kultusministeriums vorgesehen. Auch das ist kein Pappentier, sondern eine enorme Leistung, die die Regierung hier erbringt.

Wichtig ist uns, dass allen Schülerinnen und Schülern der Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft ohne soziale Auslese gewährleistet sein muss. Die Wahlfreiheit darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Daher sollte das Schulgeld nicht mehr als 160 € betragen. Bei Erhebung eines höheren Schulgelds muss den Eltern ein sozialer Ausgleich angeboten werden. Bei der Erhebung von Schulgeld prozentual zum Einkommen darf das Schulgeld 5 % des Einkommens nicht überschreiten. Auch das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines offenen und vertrauensvollen Dialogs mit den freien Schulen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha!)

Es ist den zwei grün geführten Regierungen gelungen, die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft auf eine verlässliche und verfassungskonforme Finanzierungsgrundlage zu stellen. Dies, meine Damen und Herren, war längst überfällig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und einem CDU-geführten Kultusministerium!)

– Ja, natürlich. Das haben wir nicht vergessen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aber zu erwähnen vergessen!)

Ich danke natürlich nicht nur dem Kultusministerium, sondern auch dem Kollegen Röhm, der daran in dieser Debatte entscheidend mitgewirkt hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Man vergisst ja manchmal was!)

Logischerweise vergessen wir bei allen schulpolitischen Debatten niemals den Kollegen Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich bin unseren beiden Koalitionspartnern – dem in der letzten und dem in dieser Legislaturperiode – auch sehr dankbar, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen konnten. Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern der freien Schulen für den

offenen und vertrauensvollen Dialog, der maßgeblich zum erzielten Ergebnis beigetragen hat.

Die Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen: Über viele Jahre wurde diskutiert. Ich kann schon gar nicht mehr zählen, wie viele Wahlprogramme der Grünen es gab, in denen wir gefordert haben, das sogenannte Bruttokostenmodell endlich in die Tat umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deshalb, lieber Kollege Röhm, ist dieser Tag nicht nur für Sie, sondern besonders auch für die Grünen ein besonderer Tag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Felder.

Abg. Sylvia Felder CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Privatschulgesetzes leisten wir einen elementaren Beitrag, um das Bildungsangebot in unserem Land weiter auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir leisten erstens einen Beitrag zur Wahlfreiheit, weil wir begrüßen, dass es in Baden-Württemberg eine Vielfalt des Bildungsangebots gibt. Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien, Waldorfschulen, Internate und Schulen in freier und in kirchlicher Trägerschaft – diese Pluralität steht für eine Bildungslandschaft, in der jedes Kind, jeder Jugendliche die für seine Situation passgenaue Schule finden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir respektieren mit diesem Gesetz zweitens die Qualität der Bildungsarbeit, die an den Schulen in freier Trägerschaft erbracht wird. Privatschulen tragen nicht den Stempel des Elitären, sondern des Besonderen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie sind nicht privat im Sinne von Staatsferne, sondern frei, ihre eigenen Akzente und Angebote zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Meine Damen und Herren, so wollen wir das, und so ist es auch im Koalitionsvertrag vereinbart.

Drittens gehen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Weg der Gleichbehandlung. Wir stellen die Privatschulen auf eine verlässliche, planbare und ausreichende finanzielle Grundlage.

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

(*Sylvia Felder*)

So steht es wörtlich in unserer Landesverfassung. Dieses Gebot setzen wir um und erhöhen die Grundförderung für alle freien Schulen auf 80 %. Ja, das belastet den Landeshaushalt zusätzlich mit rund 15 Millionen €. Aber es ist Geld, das den Schulen für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Verfügung steht.

Eine freie Schule als Ersatz für eine öffentliche Schule muss allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern offenstehen. Denn Chancen ermöglichen heißt Zugang schaffen. Auch diesen Grundsatz, der uns, der CDU-Fraktion, besonders wichtig ist, sehen wir im vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt durch einen Ausgleichsanspruch, der mit bis zu 50 Millionen € im Landeshaushalt abgedeckt wird und bei 90 % der Kosten gedeckelt ist. Auch das ist richtig. Denn mit den maximal 10 % Eigenleistungsanteil betonen die Schulen ihre Eigenständigkeit und haben einen eigenen Anreiz, Leistung zu erbringen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ein gutes Argument!)

Das ist ein fairer Verhandlungserfolg und respektiert die Kosten, die der Staat ohnehin hätte.

Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir also einen großen Schritt auf die Privatschulen im Land zu. Prozesse und Konflikte, jahrelange Ungewissheit über die Finanzierung, jahrelanges Hintanstellen werden jetzt beendet und durch ein partnerschaftliches und kooperatives Miteinander abgelöst, weil wir anerkennen, dass hier gute Bildungsarbeit geleistet wird, weil wir Vielfalt im Angebot haben wollen, frei von Ideologie, aber nicht frei von Idealen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf folgen wir auch den Leitlinien der Rechtsprechung und lösen ein, was im Urteil des Verfassungsgerichtshofs angelegt ist. Bildung trägt keine Eindimensionalität, wenn sie die Schülerinnen und Schüler in unserem Land auf die Pluralität der Welt vorbereiten soll. Bildung braucht ganz spezifische Antworten auf die unterschiedlichen Begabungen und Neigungen. Das ist der Mehrwert der freien und privaten Schulen.

Natürlich geht es bei diesem Gesetz auch um Geld, um Mehrkosten für den Landeshaushalt. Aber in erster Linie geht es um Vertrauen, dass die Privatschulen eine hervorragende Arbeit leisten und für die Kinder und Jugendlichen den Bildungsauftrag individuell und passend umsetzen.

Ja, diesem Gesetzentwurf gingen lange und zähe, aber immer konstruktive und von dem genannten Vertrauen getragene Gespräche mit den beteiligten Verbänden voraus. Die beteiligten Ministerien, der Bildungsausschuss, aber auch die Kultusministerin persönlich haben sich intensiv eingebracht, Argumente ausgetauscht und Zielsetzungen beraten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Dieses Gesetz ist nichts weniger als ein Meilenstein in der Bildungspolitik unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Gestatten Sie mir abschließend die Bemerkung, dass ich davon ausgehe, dass auch das Sozialministerium für die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen – etwa die für Physiotherapie – die Grundzüge des Gesetzentwurfs übernimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich wünsche dem Gesetzentwurf konstruktive Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Balzer das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt wollen wir ein Lob hören, uneingeschränkt!)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete! Stärkung der Vielfalt, die vielfältige Bildungslandschaft, Schulen, in denen auf die tatsächlichen Stärken der Kinder und Jugendlichen besonders eingegangen wird, durchaus Elitenförderung und Bildung der Schwächeren – wir begrüßen die hier beabsichtigte Stärkung der Privatschulen. Nicht nur reden, sondern Gutes tun, das unterstützt die Alternative für Deutschland, das unterstützen wir immer – eine Politik, die für unser Land nützlich ist. Wir sind für eine starke und freiheitliche Innovationskultur statt der Anhäufung von Verboten.

Gestern war in den Reden zur Mobilität ein starker Schwerpunkt bei den Verboten festzustellen. Das Positive haben wir heute hier: eine Änderung der Privatschulfinanzierung, die sichere Finanzierung. Dies bedeutet Planungssicherheit für die Privatschulen. Wir begrüßen die gesetzliche Festlegung der Sätze auf 80 % nach dem Bruttokostenmodell.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir begrüßen auch die Weiterentwicklung des Bruttokostenmodells, damit sich die Privatschulfinanzierung an den tatsächlichen Kosten orientieren kann.

Zunächst aber Grundsätzliches: fünf DIN-A-4-Seiten neuer Gesetzestext, dazu die Rechtsverordnung. Regelmäßig wird im Wahlkampf Bürokratieabbau versprochen. US-Präsident Trump sagte: „Für eine neue müssen zwei alte Verordnungen fallen.“ Ich weiß, den mögen Sie natürlich nicht –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

trotzdem ein Gedanke, der an dieser Stelle sicher richtig ist.

Die vorgesehenen Gesetzesänderungen schließen alle beruflichen Schulen vom Ausgleichsanspruch nach Artikel 14 Absatz 2 der Landesverfassung für den Fall, dass kein Schulgeld erhoben wird, aus. Das ist nicht gut, das ist ungünstig.

Wir wollen gerade die praxisnahe, beruflich orientierte Schule stärken. Die beruflichen Schulen als Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen zu sehen entspricht nicht mehr der Realität. Wir wissen, dass inzwischen über ein Drittel eines Jahrgangs an staatlichen beruflichen Gymnasien das Abitur macht. Frau Ministerin, zentrales Thema der KMK ist in diesem Jahr die berufliche Bildung. Dort könnte man in diese Richtung weiterdenken – also: Nachbesserungsbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Dr. Rainer Balzer)

Wir sprechen uns für die Weiterentwicklung des Bruttokostenmodells aus. Die Nachmittagsbetreuung und die Ganztagschulen müssen prozentual zur Inanspruchnahme ebenfalls in das Bruttokostenmodell einbezogen werden. Sie wissen, grundsätzlich bin ich kein Befürworter der Ganztagschule, aber über die regionalen Notwendigkeiten haben wir schon gesprochen. Aus diesem Grund müssen die Ganztagschulen in die Berechnungen einbezogen werden. Ganz einfach: Wenn 70 % der Kinder beispielsweise das Ganztagsangebot nutzen, dann sollten auch 70 % in die Berechnung nach dem Bruttokostenmodell einbezogen werden.

Die Einführung einer Berichtspflicht anspruchsberechtigter Schulen nach § 17 Absatz 2, die Höhe ihrer Eigenleistungen alle zwei Jahre gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde offenzulegen, halten wir fast schon für eine Misstrauenserklärung, also ebenso für überdenkenswert. Das ist mit einem enormen Aufwand verbunden, gerade dann – das ist vorhin angesprochen worden –, wenn die Eigenleistungen der Schulen auf einer hohen Zahl von ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden beruhen. Grundsätzlich sollte eine Berichtspflicht nur für die Schulen gelten, die einen Anspruch auf Schulgeldausgleich auch wirklich erheben.

Meine Damen und Herren, woher stammen die restlichen Mittel, die 10 % nach dem Bruttokostenmodell, wenn die Schule kein Schulgeld erhebt? In den Stellungnahmen treten hier unterschiedliche Auffassungen zutage,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

was in diesem Fall Eigenleistungen der Schule sind. Nach Auffassung des Kultusministeriums können dies Spenden oder Solidarleistungen innerhalb eines Bundes vergleichbarer Schulen oder aber Einnahmen aus kostenpflichtigen Zusatzangeboten sein. Wie soll das funktionieren? Soll der reguläre Schulbetrieb über kostenpflichtige Zusatzangebote querfinanziert werden? Über Sprach- und Sportangebote, über Hausaufgabenbetreuung oder individuellen Musikunterricht sollen Einnahmen in Höhe von 10 % der Bruttokosten generiert werden. Ich weiß, wir sind hier in der ersten Lesung; es kann also noch nachgebessert werden.

Bekanntlich sind die Honorare für die Nachmittagsbetreuung oder den Musikunterricht traditionell eher niedrig. Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen interpretiert diesen Passus dann auch dahin gehend, dass dieser Schulgeldverzicht nur ein Verzicht entsprechend 10 % der Bruttokosten sein kann, die Schulen aber weiterhin Schulgeld erheben dürfen, entsprechend den restlichen 10 %. Wenn dies so mit der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen besprochen wurde, warum hat man es dann nicht im Gesetz fixiert? Wir sollten kein Gesetz verabschieden, bei dem solche Interpretationsunterschiede zu bemerken sind.

Das Konzept des vollständigen oder teilweisen Schulgeldverzichts könnte überarbeitet werden, um unnötiges Konfliktpotenzial zu beseitigen.

Ein letzter Punkt: Der Verband PHYSIO DEUTSCHLAND beklagt, dass die Kopfsätze an denen der übrigen Berufskollegs ausgerichtet sind, für den speziellen Bedarf der Physiotherapieschulen allerdings nicht ausreichend sind. In Anbetracht der Tatsache, dass dies ein großes und aufgrund der im

Durchschnitt älter werdenden Menschen wahrscheinlich stark wachsendes Berufsfeld ist, erscheint mir der verzeichnete Kostendeckungsgrad von 57 % durchaus korrekturbedürftig. Die Physiotherapieschulen sollten in § 18 Absatz 2 eine gesonderte Ausweisung erfahren.

Man sieht also: Dieses Gesetzesvorhaben ist gut gemeint, aber noch nicht ganz gut gemacht.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das tue ich. – Im Ausschuss wird noch darüber zu reden sein.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Streit um die Finanzierung der freien Schulen beschäftigt dieses Haus in der Tat schon sehr lange, und die Bedeutung der freien Schulen für eine pluralistische Gesellschaft steht außer Frage. Zahlreiche innovative pädagogische Konzepte haben hier ihre Wurzeln. Freigeist kann hier ermöglicht werden. Das ist ein nicht zu gering zu schätzender Wert – auch aktuell in einer Zeit, in der die Kultusministerin am liebsten bis ins Klassenzimmer, ja sogar bis ins Deutschheft der Schüler hineinregieren möchte,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Oh!)

und dies – das ist unsere zentrale Kritik – ohne jede wissenschaftliche Grundlage oder Evaluation.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU schüttelt den Kopf.)

Eine ordentliche Finanzierung der freien Schulen sichert damit auch pädagogische Freiheit. Für die Sozialdemokratie gibt es an dieser Stelle in der Tat noch eine zweite zentrale Aussage, die auch hier eine Rolle spielt, nämlich: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Entsprechend wichtig ist es, dass die Schulen Schulgeld ganz oder teilweise erlassen können und dazu nun einen Ausgleich vom Land erhalten. Es wird sichergestellt, dass Eltern nicht mehr als 5 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für Schulgeld ausgeben müssen. Für viele Kinder ist der Besuch einer freien Schule andernfalls nicht möglich. Wir sehen daher in der Tat potenziell auch einen Zugewinn an Gerechtigkeit durch diesen Gesetzentwurf.

Wirklich gerecht wird es aber nur dann, wenn die freien Schulen an dieser Regelung nicht zugrunde gehen. Es bedarf eines Finanzierungsmodells, das auch diesem Teil der Gleichung gerecht wird. Liegt uns mit diesem Gesetzentwurf eine nachhaltige Lösung für alle Beteiligten vor? Beendet er die langjährigen Debatten, oder verschiebt er komplexe Fragen einfach nur in die Zukunft? Statt einer Antwort steht hier leider

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

ein dickes Fragezeichen. Ich befürchte, die Debatte wird heute nicht beendet.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Ziel der 80-%-Refinanzierung nach dem Bruttokostenmodell festgeschrieben wird. Damit erreichen wir ein Ziel, welches schrittweise in der letzten Legislaturperiode avisiert wurde, nachdem vorher die blanken Schulen teilweise nur auf blanke Ablehnung gestoßen waren.

Der große Wurf auf eine Befriedigung des langjährigen Disputs ist das Gesetz jedoch nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber sehr wohl!)

Dazu sind zu viele Punkte offen geblieben wie beispielsweise die Frage nach der Zusammensetzung der Berechnungsgrundlage für diese 80 %. Es gibt offene Fragen, was die Themen Ganztagschule und Sozialarbeit angeht. Wir hören vage Ankündigungen, dass man dieses Modell weiterentwickeln möchte. Auf Details hofft man aber vergeblich. Das wäre in der Tat eine wichtige Substanz, die dem Gesetzentwurf an dieser Stelle leider fehlt.

Auch an anderer Stelle behilft man sich mit inhaltsleeren Verweisen. Genaue Angaben, wie das Berichtswesen gestaltet sein soll, soll eine Vollzugsverordnung klären. Frau Ministerin, wir haben Ihre Ankündigung zur Kenntnis genommen, dass Sie da in einen engen Dialog mit den freien Schulen eintreten wollen. Aber aktuell fehlen uns in der Tat wichtige Informationen, die eine gewissenhafte Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf ermöglicht hätten.

Die freien Schulen – ähnlich wie wir – wollen die Katze auch nicht im Sack kaufen. Sie wundern sich, warum es notwendig ist, zur Gewährung des Sonderungsverbots die Einkommensverhältnisse aller Eltern aufzudecken. Warum reicht es vor dem Hintergrund des Datenschutzes nicht aus, alle Eltern zu informieren, aber in der Tat erst bei konkreter Antragstellung auf Beitragsreduzierung einen Nachweis zu verlangen? Da wären wir dankbar für Aufklärung im Ausschuss.

Ungleich ist auch die Herleitung der 10 % Eigenleistung, die die freien Schulen erbringen sollen. Gibt es Sachgründe für diese Festlegung? Das fragen wir uns. Für Schulen, die neben dem Staat und den Eltern über eine dritte Säule der Finanzierung, also beispielsweise eine Stiftung, verfügen, ist das weniger ein Problem. Was aber ist mit einer kleinen Montessori-Schule beispielsweise, wenn diese Quelle fehlt, wenn die Eltern allein Träger sind? Wie sollen diese Schulen die Finanzierungslücke schließen? Wie wird entschieden, was zum pädagogischen Kerngeschäft gehört und damit unter das Sonderungsverbot fällt? Natürlich ist es leicht, vom öffentlichen Schulwesen auszugehen und zu sagen: Alles, was darüber hinausgeht, sind Zusatzleistungen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Jetzt sprechen wir aber, Kollege Röhm, nicht vom Ponyreiten oder vom Golfkurs für reicher Leute Kinder, sondern etwa von der Werkstatt einer Waldorfschule, welche ja eine jahrzehntelange pädagogische Verankerung im Konzept hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe lange an einer solchen Schule gearbeitet!)

Wie haben diese Schulen in der Zukunft eine Chance?

Auch ich möchte den Sonderfall Schulen für Physiotherapie ansprechen. Es gibt im Land keine staatliche Schule für Physiotherapie. Hier gibt es keine Finanzierungsstruktur, die mit der der Privatschulen vergleichbar ist. Aber das Problem ist schon lange bekannt. Deshalb hatte die Landesregierung ein Gutachten zur Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Die Kosten, die dort ermittelt wurden, weichen eklatant um knapp 2 000 € von den Kosten ab, die jetzt unter der Rubrik „Übrige Berufskollegs“ geschätzt werden. Wir können es uns aber in der Tat gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht erlauben, dass der Fachkräftemangel bei den Physiotherapeuten noch zunimmt.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt muss ich feststellen: Eine nachhaltige Lösung und Transparenz im Verfahren – auch weil das hier so hochgelobt wurde – sieht anders aus. Denn nicht nur die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen wundert sich, warum Dinge, die eigentlich besprochen und ausgehandelt wurden, keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben. Frau Ministerin, laut Brief der AGFS haben Sie dies der AG sogar ausdrücklich schriftlich zugesagt, aber es ist nicht berücksichtigt worden.

Wir stellen fest: Dialog sieht anders aus, Transparenz sieht anders aus. Nein, Frau Ministerin, bei allem Respekt: Hier müssen Sie deutlich besser werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sind Sie dafür? Das sollten Sie noch sagen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vogel, friss oder stirb – nach diesem Motto ist bereits die vorige, grün-rote Landesregierung mit den Schulen in freier Trägerschaft verfahren, und leider scheint die aktuelle, grün-schwarze Landesregierung ihrer Vorgängerregierung hierin nachzueifern.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist aber gewagt! Nach 15 Jahren FDP-Versagen in dieser Frage!)

Denn auch mit ihrem Gesetzentwurf für ein neues Privatschulgesetz gibt es höhere Zuschüsse nur gegen das Schlucken von dicken Kröten.

Von produktiven Arbeitssitzungen in einer AG Privatschulfinanzierung von Regierungsfractionen und Privatschulverbänden wie einst zu schwarz-gelben Zeiten ist leider keine Spur.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist unglaublich!)

Ähnlich wie die freien Schulen sehen wir Freien Demokraten im Landtag keine andere Möglichkeit, als dem Gesetzentwurf insgesamt zuzustimmen, obwohl wir einen Teil für deutlich missglückt halten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine vernünftige Haltung!)

(Dr. Timm Kern)

Aber zunächst zu dem Teil, den die FDP/DVP-Fraktion aus voller Überzeugung unterstützt, zumal er einer alten liberalen Forderung entspricht,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wahrscheinlich das Datum!)

nämlich dass der Zuschuss in Höhe von 80 % der Bruttokosten eines Schülers an einer staatlichen Schule im Privatschulgesetz festgeschrieben wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Denn das gibt den Schulen in freier Trägerschaft Planungssicherheit. Die freien Schulen können wirtschaftlich arbeiten und zugleich das Sonderungsverbot des Grundgesetzes erfüllen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

das heißt, mit moderatem Schulgeld und sozialen Staffellungen dafür sorgen, dass niemand wegen seiner finanziellen Verhältnisse vom Besuch einer freien Schule abgehalten wird.

(Beifall des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Nun zu den missglückten Teilen des Gesetzentwurfs, der Regelung des Ausgleichs für Schulgeldfreiheit und dem Nachweis, dass das Sonderungsverbot eingehalten wird. Wenn Schulen auf Schulgeld verzichten, erhalten sie einen 90-%-Zuschuss, müssen aber die Schulgeldfreiheit nachweisen. Wenn eine freie Schule weiterhin Schulgeld nimmt, ist dies auf 160 € gedeckelt. Zusätzlich zur sozialen Staffellung des Schulgelds muss den Eltern angeboten werden, das Schulgeld auf 5 % ihres Nettoeinkommens zu begrenzen – wiederum gegen Nachweis, versteht sich.

Künftig müssen alle freien Schulen den Nachweis erbringen, dass sie das Sonderungsverbot des Grundgesetzes einhalten. Wir Freien Demokraten fühlen uns beim grün-schwarzen Privatschulgesetz stark an das Mindestlohngesetz und die Dokumentationspflicht erinnert.

Sicher, es liegen gute Absichten zugrunde, aber der staatliche Eingriff führt zwangsläufig zu einem heftigen Bürokratiewust. Dieser ist nicht nur lästig und zeitraubend, nein, er schränkt auch die Freiheit ein. Denn ein Bürokratiemonster wird jetzt die freien Schulen im Alltag häufig zwingen, ihr Angebot nach den Erfordernissen von Formularen auszurichten. Da nützt es wenig, wenn die Schulverwaltung beteuert, das Ganze so unbürokratisch wie möglich zu halten und die freien Schulen in die Ausgestaltung einzubinden. Denn das Grundproblem bleibt bestehen.

Außerdem stellt sich die Frage, ob die nun zusätzlich aufgewendeten Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Wenn alle freien Schulen auf Schulgeld verzichten, muss das Land 50 Millionen € für den Ausgleich aufwenden. Das Geld fließt letztlich an die Eltern, unabhängig von ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Meinung, der in der Landesverfassung festgelegte Ausgleichsanspruch sollte für die Eltern bestehen, die das Schulgeld nicht aufbringen könnten,

und er sollte sich auf diese Eltern beschränken. Mit den dann frei werdenden Mitteln würden wir Freien Demokraten u. a. die bisher ausgeklammerte Ganztagsbetreuung in die Bruttokostenrechnung einbeziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn Ganztagsangebote gehören vielerorts längst zum Schulalltag an staatlichen wie an freien Schulen.

Wenn nun Eltern ihr Kind für den Ganztag an einer freien Schule anmelden wollen, können dafür Gebühren erhoben werden, worauf die Landesregierung die freien Schulen im Gesetzentwurf auch ausdrücklich verweist – übrigens in unbegrenzter Höhe. Durch das grün-schwarze Bürokratiemonster droht somit eine echte soziale Hürde an anderer Stelle.

Vom Bürokratiemonster richtig gebissen werden außerdem die Physiotherapieschulen. Trotz hoher Kosten z. B. für Geräte werden sie nach wie vor als „übrige Berufskollegs“ mit einem niedrigen Zuschuss versehen. Da sie künftig auch nur noch 160 € Schulgeld verlangen können, stehen sie wirtschaftlich vor einem Riesenproblem.

Die Zuschüsse fair und transparent zu berechnen, das heißt, alle anfallenden Kosten mit einzubeziehen und den freien Schulen ihre Freiheit zu erhalten, das wäre nach Überzeugung von uns Freien Demokraten die beste Unterstützung für unser baden-württembergisches Modell der freien Schulen in sozialer Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nur noch zwei Sätze, dann bin ich sowieso fertig.

(Heiterkeit – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Erlauben Sie dann eine Schlussfrage? – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was war jetzt die Antwort auf die Frage?)

Wir werden deshalb auf dem Antragsweg versuchen, die Landesregierung zu bewegen, die größten Versäumnisse und Missgriffe zu korrigieren und das grün-schwarze Konstrukt nach angemessener Zeit grundlegend zu evaluieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Ihre Frage behandeln wir im Ausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber nicht, dass ein bürokratisches Monster beim Evaluieren entsteht!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Die Zwischenfrage hat sich ohnehin erledigt, nachdem die Redezeit inzwischen abgelaufen war.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Könnte ja eine Schlussfrage sein! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2333 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe nun noch einmal **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zustimmung zur Ernennung der Präsidentin/des Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis bekannt:

An der Abstimmung haben sich 119 Abgeordnete beteiligt. Der beabsichtigten Ernennung von Herrn Günther Benz zum Präsidenten des Rechnungshofs haben 73 Abgeordnete zugestimmt. Der geplanten Ernennung haben 16 Abgeordnete nicht zugestimmt, und 29 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ungültig war eine Stimme.

Der Landtag hat damit gemäß § 10 Absatz 1 des Rechnungshofgesetzes der Ernennung von Herrn Günther Benz zum Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg zugestimmt. Herr Benz, ich darf Ihnen im Namen des Hauses herzlich gratulieren und Ihnen für Ihre neue verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Wolfsmanagement in Baden-Württemberg – Drucksache 16/787 (Geänderte Fassung)

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Wölfe in Baden-Württemberg – Drucksache 16/990 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der beiden Anträge durch die antragstellenden Fraktionen je fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Bullinger.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt kommt der wolfspolitische Sprecher!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg – Wolfserwartungsland? Politisch zumindest ist diese Frage seit der letzten Landtagswahl abgearbeitet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Auch nicht viel besser!)

Aber wie sieht es mit dem vierbeinigen Wolf aus, also mit dem *Canis lupus*? Kommt er? Brauchen wir ihn? Wer will ihn?

(Abg. Anton Baron AfD: Die Grünen wollen alles wieder ansiedeln!)

Können wir ihm das bieten, was er braucht?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ja, im Hohenlohischen schon! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Wir vertragen viel, aber ob wir den vertragen, kann ich nicht sagen.

Zunächst möchte ich mich, Herr Minister, recht herzlich für die Stellungnahme bedanken. Sie war sehr aufschlussreich,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie immer!)

und hier konnten wir doch auch einige Zahlen entnehmen.

Kollege Rösler und ich wollen schon seit einem Dreivierteljahr eine Anhörung zu diesem Thema. Ich möchte mich hier beim Umweltausschuss und beim Landwirtschaftsausschuss ausdrücklich bedanken, dass diese nun am 26. Oktober stattfindet. Wir werden diese Anhörung durchführen und werden pro und kontra rundum alles ansprechen. Wir brauchen weder eine Wolfspanik, noch brauchen wir Wolfsromantik, meine Damen und Herren. Gehört werden Biologen und Naturschutzverbände. Es werden die Konfliktpotenziale thematisiert, und es werden vor allem auch – das ist ganz wichtig – die Betroffenen angesprochen. Man kann über den Wolf nicht diskutieren, ohne die Hauptbetroffenen einzubinden.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich habe gedacht, die Hauptbetroffenen wären die Wölfe!)

Das sind die Landwirte, das sind die Tierhalter, das sind diejenigen, die die Landschaft pflegen, die Schafhalter, die Ziegenhalter. Das sind diejenigen, die im ländlichen Raum sind, die Forstwirte, die Jäger. Sie alle müssen wir, glaube ich, einbinden, wenn wir diese wichtige Frage hier erörtern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Klar ist auch, meine Damen und Herren: Der Wolf ist nach nationalem und internationalem Recht geschützt. Aber wir sollten uns die Frage stellen: Welche Ansprüche stellt der Wolf an ein artgerechtes Leben? Können wir ihm das bieten? Wovon ernährt er sich? Hat er natürliche Feinde?

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Die FDP im Dialog mit den Wölfen!)

Hat er in einem dicht besiedelten Land wie bei uns überhaupt eine Chance?

Meine Damen und Herren, ob Einzelgänger oder Rudel: Welche Gefahren gehen von ihm aus? Bringt es einen Mehrwert für die Ökologie und für unsere Kulturlandschaft, oder geht es vor allem dahin, wenn er kommt, dass die landespflegerisch tätigen Landwirte noch schneller aufgeben? Wo ist der natürliche Feind?

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Da gibt es keinen!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Meine Damen und Herren, wir haben ja auch sehr putzige Biber, wir haben Krähen, wir haben Störenfriede, den Waschbär, wir haben Fischräuber, den Kormoran. Daher muss man immer auch zu Ende denken und überlegen, wie man das ordentlich unter einen Hut bekommt. Es muss also die Frage gestellt werden: Können wir dem Wolf artgerecht überhaupt das Umfeld bieten? Man muss wissen: So ein Wolfsrudel braucht eben 200 bis 300 km², die es als Streifgebiet beansprucht. Das ist die Frage.

Schauen wir einmal nach Frankreich. In seiner Stellungnahme zum Antrag hat das Ministerium bestätigt: 2015 gab es in Frankreich 8 935 Nutztierentschädigungen; insgesamt gab es also rund 10 000 geschädigte, sprich gerissene Tiere. Frankreich hat eine andere Landschaft und hat andere Gebiete als wir hier in Baden-Württemberg; das müssen wir einfach feststellen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der Wolf hat einen guten Appetit, oder?)

In den letzten zehn Jahren haben sich in Baden-Württemberg drei oder vier Wölfe gezeigt. Diese sind Einzelgänger gewesen; sie sind durchgereist, oder sie sind überfahren worden.

Der Wolf ist ein interessantes Tier. In der Nachbarschaft, in Bad Mergentheim, gibt es ein großes Gehege im Tierpark. Der Wolf ist hochinteressant; er ist ein interessantes Tier. 1847 gab es, meine Damen und Herren, den letzten Wolf in Württemberg.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Nein, 1866!)

– 1866 in Baden. Damals hatten – –

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Nein, in Württemberg!)

– Ja, gut. Ich glaube, dem Wolf ist es egal, ob es nun 200 oder 202 Jahre sind, seitdem er ausgestorben ist.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das könnt ihr bilateral klären!)

Damals hatte Württemberg 1,7 Millionen Einwohner und Baden 1,4 Millionen; Hohenzollern hatte damals 700 000 Einwohner; das macht in Summe rund 3,8 Millionen Einwohner auf der Fläche des heutigen Baden-Württemberg. Heute leben im Land drei Mal so viele Menschen. Damals gab es noch keine Autos; heute gibt es in Baden-Württemberg 7,5 Millionen Fahrzeuge. Es gab damals keine Autobahnen, keine Eisenbahn und keine befestigten Straßen. Es gab keine Radfahrer – schon gar nicht solche wie heute.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Keinen Diesel!)

Es gab keinen Tourismus, keine Freizeitgesellschaft, keine Jogger usw. Baden-Württemberg ist ein dicht besiedeltes Land; deshalb wird es mit Blick auf das Straßen- und Bahnnetz und die Besiedlung sehr schwierig, und wir müssen uns vorbereiten.

Baden-Württemberg hat eine tolle Kulturlandschaft, und diese kann nur erhalten werden, wenn die Bauern ihre Weiden, ihre Schafe, ihre Ziegen auch weiterhin in den benachteiligten

Gebieten zur Kulturlandschaftspflege einsetzen können. Genau hier kündigt sich auch der große Konflikt an. Auch die Landschaftspflegeverbände sind davon betroffen. Sie alle brauchen den Wolf nicht, und sie befürchten nichts Gutes. Sie alle sind Betroffene. Wenn die Verhältnisse so kämen, wie ich es vorhin dargestellt habe, beispielsweise in der Schweiz, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern, an der polnischen Grenze, in Niedersachsen oder in der Lausitz, dann hätten wir sehr große Konflikte.

Meine Damen und Herren, von der Situation an der deutsch-polnischen Grenze hören wir nichts Gutes. In abgelegenen Ortschaften haben die Menschen Angst und gehen nachts teilweise nicht mehr nach draußen. Übergriffe nehmen zu;

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Übergriffe? Von wem auf wen?)

2002 waren es 33 Übergriffe, 2015 gab es 600 Übergriffe,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das hat nichts mit Menschen zu tun! Risse vielleicht!)

und nicht selten gibt es auch Probleme zwischen Wölfen und Hunden. Schäden in Tierherden nehmen zu. Es werden Tiere gerissen. Was genauso schlimm ist: Die Tiere gehen in Panik von der Weide, und das wiederum führt zu zusätzlichen Gefahren. Da braucht man dann, wie kürzlich geschehen, möglicherweise sogar einen Polizeihubschrauber, um die Tiere wieder einzusammeln; einen solchen Fall hatten wir ja im Petitionsausschuss zu behandeln.

Wölfe in Deutschland? Meine Damen und Herren, in einem dünn besiedelten Landstrich ja,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also in Hohenlohe!)

aber meines Erachtens nicht in Baden-Württemberg. Ich lasse mich in der Anhörung gern davon überzeugen, dass das alles nicht wahr ist. Aber die steigenden Zahlen zeigen es: Wir hatten in Deutschland 2009/2010 sieben Rudel und zwei territoriale Paare. 2014 waren es 35 Rudel und acht territoriale Paare und 2016 bereits 46 Rudel mit 15 territorialen Paaren. Dies ist also tatsächlich ein Thema, und deshalb ist es richtig, dass wir es so behandeln wie dargelegt.

Meine Damen und Herren, es geht u. a. um Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Ich bin auch dankbar, dass sich heute Mittag die beiden Ausschüsse auf die entsprechenden Referenten verständigen konnten. Unter ihnen ist ein Vertreter aus der Schweiz, ist ein Betroffener aus Brandenburg etc. Deren Erfahrungen werden wir also mit einbinden, und ich freue mich auf die Anhörung. Wir brauchen also eine Abwägung, und wir müssen uns vorbereiten.

Noch einmal: Wer will den Wolf? Brauchen wir ihn? Diese Fragen müssen wir uns wirklich stellen. Wie bereiten wir uns vor? Vor allem ist auch die Frage, ob dies ein echter ökologischer Mehrwert ist. Die Welt hat sich seit 1800 verändert. Können wir uns einfach bieten lassen, dass der eine oder andere, der dies extrem gern hätte, es auch macht?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Willkommenskultur!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Diejenigen, die betroffen sind, sollten, meine ich, alle zu der geplanten Anhörung kommen. Ich darf heute schon sagen: Ich stehe voll hinter den Forderungen des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Voll hinter dem Wolf!)

Dessen Mitglieder sehen nämlich die Gefahren.

Das Motto kann also nicht lauten: Wir haben keine Probleme mit dem Wolf, also schaffen wir uns welche; wir wollen ihn unbedingt haben. – Biber, Kormoran und Waschbär lassen grüßen. Ich unterstütze, wie gesagt, auch die Resolution des BLHV. Alle, die nicht betroffen sind, meine Damen und Herren, wollen den Wolf haben. Wer aber betroffen ist, hat gewisse Befürchtungen und will ihn in der Regel nicht.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns darüber unterhalten, und ich freue mich auf diese Anhörung, die wir offen und fachlich fundiert durchführen werden. Dann sehen wir, wie es weitergeht.

Nach meiner Einschätzung gebe ich dem Wolf in den dicht besiedelten Räumen kaum eine Chance – außer er wird zum Stadtwolf. Das kennen wir aus Berlin. Wenn wir uns mit dem Förster am Wannsee unterhalten, was er zu Wildschwein, Waschbär und Fuchs sagt, dann wollen wir den Wolf bei uns – selbst in Stuttgart, am Nesenbach – nicht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Zur Begründung des Antrags der Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Rösler.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der letzte Wolfsromantiker! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das muss ins Protokoll: „Der letzte Wolfsromantiker“! – Zuruf von der SPD: Hat es keinen ausgestopften? – Weitere Zurufe)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zwischen Märchen und Mythen, zwischen Werwolf und Weisheit, zwischen Verharmlosung und Übertreibung – das ist *Canis lupus*, der Wolf. Ich habe tatsächlich – man darf ja keine ausgestopften Tiere mehr hierherbringen – auch keinen lebendigen dabei.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Da habe ich Sie ja gestern vorgewarnt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut, Herr Präsident! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ist der Präsident kein Tierfreund? – Zuruf von den Grünen: Gut, Herr Präsident!)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wohl kein Tier hat in den letzten zehn Jahren so viel Aufmerksamkeit erhalten und so viel Aufregung – wie beispielsweise bei Herrn Bullinger – verursacht. Der Wolf breitet sich in Europa aus. Es stellt sich auch gar nicht die Frage, ob man ihn haben will oder nicht; er kommt ganz einfach.

Ich habe es 1992 zum ersten Mal persönlich im Parc national du Mercantour an der Grenze zwischen Italien und Frankreich erlebt. Genau in diesem Nationalpark, genau in diesem Jahr war es, dass die ersten französischen Wölfe oder die ersten Wölfe, die aus der Population in den Abruzzen, die die Ausrottungsorgien im 19. und 20. Jahrhundert überlebt hatten, nach Frankreich kamen.

Der verbesserte Schutz in Italien hat damals, 1992, dazu geführt, dass sich diese kleine Population aus den Wäldern und Gebirgen der Abruzzen als sogenannte alpine Population ausgebreitet hat, und zwar so erfolgreich, dass wir heute in Baden-Württemberg deren Nach-Nachfahren beobachten können – wenn auch meist tot.

Erfolgreich waren wir Menschen – apropos – eben im 19. Jahrhundert. Damals rotteten wir den Wolf auch bei uns in Baden-Württemberg aus. Das entstammte dem mittelalterlichen Naturverständnis: Wenn ein einziger Wolf in einer Nacht problemlos ein, zwei Schafe riss, bedeutete das damals gegebenenfalls die Vernichtung der Lebensgrundlage einer ganzen Familie. Die Situation ist heute eine ganz andere. Außerdem hat sich auch unser Naturverständnis geändert. Auch Landesjägermeister Friedmann sagt: Wenn der Wolf kommt, ist er ein natürlicher Bestandteil der biologischen Vielfalt hier bei uns im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Raimund Haser CDU)

Der Wolf kommt wieder. Der Wolf kommt wieder, genauso wie der Steinadler und der Wanderfalke, genauso wie die Wildkatze und wahrscheinlich auch einmal der Luchs. All diese Arten hatten wir ausgerottet – ganz oder weitestgehend. Es gab systematische Vernichtungsfeldzüge mit viel Hass und viel Hetze – mit prominenter Unterstützung. Ich zitiere einmal:

Wir müssen alle Wölfe töten.

Prominent, aber umstritten: Josef Stalin – der sowieso sehr gründlich beim Töten war.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Viel besser und überzeugender hat es unser früherer Landesforstpräsident, Wilfried Ott, in seinem Buch „Die besiegte Wildnis“ dargelegt. Er führt mit vielen Beispielen aus, wie die Biologie und Psychologie der Ausrottung bei uns im Land erfolgt ist. Man kann da wahrlich viel lernen. Ich kann das Buch unseres ehemaligen Landesforstpräsidenten nur empfehlen.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Totgefahren, spurlos verschwunden, unnatürlich tot im See: Das ist die Bilanz der ersten vier Wölfe, die wir bei uns 150 Jahre nach der Ausrottung wieder vorfanden.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Man weiß es noch nicht; das wird gerade untersucht. – Das zeigt uns: Die Ausbreitung des Wolfes im Land geht langsam voran, aber er wird kommen, wenn nicht aus der Schweiz, dann aus Österreich. Das neueste Rudel hat dort im Jahr 2017, 80 km von der deutschen Grenze entfernt, sechs Welpen ge-

(Dr. Markus Rösler)

worfen. Wir wissen, dass ein Wolf aus Sachsen in 159 Tagen, also in fünf Monaten, 1 500 km zurückgelegt hat, bis seine Spur in Weißrussland verschwand. Deswegen wissen wir ganz genau: Es ist nicht die Frage, ob er kommt, sondern die Frage, wann er kommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deswegen ist es richtig und wichtig, sich hier rechtzeitig, vielfältig und professionell auf die Ankunft und Verbreitung des Wolfes vorzubereiten.

Dazu gibt es einen Wolfsfonds des Landes, es gibt einen Wolfsmanagementplan; zudem gibt es auch das von uns Grünen schon 2014 initiierte Herdenschutzprojekt vom Landeszuchtverband und vom NABU. Wir werden, wie einstimmig im Umweltausschuss beschlossen – Kollege Bullinger ging darauf ein –, am 26. Oktober eine Anhörung durchführen. Mehr dazu nachher.

Hier jedenfalls ein großes Dankeschön an alle Nutztierhalter, die durch Beweidung zu unserer vielfältigen Landschaft in Baden-Württemberg beitragen. Sie, insbesondere die Schäfer, sind wichtige Partner des Naturschutzes, die wir weiterhin intensiv unterstützen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Haser.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So, jetzt sind wir aber gespannt!)

Abg. Raimund Haser CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Wolf hat jedes Recht, bei uns zu leben. Er braucht keinen Ausweis, um die Grenze – auch die Grenze zum Nicht-EU-Ausland – zu übertreten. Mir fällt auch keine wie auch immer geartete Möglichkeit ein, wie man ihn davon abhalten könnte. Ich halte es nicht für sinnvoll, Diskussionen dieser Art zu führen.

Das Image des Wolfes leidet in der Tat unter einem historisch gewachsenen Zerrbild. Nicht ganz unschuldig daran sind die Gebrüder Grimm, die ansonsten sehr anständige Leute waren, aber den Wolf immer wieder thematisiert haben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ein bisschen blutrünstig waren sie ja schon!)

Jeder von uns kennt natürlich das Märchen vom Rotkäppchen. Man muss den Menschen heute immer wieder sagen: Das Märchen vom Rotkäppchen stimmt definitiv nicht, was die Wolfspopulation in Deutschland betrifft. Es gibt seit der Wiederbesiedlung deutscher Gebiete durch den Wolf keinen einzigen Fall, in dem ein Wolf tatsächlich einen Menschen angefallen und verletzt hat.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Aber es gibt ein anderes Märchen von den Gebrüdern Grimm, das stimmt. Das ist das Märchen von den sieben Geißlein. Überall dort, wo der Wolf heimisch geworden ist, hat er er-

kannt, dass es einfacher ist, Schafe und Ziegen zu jagen, als Wildschweinen hinterherzuspringen. Das Beispiel ist schon gebracht worden, und es wurde auch in der Stellungnahme dargelegt: 8 935 Nutztiere wurden in Frankreich im Jahr 2015 gerissen – nachgewiesen. Dafür hat der Staat Entschädigungen geleistet.

Wenn man also über Entschädigungen spricht und z. B. über Forderungen des BLHV, muss man sich auch der Dimensionen bewusst sein, die das Thema eventuell mit sich bringen könnte.

Deshalb ist das Wolfsmanagement auch klar geregelt. Grundlage dafür sind die Bonner Konvention und die FFH-Richtlinie sowie das Bundesnaturschutzgesetz. Das Bundesnaturschutzgesetz ist ein gutes Instrument bei der Frage nach dem Umgang mit dem Wolf. Denn das Gesetz regelt klar, wann es Ausnahmen von diesem Zugriffsrecht gibt: zur Abwendung land- und forstwirtschaftlicher oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden, zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, für Zwecke der Forschung und Lehre oder der Wiederansiedlung, im Interesse der menschlichen Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit und aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses.

An den Gesetzen liegt es also nicht, wenn wir es eines Tages mit einem „Problemwolf“ zu tun haben, sondern es wird eher um die Frage des Vollzugs gehen. Bei einem so emotionalen Thema – das wissen wir – ist nicht allein die Gesetzeslage ausschlaggebend, sondern es ist immer eine Frage der Öffentlichkeit, der öffentlichen Meinung, und eine Frage des Vollzugs.

Ein gutes Beispiel dazu gibt es bei dem ersten Wolf, der in Deutschland nach dem Naturschutzgesetz zum Abschuss freigegeben worden ist. Ursprünglich hieß er einmal „MT6“, dann hieß er plötzlich „Kurti“, und das war ein Problem. Denn Kurti hatte ein Gesicht, es gab ein Foto, und er hatte plötzlich viele, viele Anhänger, die schließlich auch dem grünen Umweltminister in Niedersachsen, Stefan Wenzel, im April 2016 140 Klagen wegen Verstoßes gegen das Naturschutzgesetz eingebracht haben. Die niedersächsische Staatsanwaltschaft hat klar gesagt, dass man diese Klagen nicht verhandeln muss, weil das Gesetz an dieser Stelle klar geregelt ist, aber die öffentliche Diskussion hatte Herr Wenzel natürlich trotzdem.

Jetzt stellen wir uns einmal in Baden-Württemberg vor, der letzte Wolf, den wir in Überlingen gesichtet haben, wäre nicht ins Wasser gegangen – auf welche Weise auch immer –, sondern er hätte noch ein paar Tage überlebt, bis er einem Fotografen vor die Linse gesprungen wäre, und man hätte ihm einen Namen, z. B. „Winfried“ oder „Winnie“, gegeben.

(Heiterkeit)

Da wäre es dann schmerzlich, wenn der Minister ihn auf der Basis des Naturschutzgesetzes für den Abschuss freigegeben hätte. – Wir sind hier also bei einem Problem des Vollzugs und nicht der Gesetze.

Von all der Aufregung darf sich die Politik deswegen nicht beirren lassen. Auf Baden-Württemberg bezogen haben wir beim Wolf im Moment lediglich eine Diskussion, aber keine Population.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

(Raimund Haser)

Deswegen haben wir, die CDU-Fraktion, einer Anhörung zum Thema Wolf auch nur unter der Bedingung zugestimmt, dass wir gleichzeitig eine Anhörung für das Frühjahr nächsten Jahres ankündigen, in der wir uns über die Tiere unterhalten, bei denen beides vorhanden ist: eine Diskussion und eine Population.

Ich möchte nur zwei Beispiele nennen: Wir haben 3 000 Biber.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ehe Sie zum dritten Beispiel kommen: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: Ihre Zeit ist um, Herr Kollege!)

Abg. Raimund Haser CDU: Okay. – Wir haben 3 000 Biber und den Kormoran. Die Kormorane fressen allein 3 t Fisch pro Tag. Deswegen möchte ich doch darum bitten, dass wir uns auch im Naturschutz immer über die Tiere unterhalten, die nicht nur gerade „in“ sind, sondern die tatsächlich unser Ökosystem eventuell ins Ungleichgewicht bringen. Ich hoffe, dass es noch lange dauert, bis das beim Wolf der Fall ist. Aber wir werden die Dinge auf jeden Fall beobachten.

Vielen Dank, auch für Ihre Geduld.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Stein das Wort.

Abg. Udo Stein AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete, meine Damen und Herren! Wie viel Platz benötigt ein Wolf? Der NABU schreibt: In Deutschland nutzt eine Wolfsfamilie ein Territorium von rund 250 km². Im europäischen Vergleich entspricht dies dem Durchschnitt.

Der Nationalpark Schwarzwald hat eine Größe von 100 km²

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Den können wir ja größer machen!)

und allein sechs promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – es ist nur ein Mann dabei – für die sozialwissenschaftliche Forschung zum und im Nationalpark. Damit ist klar: Es brauchte schon zweieinhalb Nationalparke für nur eine Wolfsfamilie, wenn die Wölfe sich nicht in Konkurrenz zu Mensch und Nutztieren wieder ansiedeln wollten – von den wild lebenden Opfertieren, etwa Rehen und Wildschweinen, ganz abgesehen.

Die Ansiedlung des Wolfes wird also nur in Konkurrenz zum Menschen und im Konflikt mit ihm gehen, weil alle Landschaft in Baden-Württemberg von Menschenhand verschönert, urbar gemacht worden ist. Und auch die 2,4 % Naturschutzgebiete oder die 22,6 % Landschaftsschutzgebiete sind von Menschen geschaffen, und zwar nicht von den Nationalparkrangerinnen oder -rangerinnen, sondern von den Bauern in unserem Land oder, wie im Fall des Schönbuchs und der anderen Staatswälder, von Fürsten, Jägern oder Förstern.

Auch hier regiert die EU. 1992 wurden Wölfe EU-weit unter den Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-Richtlinie – gestellt.

(Abg. Raimund Haser CDU: Die haben auch keine Nationalität!)

Die dazugehörigen Leitlinien sind europäisch geprägt. Das heißt, dass nicht in jedem Land oder Bundesland die gleichen Voraussetzungen für den Wolfsschutz gegeben sind oder geschaffen werden müssen.

Von 16 Bundesländern ist Baden-Württemberg nach den drei Stadtstaaten, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland schon auf Platz 6, was die Bevölkerungsdichte betrifft. Unser Land ist fast zweieinhalbmal bis dreimal so dicht besiedelt wie Sachsen-Anhalt und Brandenburg oder Staaten wie Polen, die Slowakei, Spanien oder Rumänien. Es ist vom gesunden Menschenverstand sowie von den rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen her also nicht nur legitim, sondern geradezu geboten, zwischen den bekannten Wolfsländern und unserem Musterlände, in dem sich alle drängen und in das alle wollen, zu differenzieren.

Wo bleibt eigentlich die Relation zum Rotwild? Das muss sich bei uns auf 4 % der Landesfläche in sogenannten Rotwildgebieten drängen, während der Wolf sich frei ausbreiten soll.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist unglaublich! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ein interessanter Vergleich!)

Was ist das für ein Umgang mit unserem Wappentier? Das finde ich beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wir schließen uns deshalb den Forderungen des Deutschen Jagdverbands an, der differenziert und mit Sachkenntnis zum Wolf Stellung bezogen hat. Ein grenzüberschreitendes Monitoring im Sinne der Leitlinien zeigt schon heute, dass auch die Wolfspopulation in Europa einen günstigen Erhaltungszustand – so der Jagdverband – erreicht hat.

Das heißt ganz praktisch, dass z. B. die Deichbeweidung durch Schafe oder die Weidewirtschaft im Alpenraum, aber auch auf der Schwäbischen Alb oder auf Schwarzwaldhängen nicht durch eine unkontrollierte Ausbreitung des Wolfes gefährdet werden dürfen,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist die gleiche Rede wie sonst! Sie haben nur den Wolf eingefügt! Irgendwie hören sich die Reden zu Flüchtlingen und zum Wolf gleich an!)

da sie zum Erhalt der Landschaft dringend erforderliche Bewirtschaftungsformen darstellen.

Es ist geradezu ein Wahnsinn, dass in unserem dicht besiedelten Deutschland mehr Wölfe leben als in Finnland oder Schweden – Länder, deren Bevölkerungsdichte nur 10 % der Bevölkerungsdichte Deutschlands beträgt und die sehr dünn besiedelte Landstriche haben.

(Udo Stein)

Die Diskussion um die Ausbreitung des Wolfes in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft darf nicht unter der ideologischen Käseglocke geführt werden. Vielmehr muss sie mit politischer Korrektheit offen geführt werden.

Wenn wir Wölfe haben, müssen wir uns auch Gedanken über die Regulierung machen und darüber, wie es weitergehen soll. Ich freue mich auf die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Dr. Rösler, eines sei gesagt: Wo geht es dann weiter? Der Bär war auch einmal hier heimisch. Und wenn Sie mir den Schwenk zum vorangegangenen Thema erlauben: Bei uns gab es auch einmal Höhlenlöwen. Wo fangen Sie also an, und wo hören Sie auf?

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was machen wir mit den Dinosauriern? – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Wir haben eine klare Position dazu. Um diese zu vertreten, sind wir hier ins Parlament gewählt worden.

Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und eine angenehme Sommerpause.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Rolland.

(Abg. Raimund Haser CDU: Ein schöner Abschluss!)

Abg. Gabi Rolland SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Wolf, *Canis lupus*, ist ein großes Raubtier. Er lebt im Familienverband oder auch im Rudel, und er frisst am liebsten Fleisch – Rehe, Hasen,

(Abg. Raimund Haser CDU: Nichts gegen Hasen!)

Mäuse, Wildschweine und auch Ziegen und Schafe – wenn er sie denn reißen kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und Rinder!)

Wichtig: Er kann hervorragend sehen, und er ist ein sehr guter Schwimmer.

Es ist vom Kollegen Haser schon gesagt worden, dass er auch als böses Tier dargestellt wird. Wir haben schon von Rotkäppchen und von den sieben Geißlein gehört. In der Fabel ist er der Isegrim. Es gab viele schauerliche Geschichten darüber, dass er Kinder geraubt oder sogar in einer Nacht hundert Menschen getötet habe. Das alles wurde als Rechtfertigung herangezogen, um dieses Tier gnadenlos zu jagen, was 1847 dann auch tatsächlich zur Ausrottung in Württemberg geführt hat.

Jetzt kehrt der Wolf zurück, als guter Schwimmer über die Flüsse Oder und Neiße, im Osten nach Sachsen und nach Brandenburg, später dann auch nach Niedersachsen. Die Rudel sind dort wieder heimisch geworden. Es gibt eine hohe Zustimmung in der Bevölkerung.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört! – Abg. Emil Sänze AfD: Bei wem?)

Die Probleme, die auftreten, sind beherrschbar.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Die SPD-Fraktion sagt sehr deutlich: Willkommen Wolf. Auf unserer Erde ist Platz.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auch in Baden-Württemberg ist Platz, Herr Bullinger, trotz der dichten Besiedlung und der Infrastruktur, die wir haben. Beides ist kein Hindernis für den Wolf, auch in Baden-Württemberg nicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Schauen Sie, wie Spanien, Polen, die Schweiz, aber auch Italien damit umgehen. Diese Länder können uns durchaus zeigen, wie es geht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo ist das?)

Leider sind die vier in Baden-Württemberg angekommenen Wölfe nicht lange hier gewesen; sie haben alle nicht überlebt. Es ist tatsächlich spannend, mal zu erfahren, wie das Tier, das im Bodensee gefunden worden ist,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Abg. Udo Stein AfD: Schluchsee!)

tatsächlich zu Tode gekommen ist. – Im Schluchsee. Entschuldigung. Es ist im Schluchsee gefunden worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sollte dieser Wolf erschossen worden sein, sollten wir uns wahrscheinlich die Frage stellen, ob der Verursacher wirklich eines Waffenscheins

(Zuruf von den Grünen: Würdig war!)

würdig war. – Danke, Herr Kollege.

(Abg. Stefan Herre AfD: Das ist die größte Sorge in dieser Angelegenheit! – Abg. Udo Stein AfD: Hoch spekulativ!)

Für die SPD-Fraktion ist wichtig, dass wir diesen Prozess der Einwanderung nicht nur beobachten, sondern auch aktiv gestalten. Das heißt zum einen Information und Aufklärung der Bevölkerung, eine verlässliche Hilfestellung für die Bauern, insbesondere die Schaf- und Ziegenhalter, und zum anderen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kein Fütterungsverbot!)

finanzielle Unterstützung der Betroffenen, geeignete Zäune – die sind teurer als normale –

(Zuruf von der AfD: Da wollen Sie plötzlich Zäune setzen!)

oder auch Einsatz von Herdenschutzhunden, die eine besondere Ausbildung brauchen, bis hin zu einer Entschädigung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gefährlich!)

(Gabi Rolland)

Deswegen fordert die SPD-Fraktion die Landesregierung und die Regierungsfraktionen auf, nicht nur A zu sagen, sondern eben auch B.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Und C! – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: B heißt Bär! – Vereinzelt Heiterkeit)

Aus unserer Sicht wird die Wiederkehr des Wolfes der Lackmustest sein, ob wir tatsächlich willens und in der Lage sind für Artenvielfalt in unserem Land. Lassen Sie uns diesen Test miteinander bestehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn man keine größeren Probleme hat, herzlichen Glückwunsch!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Umweltminister Untersteller.

(Zuruf von der AfD: Wo ist Herr Hauk?)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte macht, denke ich, auch noch einmal deutlich: Es gibt kaum ein Tier, das so unterschiedliche Gefühle auslöst wie der Wolf.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist doch sachlich bisher! – Gegenruf des Abg. Udo Stein AfD: Total sachlich!)

Kollege Haser hat, finde ich, völlig zu Recht angesprochen: In Mythologien, in Sagen, in Märchen, bei zahlreichen Völkern spielt dieses Tier eine zentrale Rolle. Sie kennen es aus den berühmten Märchen, die Kollege Haser zitiert hat. Es gibt aber auch sozusagen die gute Seite: Rom ist entstanden durch das Säugen von Romulus und Remus durch eine Wolfsmutter.

(Abg. Raimund Haser CDU: Könnte aber auch ein Übersetzungsfehler gewesen sein! Das weiß man nicht so genau! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: 753, Rom schlüpft aus dem Ei!)

Schon darin spiegelt sich die ganze Breite der Darstellungen. Das setzt sich fort – ich sage dazu: leider Gottes – bis heute. Leider Gottes bis heute!

Als der Wolf in Überlingen Ende Juni – der aktuelle Wolf – zum ersten Mal gesichtet wurde, haben wir ein Bild auf die Facebookseite des Umweltministeriums gestellt. Wir haben noch nie zuvor

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: So viele Zugriffe gehabt!)

so viele und so kontroverse Posts bekommen – noch nie zuvor! Daran sieht man: Der Wolf polarisiert. Für die einen ist sein Erscheinen der Anfang vom Ende der Wanderschäferei, und für die anderen – Es gab eine Anfrage an mich von einem Privatradio, das einen Wettbewerb gemacht hat unter dem

Motto: „Wie soll er denn heißen?“ Das nächste ist dann, dass dpa in dieser Woche meldete, dass der Kreis Waldshut jetzt einen Wolfssteig eröffnet. Man kann jetzt von Waldshut-Tiengen am Hochrhein über Weilheim nach Höchenschwand auf den Spuren des Wolfes wandern. Ich hoffe jetzt mal, dass das dann nicht auch im Schluchsee endet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Was meine ich damit? Jetzt komme ich einmal zum Ernst des Themas. Es heißt, man lebt da nur in Extremen. Es ist so, wie Sie es gesagt haben, Herr Kollege Haser: Heutzutage, in einer Situation, in der wir alle den Fotoapparat in Form eines Handys in der Tasche haben, hat ein Wolf praktisch gar keine Chance, unentdeckt zu bleiben. In der nächsten Sekunde weiß weltweit jeder, weiß alle Welt über Facebook, Twitter und was es alles so gibt, wo dieses Viech gerade ist. Das war ja bei dem aktuellen Wolf –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Viech“ ist nicht würdig! – Abg. Udo Stein AfD: „Viech“ ist ein wenig –)

– Ja, Entschuldigung. Sie wissen, wie ich es gemeint habe. – Jeder wusste, wo dieses Tier gerade war. Das war bei diesem Wolf ja nun wirklich exemplarisch nachzuerfolgen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten das Thema Wolf – das ist meine Bitte – so gut es geht nüchtern und sachlich betrachten. In Ostdeutschland, in Norddeutschland, in Italien, in der Schweiz haben sich die Wölfe etabliert, und auch für die Vogesen konnte die Anwesenheit von Wölfen zwischenzeitlich nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich nur eine Frage der Zeit, wann Wölfe in Baden-Württemberg auftreten.

Lassen Sie mich noch eine aktuelle Information geben, die vielleicht auch überraschend ist – für mich jedenfalls war sie überraschend –: Dieser am 8. Juli im Schluchsee aufgefundene Wolf hat seine Herkunft laut den Angaben des Senckenberg-Instituts für Wildtiergenetik

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hohe Tatra!)

im niedersächsischen Bereich, nämlich in der Region Schneverdingen. In diesem Fall handelt es sich – diese Tiere bekommen alle eine Nummer, wie wir vorhin vom Kollegen Haser gehört haben – um das Tier GW 630 M. Das ist einer von drei Welpen, die im letzten Jahr dort nachgewiesen wurden. Von diesem Tier gibt es auch zwei Losungen in der Region, sodass sich die Fachleute vom Senckenberg-Institut sicher sind, dass es sich um das gleiche Tier handelt. Dieses Tier ist der zentraleuropäischen Flachlandpopulation zuzurechnen.

Man kann an diesem Wolf einiges an Erkenntnissen ableiten. Die Entfernung zwischen Schneverdingen und dem Schluchsee beträgt 600 km Luftlinie.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: A 6, A 7!)

Daran kann man sehen, wie weit diese Tiere wandern, und das auch in einem so dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik, und dass es da durchaus auch Chancen für Wölfe gibt, zu überleben.

(Minister Franz Untersteller)

Bei einer Umweltministerkonferenz in Brandenburg im Frühjahr dieses Jahres, an der ich teilgenommen habe, wurde bei den Kamingesprächen am Abend u. a. über das Thema Wölfe gesprochen. Den Berichten der Kollegen aus anderen Bundesländern zufolge sind es in Brandenburg etwa 150 Tiere, in Niedersachsen über 100 Tiere, in Thüringen um die 100 Tiere.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sachsen!)

– Sachsen. So könnte man weitermachen.

Bei uns sieht es so aus: Bislang wissen wir von vier Wölfen, die in der jüngsten Vergangenheit im Land auftraten. Im Jahr 2015 wurden an der A 5 bei Lahr und an der A 8 bei Merklingen Wölfe überfahren, die – so jedenfalls der Stand damals – aus der Ostschweiz zugewandert waren. Im vergangenen Jahr wurde auf der Baar von einer Privatperson ein Wolf fotografiert, über dessen weiteren Verbleib jedoch nichts bekannt ist.

Nun liegen aus den vergangenen Wochen Wolfsnachweise aufgrund der Fotos, die ich vorhin erwähnt habe, aus Riedlingen, Überlingen, Stockach, Bad Dür rheim und Breitenau vor. Es wird mit großer Wahrscheinlichkeit derselbe Wolf gewesen sein, und es ist zu vermuten, dass es dieser Wolf war, der, wie gesagt, vor wenigen Tagen tot aus dem Schluchsee geborgen wurde. Was die Todesursache ist, werden wir erst Ende Juli, Anfang August wissen, wenn das zuständige Institut in Berlin uns dann die Ergebnisse vorlegt.

Für den Zeitraum, in dem diese Wölfe durch unser Land gestreift sind, gibt es, Herr Kollege Bullinger, keine Hinweise für Übergriffe auf Nutztiere. Das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen. Ich war vorhin etwas überrascht über Ihre Aussage von wegen 400 Übergriffen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: 600 sogar!)

– Oder 600 Übergriffen. Sie können in der Stellungnahme, die wir zu dem vom Kollegen Rösler eingebrachten Antrag Drucksache 16/990 (Geänderte Fassung) abgegeben haben, auf Seite 3 lesen – ich zitiere –:

Aggressives Verhalten von Wölfen gegenüber Menschen in Deutschland ist seit der Rückkehr der Wölfe nicht bekannt. In bisher einem Fall wurde ein Wolf

– das ist der, von dem Sie gesprochen haben, Herr Kollege Haser –

als Präventivmaßnahme der Gefahrenabwehr mit behördlicher Genehmigung getötet.

Wie man da auf die Idee kommen kann, hier zu sagen, es habe 600 Übergriffe gegeben,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Quelle, die ich habe, kann ich Ihnen zeigen!)

ist mir, ehrlich gesagt, wirklich rätselhaft.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einerseits die Sorgen von Schäferinnen und Schäfern sowie von Landwirten vor dem Wolf, und auf der anderen Seite gibt es den hohen

Schutzstatus dieses Tieres. Diese beiden Aspekte erfordern, dass wir ein aktives Wolfsmanagement praktizieren. Deshalb hat man übrigens schon im Jahr 2009 – damals unter meinem Kollegen und damaligen Landwirtschaftsminister Hauk und zusammen mit meiner Vorgängerin – im Ministerium für Ländlichen Raum eine Arbeitsgruppe verantwortlich eingesetzt, die einen Handlungsleitfaden Wolf erarbeiten sollte – 2009! Dieser wurde, wenn ich es noch richtig im Kopf habe, Anfang 2011 vom Nachfolger von Herrn Hauk, vom Kollegen Bonde, veröffentlicht.

Wenn man hineinschaut, stellt man fest: In Baden-Württemberg haben wir – obwohl wir aktuell vermutlich keinen Wolf im Land haben – mit diesem Handlungsleitfaden Wolf einen aus meiner Sicht sehr guten Handlungsleitfaden.

In dieser Arbeitsgruppe waren damals neben Fachleuten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, FVA, in Freiburg auch die Naturschutzverwaltung, die Naturschutzverbände, die Jägerschaft und selbstverständlich auch die Landnutzerverbände, das heißt, die Bauernverbände und die Nutztierhalter, vertreten, sprich: Alle relevanten Akteurinnen und Akteure waren am Prozess des Zustandekommens dieses Handlungsleitfadens beteiligt.

In diesem Handlungsleitfaden sind Kernpunkte des Wolfsmanagements beschrieben. Wir betreiben ein aktives Wolfsmonitoring. Die Naturschutzverwaltung hat aus Synergiegründen die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt mit der Durchführung des Monitorings beauftragt.

Der Handlungsleitfaden sieht vor, dass bei bestätigten Wolfsnachweisen die Koordinierungsgruppe Wolf informiert wird, in der neben der Verwaltung Vertreterinnen und Vertreter der Landnutzer, der Naturschutz- und der Jagdverbände Mitglied sind. Da wir die Koordinierungsgruppe rasch benachrichtigen, können wiederum die Landnutzerverbände und die Tierhalterinnen und Tierhalter in den betroffenen Regionen umgehend informiert werden, sodass rechtzeitig etwaige erweiterte Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Sofern ein Wolf Nutztiere reißt oder tötet, können die Geschädigten Ausgleichszahlungen aus dem bestehenden Ausgleichsfonds Wolf erhalten. Der Fonds wird von vier Naturschutz- und zwei Jagdverbänden getragen und zu maßgeblichen Teilen vom Land refinanziert. Bislang musste der Fonds noch nicht in Anspruch genommen werden. Es ist aber völlig klar: Im Fall, dass der Wolf wieder dauerhaft nach Baden-Württemberg zurückkehrt, muss man damit rechnen, dass auch einmal Schafe oder andere Tiere gerissen werden. Zum Veganer werden wir den Wolf nicht machen.

(Abg. Anton Baron AfD: Dem Wolf einen Veggie Day vorschlagen! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Daher ist es auch eine gute Einrichtung, dass wir diesen Entschädigungsfonds heute schon für diesen Fall haben.

Das Land, meine Damen und Herren, finanziert ein Herdenschutzprojekt, in dem bekannte Herdenschutzmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit unter den Verhältnissen hier in Baden-Württemberg hin getestet werden. Es wird vom Landesschafzuchtverband und dem NABU in Baden-Württemberg gemeinsam durchgeführt. Gegenstand dieses Projekts ist u. a.

(Minister Franz Untersteller)

die Entwicklung eines neuen Elektrozauns, speziell für die Verwendung in den Landschaften, wie sie bei uns teilweise nun einmal vorhanden sind, nämlich auch in den Steillagen. Wir halten quasi als Sofortmaßnahme Zaunsatz vor, die von Nutztierhaltern ausgeliehen werden können, wenn die unmittelbare Anwesenheit von Wölfen kurzfristig keinen eigenständigen ausreichenden Zaunschutz ermöglicht. Das heißt, auch hier sind wir möglichst schnell unterstützend tätig.

Mit diesen und anderen Maßnahmen ist Baden-Württemberg, wie wir glauben, durchaus gut gerüstet für das Auftauchen einzelner Wölfe bei uns im Land. So haben gerade die jüngsten Wolfsbeobachtungen gezeigt, dass der Handlungsleitfaden Wolf, insbesondere was die Kommunikation und Information betrifft, eine gute Grundlage für ein angemessenes Vorgehen darstellt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eines erwähnen: Wir brauchen Schäferinnen und Schäfer, die die Wacholderheiden im Land beweiden, und Landwirte, die die Täler des Schwarzwalds offen halten. Nur durch eine Bewirtschaftung und durch tierhaltende Betriebe können wir die Kulturlandschaften, wie wir sie in Baden-Württemberg haben, erhalten. Wir wollen nicht, dass die Täler des Schwarzwalds zuwachsen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Dass es den tierhaltenden Betrieben in den Mittelgebirgen unseres Landes ökonomisch oft nicht gut geht, liegt – da sind wir uns hoffentlich einig – am allerwenigsten am Wolf. Die vier Wölfe, die bislang in unserem Land für reichlich Schlagzeilen gesorgt haben – für mehr eigentlich nicht –, haben kein einziges Nutztier gerissen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau!)

Wichtiger als alle Herdenschutzmaßnahmen ist eine Unterstützung der Bewirtschafter, von denen ich gerade gesprochen habe. Gerade deshalb haben wir in den letzten Jahren die Fördersätze und auch die Fördermittel der Landschaftspflegerichtlinie deutlich erhöht. Wir haben heute rund 9 000 Landschaftspflegerichtlinie-Verträge. Zu 90 % nützen diese übrigens nicht den Naturschützern, sondern zu Recht denen, die die Flächen bewirtschaften, und das sind nun einmal die Landwirtinnen und Landwirte in diesem Land.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Eigentümer, nebenbei!)

Das machen wir über ein sehr gutes Instrumentarium, nämlich über die mittlerweile 33 Landschaftserhaltungsverbände bei uns in Baden-Württemberg.

Ich will an dieser Stelle auch noch sagen: Wer den Bäuerinnen und Bauern, den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern dieser Flächen helfen will, muss auch als Verbraucherin bzw. Verbraucher denken, wenn es um die Frage geht: Zu welchem Schafsfleisch greife ich im Supermarkt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Zu dem aus Neuseeland, aus Argentinien oder von sonst wo, oder zu Produkten aus unseren Landschaften, um die Land-

wirte und die Schafhalterbetriebe bei uns zu unterstützen? Das ist das Thema, um das es letztendlich geht und worüber man die Schafhalter bei uns letztlich unterstützt. Ob der Wolf kommt oder nicht, ist eher nicht die Frage. Das wird ihnen am wenigsten schaden. Da sind wir mit den Maßnahmen, die ich jetzt beschrieben habe, meines Erachtens gut aufgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem Verständnis dafür, dass der Wolf sehr ambivalente Gefühle auslöst – das wurde verschiedentlich beschrieben –, wünsche ich mir eine sachliche Debatte über dieses Tier. Der Wolf war jahrhundertlang bei uns im Südwesten zu Hause, und das könnte bei dieser nach EU-Recht streng geschützten Art künftig durchaus auch wieder der Fall sein. Darauf sind wir meines Erachtens vorbereitet und stehen auch in engem Austausch mit den Betroffenen und mit den Verbänden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die Fraktion der FDP/DVP noch einmal dem Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, dem, was Sie zur Landwirtschaft, zu den Landschaftsverbänden, zur Regionalität und zum Verbraucherverhalten gesagt haben, kann ich mich anschließen. Das ist so.

Ich sage immer: Wer heimische Produkte isst, pflegt seine Heimat und sorgt dafür, dass die Kulturlandschaft erhalten bleibt. Da sind wir alle gefordert. Schauen Sie einmal, wohin Sie in den Urlaub fahren und was Sie dort essen, bzw. schauen Sie, was Sie hier im Kühlschrank haben. Das gilt auch in diesem Kreis, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Ich will nur noch eines klarstellen. Herr Minister, Sie haben, glaube ich, etwas falsch verstanden. Ich habe zitiert: Übergriffe nehmen rasant zu. Ich darf Herrn Jürgen Lückhoff – das ist der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Landesschafzuchtverbände – nochmals zitieren:

2002 gab es 33 Übergriffe von Wölfen auf Schafe, 2015 waren es bereits über 600 Übergriffe auf Schafe und Ziegen.

Nur das habe ich zitiert. Ob das so stimmt oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Ich verlasse mich auf einen Bundesvorsitzenden. Das will ich einfach zur Klarstellung sagen. Das ist der Punkt.

Ansonsten ist klar, dass wir in der Anhörung, glaube ich, dieses Thema wirklich umfassend erörtern: Umgang mit dem Wolf, Auswirkungen auf die Weidewirtschaft, Auswirkungen auf die Landwirte.

Nochmals: Ich glaube, bei diesem emotionalen Thema waren alle Beiträge aus den Reihen der Fraktionen sehr sachlich.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich noch einmal dem Kollegen Dr. Rösler das Wort.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Märchen und Mythen: Die Anzahl falscher Informationen, die Anzahl von Missverständnissen, aber auch die Anzahl bewusst verbreiteter falscher Informationen, von Fakes, sind Legion, wenn es um Wölfe geht.

Ein Missverständnis beispielsweise scheint die Frage zu betreffen, ob der Wolf bei uns leben kann. Wir wissen, dass nicht nur gerade jetzt eben der eine Wolf aus Norddeutschland zu uns kam. Wir wissen auch, dass ein Wolf aus der alpinen Population bis in den Westerwald kam, 600 km, ohne dass er ein einziges Mal beobachtet wurde, dass er ein Jahr lang zwischen Westerwald, Kellerwald und Reinhardswald unterwegs war, und obwohl er gehumpelt hat, wurde er in dieser Zeit fast nicht beobachtet, obwohl er sozusagen verhaltensauffällig war. Wölfe können also bei uns in der Landschaft leben, sie können lange leben, sie können lange überleben und trotzdem nicht beobachtet werden. Das heißt, die Landschaft bei uns ist sehr wohl für sie geeignet.

Es gibt da übrigens auch, Kollege Bullinger, eine Karte vom Bundesamt für Naturschutz, in der dargestellt ist, in welchen Regionen, nach Kreisen in ganz Deutschland aufgegliedert, die Habitatsignung für Wölfe gegeben ist. In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Kreise, die eine positive Habitatsignung für Wölfe haben. Das heißt nicht, dass da welche kommen werden, aber die Habitatsignung ist vorhanden. All das ist untersucht.

Ihr Vergleich, Kollege Stein, kann in die deutsche Sprachgeschichte eingehen. Man sagt in Zukunft nicht mehr, Apfel und Birnen soll man nicht vergleichen, sondern Wölfe und Höhlenbären soll man nicht vergleichen

(Abg. Udo Stein AfD: Löwen!)

– oder Höhlenlöwen, Entschuldigung. Die einen leben halt, und die anderen sind schon längst ausgestorben.

(Abg. Udo Stein AfD: Das ist aber schön, dass Sie das verstanden haben!)

Man fragt sich manchmal schon, was sinnvoll wäre, dass es noch ausstirbt.

(Abg. Udo Stein AfD: Haben Sie den Spaß verstanden?)

Das alles hilft überhaupt nicht bei der Lösung von irgendwelchen Problemen. So ist beispielsweise erst vor Kurzem, jetzt im Jahr 2017, behauptet worden, dass in Südwürttemberg ein ganzes Rudel mit fünf Wölfen unterwegs sei. Diese Fehlinformation wurde in Schäferkreisen gezielt gestreut, um Angst zu schüren. Das wurde kommuniziert – mit Verlaub – mit der blödsinnigen Behauptung, diese Wölfe seien von Menschenhand hergebracht worden.

Das sind nur einige Beispiele dafür, dass es allzu viele Missverständnisse bei diesem Thema gibt.

Es gibt aber durchaus auch Erfreuliches. Wir haben viererlei Bedarf beim Herdenschutz. Das eine – das ist schon angesprochen – sind die Zäune. Wenn ich mir das Herdenschutzpro-

jekt des Landesschafzuchtverbands und des NABU und die Zusammenarbeit anschau, dann kann ich feststellen, dass wir bei uns im Land stolz sein dürfen – gerade wenn ich das mit anderen Ländern vergleiche. Warum?

Es gab bei uns schon die Situation, dass Haupterwerbsschäfer aus Baden-Württemberg im Rahmen einer Exkursion, die der NABU organisiert hatte, nach Sachsen gegangen sind und sich dort mit Schäfern unterhalten haben, die wolfsbetroffen waren. Aus solchen Exkursionen ist Vertrauen entstanden, ist eine gute Kooperation entstanden, die vorbildlich ist. Ich danke deswegen hier sowohl dem Landesschafzuchtverband als auch dem NABU als auch vielen anderen Einrichtungen, dass die Debatte bei uns im Land – ich zähle die Debatte hier im Landtag durchaus dazu – weitestgehend sachlich ist, dass Argumente vorgetragen werden, und danke deswegen allen Beteiligten dafür, dass das bei uns relativ gut läuft.

Vertrauen ist immer noch die wertvollste Währung und die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Andere Länder beneiden uns darum; zum Teil kommen Menschen aus anderen Bundesländern, um zu sehen, wie es bei uns in Baden-Württemberg läuft. Hoffen wir, dass das so bleibt, auch wenn wir Wölfe bei uns haben.

Zu einem erfolgreichen Herdenschutz gehören zweitens auch Herdenschutzhunde. Das wurde angesprochen. Da lässt sich nicht alles aus anderen Ländern wie Brandenburg oder Sachsen auf Baden-Württemberg übertragen. Auch deswegen gibt es das erwähnte Herdenschutzprojekt.

Punkt 3 sind Informationen. Nach 150 oder 200 Jahren ohne Wölfe mangelt es an Informationen auch bei Schäfern: Wie gehe ich damit um? Es gibt auch in der Bevölkerung gravierende Informationsdefizite. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns darum bemühen, Erfahrungen aus anderen Ländern hierher zu übertragen und Erfahrungen zu sammeln und diese Erfahrungen dann auch weiterzugeben. Ich sage mal: Bildung für nachhaltige Entwicklung auch beim Thema Wolf.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Der vierte und letzte Punkt ist natürlich die Finanzierung. Ganz ohne Frage müssen Nutztierhalter finanziell unterstützt werden. Auch der Umweltminister hat darauf hingewiesen. Dabei ist mit dem zu erwartenden Vorkommen von Wölfen der Wolfsfonds sicherlich zu überarbeiten. Wir brauchen aber auch andere Vorschriften auf Bundesebene bezüglich der Herdenschutzhundehaltung. Wir brauchen andere Beträge bezüglich der De-minimis-Regelung, um die Schäfer besser zu unterstützen. Es gibt also Beispiele auf EU-Ebene, auf nationaler Ebene und auf Landesebene, wo wir tätig sein werden.

Es ist gut, dass wir uns in Baden-Württemberg frühzeitig mit diesen praktischen Maßnahmen beschäftigen – jetzt auch im Rahmen der Anhörung im Oktober –, um die Nutztierhalter in unserem Land zu unterstützen.

Wenn das gesichert ist – Grün-Schwarz tut das und wird das weiter tun –, dann können wir der Ankunft weiterer Wölfe bei uns in Baden-Württemberg relativ gelassen entgegensehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gedeon.

(Oh-Rufe – Weitere Zurufe)

– Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Dr. Gedeon hat genauso Rederecht wie alle anderen auch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Bitte, Herr Kollege Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, dass ich in den nächsten zwei Monaten im Landtag nicht mehr reden werde.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da sollte ich fast hierherkommen! – Heiterkeit)

Frau Rolland, Sie erinnern mich, ehrlich gesagt, ein bisschen an das Rotkäppchen. Umso mehr bin ich erstaunt, dass ausgerechnet auch Sie eine Willkommenskultur für den Wolf propagieren.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Herr Minister Wolf, Sie sind ja auch im richtigen Augenblick gekommen.

(Minister Guido Wolf: Nicht wegen Ihnen! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Das wäre ja noch schöner!)

Wenn ich hier vom Wolf rede, meine ich nicht Sie.

Herr Haser sagte, am Märchen von den sieben Geißlein sei etwas dran, da stecke eine Wahrheit drin. Das heißt, der Wolf reißt Schafe. Aber am Rotkäppchen sei nichts dran, das sei nur eine Illusion. Woher wissen Sie denn das, Herr Haser?

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist mehr eine Geisterstunde als eine Märchenstunde bei Ihnen!)

Von irgendwelchen Statistiken? Sie sagen, wir dürften nicht in Panik ausbrechen, der Wolf würde nur gefährlich werden, wenn er hungrig ist. Aber woher, Herr Untersteller, Frau Rolland, weiß ich denn, ob der Wolf Hunger hat oder nicht? Das weiß ich erst, wenn er mich anfällt, und dann ist es zu spät. Also, das ist doch Unsinn. Mir kann doch niemand erzählen – – Wenn ein Wolf Schafe reißt,

(Zurufe der Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE und Gerhard Kleinböck SPD)

dann reißt er doch auch Kinder. Das ist ja die Idee von dem – –

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Darauf habe ich gewartet!)

Warum reißt er keine Kinder? Weil die Kinder nachts meist nicht draußen sind. Solange er genügend Nahrung hat, wenn er nicht hungrig ist – –

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Dass man so peinlich werden kann! – Abg. Reinhold Gall SPD: Solange man beim Joggen mehr Angst vor Hunden haben muss als vor Wölfen, ist das kein Problem!)

– Hören Sie sich doch die Wolfsgeschichten an! – Solange der Wolf nicht hungrig ist, fällt er auch keine Menschen an.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die längsten zwei Minuten in meinem Leben!)

Aber wenn sich jetzt z. B. die Schäfer mit Zäunen und allem Möglichen besser wappnen, dann kommt die Situation öfter vor, dass wir einen hungrigen Wolf vor uns haben. Dem möchte ich, wenn ich im Wald spazieren gehe – ich gehe sehr viel im Wald spazieren –, ehrlich gesagt nicht begegnen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Lieber einen hungrigen Wolf als Sie vor mir haben! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich glaube, all die Apostel, die hier den Wolf so propagieren, möchten ihm auch nicht begegnen, auch wenn sie hier das große Wort führen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wozu brauchen wir denn den Wolf überhaupt? Wir brauchen ihn nicht. Warum? Weil wir ihn haben. Millionenfach haben wir ihn, fünf, sechs Millionen –

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, das war jetzt gut!)

Canis lupus familiaris, das ist das Gleiche. Der Hund ist die zivilisatorische Adaption des Wolfes.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sind die zwei Minuten noch nicht um? – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wurden Sie aus Ihrer Herde ausgestoßen?)

Wir brauchen jetzt also keine neuen Wölfe. Wir haben den Hund, und wir sollten die Wölfe irgendwohin auslagern – etwa nach Sibirien. Da gehören sie hin. Wir sollten froh sein, wenn wir hier keine Wölfe haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der beiden Anträge. Die Anträge Drucksachen 16/787 (Geänderte Fassung) und 16/990 (Geänderte Fassung) sind reine Berichtsanträge und können für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Ich rufe die **Punkte 8 bis 21** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Mai 2017 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation – Drucksachen 16/2110, 16/2262

Berichterstatter: Abg. Siegfried Lorek

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Umgang der Steuerverwaltung mit den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen – Drucksachen 16/2219, 16/2272

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Outsourcing der Bürokommunikation in der Landesverwaltung – Drucksachen 16/2221, 16/2274

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Mai 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund – Drucksachen 16/2124, 16/2268

Berichterstatter: Abg. Claus Paal

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Mai 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Förderung von Investitionen und Gebäudebetriebskosten für die Kleinkindbetreuung – Drucksachen 16/2125, 16/2269

Berichterstatterin: Abg. Thekla Walker

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Landeszentrum für Datenverarbeitung – Drucksachen 16/2220, 16/2275

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Zerlegung der Körperschaftsteuer – Drucksachen 16/2222, 16/2273

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Organisation und Aufgabenanalyse im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur – Drucksachen 16/2223, 16/2270

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 30. Oktober 2015 „Landesbetriebe“ – Drucksachen 16/2202, 16/2276

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 29. Mai 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ermächtigung der EU-Kommission zur Aufnahme der Brexit-Verhandlungen – Drucksachen 16/2107, 16/2260

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 12. Juni 2017 – Un-

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schutz minderjähriger Migranten – Drucksachen 16/2201, 16/2331

Berichterstatlerin: Abg. Dorothea Wehinger

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 8. Juni 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht – Drucksachen 16/2156, 16/2330

Berichterstatter: Abg. Dr. Bernd Grimmer

Punkt 20:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/2306, 16/2307, 16/2308

Punkt 21:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/2265

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 27. September 2017, um 9:00 Uhr statt.

Zur Einstimmung auf die parlamentarische Sommerpause lade ich Sie jetzt ganz herzlich zum bereits traditionellen Sommerfest des Landtags ein, das heute erstmals im neu geschaffenen Bürger- und Medienzentrum stattfindet.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen schöne und erholsame Sommerferien und schließe die Sitzung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss: 16:59 Uhr